

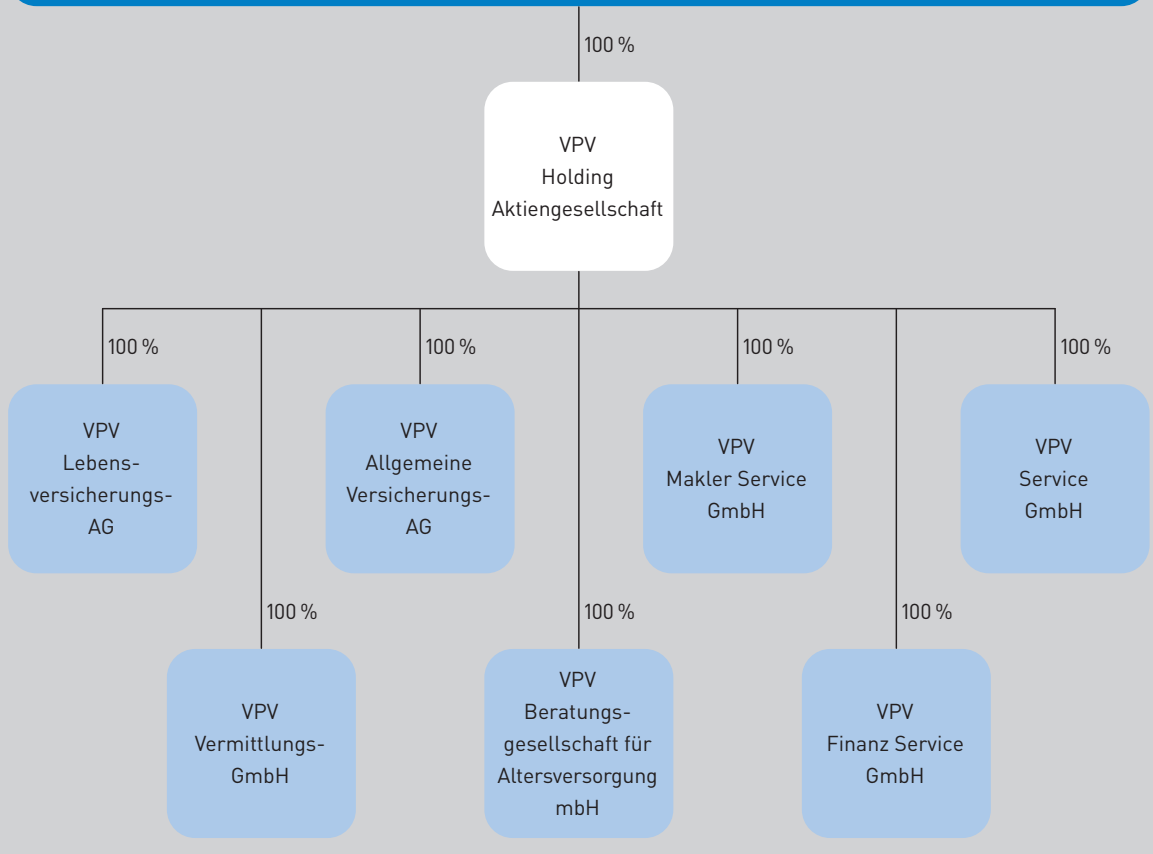
Ihr Begleiter – ein Leben lang



Geschäftsbericht 2025

VPV Lebensversicherungs-AG

VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG



Vorwort Vorstand	4
VPV Lebensversicherungs-AG	
Geschäftsentwicklung im Überblick	6
Organe der VPV Lebensversicherungs-AG	7
Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2025	9
Jahresbilanz zum 31.12.2025	30
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2025	32
Anhang	34
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	53
Bericht des Aufsichtsrats	59
Weitere Angaben zum Lagebericht 2025	
Anlage 1: Versicherungsarten der VPV Lebensversicherungs-AG	61
Anlage 2: Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2025	64
Weitere Angaben zum Anhang	
Anlage 3: Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2025	66
Anlage 4: Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer im Jahr 2026	68
Erläuterung wichtiger Kennzahlen	118

Liebe Leserin, lieber Leser,

gesamtwirtschaftlich war auch 2025 geprägt von vielen Unsicherheiten. Zentral waren die politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten der US-Regierung und deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Kapitalmärkte sowie die weiter anhaltenden bewaffneten Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten.

2025 hat uns unser Transformationsthema #WIR weiterhin intensiv beschäftigt. Für uns ist es ein strategischer Erfolgsfaktor, alle Kolleginnen und Kollegen in der VPV für unsere Ziele und die notwendigen Veränderungen zu gewinnen. Die dazugehörige Kulturveränderung ist kein Selbstläufer. Wir als Vorstandsteam stellen uns dieser Herausforderung und nehmen die Vorbildrolle ein. Wir kommunizieren viel und transparent. Wir sind ansprechbar im Haus wie auch digital. Wir wollen durch unser tagtägliches Verhalten zeigen, dass wir gemeinsam am erfolgreichsten sind und somit alle für das #WIR gewinnen.

Wir konnten unser Neugeschäft in der Lebensversicherung nach dem bereits historischen Ergebnis von 2024 erneut deutlich steigern und verzeichnen eine Beitragssumme von 1.228 Mio. EUR für 2025. Im Einmalbeitragsgeschäft sind wir um 15 % gewachsen, bei der Beitragssumme für Verträge gegen laufende Beitragszahlung verzeichneten wir ein Wachstum von 31 %.

Nachdem 2024 das Parkdepot erfolgreich den Anfang unserer Produktpalette für die Wiederanlage gemacht hat, haben wir seit Oktober 2025 moderne klassische Produkte mit modernen Garantiekonzepten im Angebot. Im Jahr 2025 entfällt bereits knapp die Hälfte des policierten Geschäfts von klassischen Altersvorsorgeprodukten auf dem deutschen Markt auf diese Produkte. Das Parkdepot läuft auch weiterhin erfolgreich. Nach einem Einmalbeitrag von 85 Mio. EUR im Jahr 2024 verzeichnen wir für 2025 eine angelegte Summe von 92 Mio. EUR. Einen weiteren wesentlichen Anteil am Neugeschäft der Lebensversicherung haben unsere Altersvorsorgeprodukte in Island. Die nachhaltige fondsgebundene Rentenversicherung VPV Green Invest hat auch 2025 mit 24 % einen hohen Anteil am Neugeschäft.

In Komposit haben wir uns 2025 ebenfalls weiterentwickelt und konnten unsere gebuchten Bruttobeitragseinnahmen um gut 4 % auf 81 Mio. EUR steigern. Dazu trugen unter anderem die Überarbeitung unserer Sachprodukte sowie unsere neuen Gewerbesprodukte bei. 2025 war für die VPV ein sehr gutes Schadenjahr. Eine Combined Ratio brutto von unter 80 % spiegelt die geringeren Aufwendungen für Schäden wider, insbesondere durch wenige großschadenhafte Naturereignisse.

Mit dem Startschuss für unser eigenes Angebot an Gewerbeversicherungen haben wir im Juni einen wichtigen Meilenstein geschafft, um unser Kompositgeschäft langfristig zu stärken. Das Geschäft ist sehr gut angelaufen. Bis zum Jahresende wurden bereits knapp 700 Verträge mit Unternehmen geschlossen.

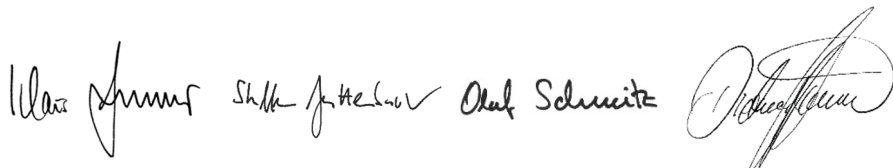
In diesem Jahr arbeiten wir produktseitig an Themen weiter, die wir bereits angestoßen haben. Sei es die nächste Ausbaustufe unseres Angebots an Gewerbeversicherungen, das neue Rechtsschutz-Produkt oder die Ausweitung unserer Kundenreise für die Wiederanlage.

Wir begrüßen die politischen Entwicklungen zu einer Überarbeitung der Riester-Rente und die Ideen zur Frühstart-Rente, einem neuen staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen sowie unseren Geschäftspartnern für ihr großes Engagement und ihre Leistungen im vergangenen Jahr und bei den Kundinnen und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Stuttgart, 26. März 2026

Herzliche Grüße



Klaus
Brenner

Steffen
Guttenbacher

Dr. Olaf
Schmitz

Dietmar
Stumböck

VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart Geschäftsentwicklung im Überblick

		2025	2024	2023
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	420.725	401.857	322.694
Gesamtes eingelöstes Neugeschäft	TEUR	182.898	156.774	65.899
davon:				
Laufende Beiträge	TEUR	32.359	26.112	20.410
Einmalbeiträge	TEUR	150.539	130.662	45.489
Anzahl Verträge	Tsd.	492	510	533
Stückstornoquote	in %	2,5	2,4	2,2
Kapitalanlagenbestand ¹⁾	TEUR	5.028.889	5.330.853	5.684.627
Kapitalanlagenbestand mit FLV ²⁾	TEUR	6.052.739	6.236.562	6.443.214
Nettoergebnis der Kapitalanlagen ²⁾	TEUR	127.828	113.442	105.889
Laufende Durchschnittsverzinsung ¹⁾	in %	2,3	1,8	1,6
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ¹⁾	in %	2,4	1,8	1,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	TEUR	596.309	600.774	635.829
Beitragssumme eingelöstes Neugeschäft	TEUR	1.228.137	954.598	637.888
Abschlusskostensatz	in %	4,3	4,6	5,4
Verwaltungskostensatz	in %	3,0	3,0	3,5
Rohüberschuss	TEUR	52.313	31.133	33.078
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	TEUR	48.802	27.624	27.573
Ergebnis nach Steuern	TEUR	3.500	3.500	5.500
Versicherungstechnische Rückstellungen	TEUR	4.490.610	4.727.785	4.988.493
Bilanzsumme	TEUR	6.212.881	6.385.556	6.574.609
Beschäftigte (Quartalsdurchschnitt) insgesamt	Anzahl	464	427	389
davon:				
Angestellte im Innendienst	Anzahl	354	333	305
Angestellte im Außendienst	Anzahl	110	94	84

¹⁾ Ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

²⁾ Inklusiv Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice
f. e. R. = für eigene Rechnung

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Organe der VPV Lebensversicherungs-AG

Aufsichtsrat

Rolf Büttner, Starnberg

ehemals stellvertretender Bundesvorsitzender von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(Vorsitzender)

Dr. Klaus Sticker, Hamburg

ehemals Vorstandsmitglied der Signal Iduna Versicherungsgruppe
(stellvertretender Vorsitzender)

Veronika Altmeyer, Köln

ehemals Vorstandsmitglied der T-Online AG

Claudia Diem, Stuttgart

ehemals Vorstandsmitglied der Baden-Württembergische Bank

Jürgen Engel, Halstenbek

ehemals Vorstandsmitglied der ERGO Versicherung AG

Kerstin Ertl, Remseck

Justitiarin^{*)}

Dr. Andreas Freiling, Bad Vilbel

Wirtschaftsprüfer

Iris Grimm, Donzdorf

Senior Expertin^{*)}

Arne Hübler, Weil im Schönbuch

Betriebsratsvorsitzender^{*)}

Dr. Johannes Lörper, Düsseldorf

ehemals Vorstandsmitglied der ERGO Gruppe

Ulrich Werner Mütze, Brilon

ehemals Bezirksdirektor^{*)}

Andreas Schädler, Köln

ehemals Geschäftsbereich Vertrieb der Deutsche Post AG

^{*)} Vertreter der Arbeitnehmer

Vorstand

Klaus Brenner, Karlsdorf-Neuthard
Vorstandsvorsitzender

Steffen Guttenbacher, Leonberg
Vorstandsmitglied

Dr. Olaf Schmitz, Tamm
Vorstandsmitglied

Dietmar Stumböck, Türkheim
Vorstandsmitglied

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist gleichzeitig eine weitere Angabe zum Anhang (vergleiche Seite 48).

Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2025

Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Geopolitische und geökonomische Spannungen, Protektionismus und die strategische Nutzung von Ressourcen als machtpolitisches Instrument gewinnen seit Jahren zunehmend an Bedeutung, während multilaterale Institutionen und Regelwerke zunehmend herausgefordert werden. Hiervon ist die tief in internationale Wertschöpfungsketten integrierte deutsche Wirtschaft besonders betroffen. Gleichwohl zeichnet sich nach teilweise stagnierenden Entwicklungen der letzten Jahre zum Jahreswechsel 2026 eine leichte Erholung der deutschen Wirtschaft ab.

Die Bundesregierung geht für 2026 von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,0 % aus. Im Jahr 2025 wuchs das BIP um 0,2 %. Die privaten Konsumausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % an. Etwas stärker stiegen die staatlichen Konsumausgaben (1,5 %). Bei den Exportzahlen war ein Rückgang in Höhe von 0,3 % zu verzeichnen. Die Inflationsrate lag 2025 wie im Vorjahr bei 2,2 %. Für 2026 prognostiziert die Bundesregierung eine Inflationsrate von 2,1 %.

Die Versicherungswirtschaft hat sich 2025 trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds stabil gezeigt. Über alle Sparten hinweg stiegen die Beitragseinnahmen um 6,6 % auf 253,6 Mrd. EUR. Ausschlaggebend für das Wachstum waren unter anderem die inflationsbedingten Prämienanpassungen sowie ein starkes Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung. Für das laufende Jahr 2026 rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) mit einem Beitragswachstum von 4,7 %.

Laut Aussagen des GDV beliefen sich die Beitragseinnahmen der Lebensversicherung im Jahr 2025 auf 96,7 Mrd. EUR, ein Plus von 5,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Einmalbeitragsgeschäft wuchs um 17,5 % auf 32,2 Mrd. EUR. Die laufenden Beiträge blieben mit 64,5 Mrd. EUR (0,2 %) auf Vorjahrsniveau.

Für die kommenden Jahre bleibt die kapitalgedeckte Altersvorsorge weiterhin ein wichtiges Thema.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Angaben

Wir, die VPV Lebensversicherungs-AG, wurden im Jahr 1992 von der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG gegründet, um das Lebensversicherungsgeschäft uneingeschränkt allen Versicherungskunden am Markt anbieten zu können. Seit dem Jahr 2004 ist der gesamte Lebensversicherungsbestand der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG auf unsere Gesellschaft übertragen worden. Im Jahr 2011 folgte der operative Geschäftsbetrieb (Innen- und angestellter Außendienst). Ziel der Zusammenführung der Bestände und der Umstrukturierung war es, die vorhandene Finanzkraft und Leistungsstärke innerhalb des Konzerns nachhaltig zu sichern und uns insgesamt zukunftsfähig auszurichten.

Prognose des Vorjahres

Im Jahr 2025 hat sich der Versicherungsbestand moderat besser entwickelt als erwartet und die Beitragseinnahmen sind insbesondere aufgrund der Einmalbeiträge stark gestiegen. Der Abschlusskostensatz ist moderat besser als prognostiziert, der Verwaltungskostensatz ist leicht besser. Die Durchschnittsverzinsung und der Rohüberschuss entwickelten sich deutlich besser als erwartet. Insgesamt liegt das Ergebnis nach Steuern auf Vorjahresniveau.

Neugeschäftsentwicklung

Das gesamte eingelöste Neugeschäft in laufenden Beiträgen beträgt 32.359 TEUR gegenüber 26.112 TEUR im Vorjahr. Das ist ein Zuwachs von 23,9%. Die Branche verzeichnete einen Zuwachs in Höhe von 2,5% nach einem Zuwachs in Höhe von 2,8% im Vorjahr. Die Einmalbeiträge stiegen auf 150.539 TEUR und liegen damit 15,2% über dem Vorjahreswert von 130.662 TEUR. In der Branche stiegen die Einmalbeiträge um 17,4%, nachdem sie im Vorjahr um 10,8% gestiegen waren. Die Beitragssumme des Neugeschäfts ist von 954.598 TEUR auf 1.228.137 TEUR gestiegen (28,7%). Die Branche verzeichnete ein Plus in Höhe von 5,3%.

Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge unserer Gesellschaft erhöhten sich von 401.857 TEUR auf 420.725 TEUR (4,7%). Insbesondere die Einmalbeiträge stiegen um 19.885 TEUR. Die gebuchten Bruttobeiträge des Jahres 2025 der Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland erhöhten sich um 5,4%.

Bestandsentwicklung

Die Stückzahl ging um 3,6% auf 491.842 Verträge zurück (Vorjahr: 4,3%). Die laufenden Beiträge erhöhten sich um 1,1% auf 273.559 TEUR (Vorjahr: 0,9%). Unsere Stornoquote bezüglich laufendem Beitrag beträgt im Berichtsjahr 5,7% (Vorjahr: 5,0%) und liegt damit über der Stornoquote des Marktes in Höhe von 5,5%. Unsere Stornoquote bezüglich Stückzahl beträgt 2,5% und liegt damit unter der Stornoquote des Marktes in Höhe von 2,9%.

Die im Berichtsjahr betriebenen Versicherungsarten sind in Anlage 1 (Seite 61-62) aufgeführt.

Die Bestandsentwicklung im Einzelnen ist in Anlage 2 (Seite 64-65) dargestellt.

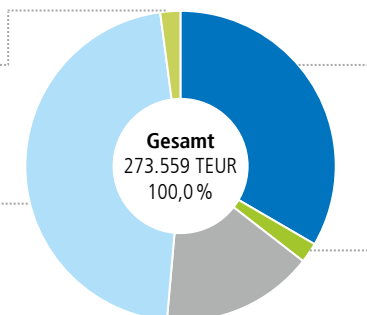
Struktur der laufenden Beiträge für ein Jahr (inklusive Zusatzversicherungen) zum 31.12.2025

Kollektivversicherungen

5.736 TEUR
2,1%

Sonstige Lebensversicherungen (Fondsgebundene Versicherungen)

127.087 TEUR
46,5%



Kapitalversicherungen

91.473 TEUR
33,4%

Risikoversicherungen

5.842 TEUR
2,1%

Rentenversicherungen

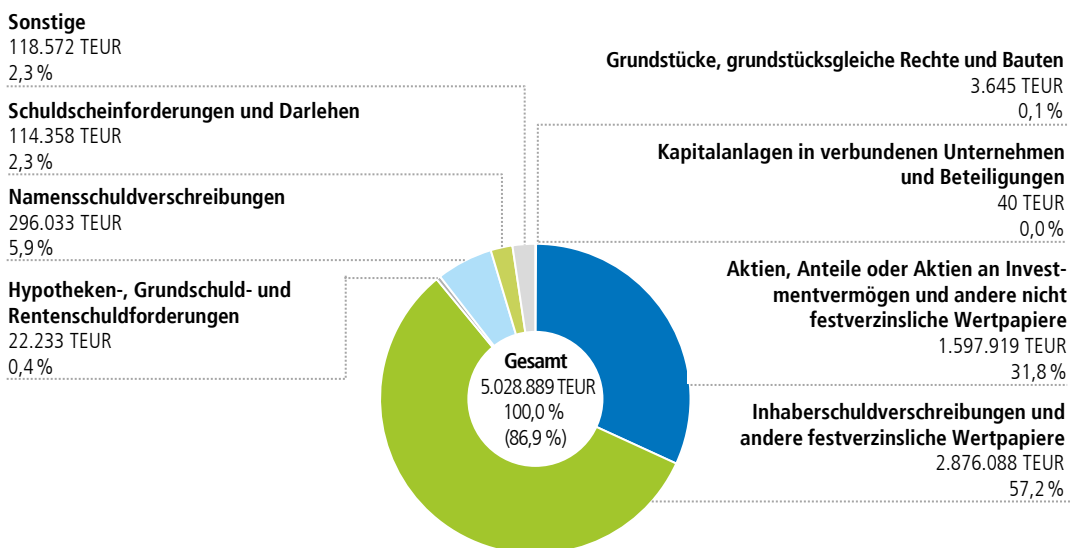
43.421 TEUR
15,9%

Kapitalanlagen

Der Buchwert der Kapitalanlagen beträgt am Ende des Berichtsjahres 5.028.889 TEUR und ist damit aufgrund des Bestandsrückgangs bei klassischen Lebensversicherungen weiterhin rückläufig (Vorjahr: 5.330.853 TEUR). Wir sind im Wesentlichen in festverzinsliche Wertpapiere investiert, die im Direktbestand oder indirekt über Investmentfonds gehalten werden. Der Zeitwert unserer Kapitalanlagen beträgt zum Jahresende 4.988.372 TEUR (Vorjahr: 5.293.810 TEUR). Das Durchschnittsrating aller Rentenanlagen im Direktbestand ist mit einem Rating im Investment-Grade von AA- unverändert zum Vorjahr.

Die Immobilienquote im nachfolgenden Schaubild bezieht sich auf den direkt gehaltenen Immobilienbestand. Die indirekten Immobilienanlagen werden unter den Investmentanteilen ausgewiesen.

Struktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2025



() Entspricht Anteil Rentenanlagen bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand

Im festverzinslichen Bereich haben wir die Fristenstruktur unserer Kapitalanlagen überwiegend an den versicherungsseitigen Auszahlungsverpflichtungen ausgerichtet. Daraus folgt, dass fällige Mittel unter Berücksichtigung der Liquiditätsplanung langfristig wiederangelegt werden müssen. Insgesamt haben wir im abgelaufenen Jahr im Direktbestand, inklusive der Wiederanlage aus Gewinnrealisierungen, 188.447 TEUR in längerfristige Anlagen wiederangelegt und dabei Renditen in Höhe von durchschnittlich 3,43% erzielt. Dabei haben wir 2025 den Schwerpunkt auf Anleihen mit einem Durchschnittsrating von AA- gelegt, um die Portfoliostruktur und -qualität möglichst wenig zu verändern.

Die Nettoverzinsung unserer Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung) beträgt 2,4% (Vorjahr: 1,8%). Die Bewertungsreserven sind gegenüber dem Vorjahr von -37.042 TEUR auf -40.516 TEUR gesunken, was hauptsächlich auf einen Zinsanstieg im längeren Laufzeitenbereich zurückzuführen ist. Im Verlauf des Jahres 2025 ist die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen von 2,37% auf 2,86% gestiegen. Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen inklusive der Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung beläuft sich auf 127.828 TEUR. Das im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ist im Wesentlichen auf höhere Kapitalanlagenerträge zurückzuführen.

Der Vorjahresvergleich der wesentlichen Kennziffern der Kapitalanlagen stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
Nettoergebnis der Kapitalanlagen ^{*)}	121.747 TEUR	97.967 TEUR
Laufende Durchschnittsverzinsung ^{*)}	2,3 %	1,8 %
Nettoverzinsung ^{*)}	2,4 %	1,8 %

^{*)} Ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

Die ausbezahlten Versicherungsleistungen an unsere Versicherungsnehmer – ohne Aufwendungen für die Regulierung – belaufen sich im Berichtsjahr auf 599.673 TEUR nach 602.328 TEUR im Vorjahr, was einem Rückgang in Höhe von 0,4% entspricht. Darin enthalten sind Ablaufleistungen in Höhe von 419.838 TEUR (Vorjahr: 421.493 TEUR). Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, die neben den Zahlungen und den Regulierungsaufwendungen auch die Rückstellungsveränderung der noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle enthalten, betragen insgesamt 604.523 TEUR gegenüber 613.029 TEUR im Vorjahr (-1,4%).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

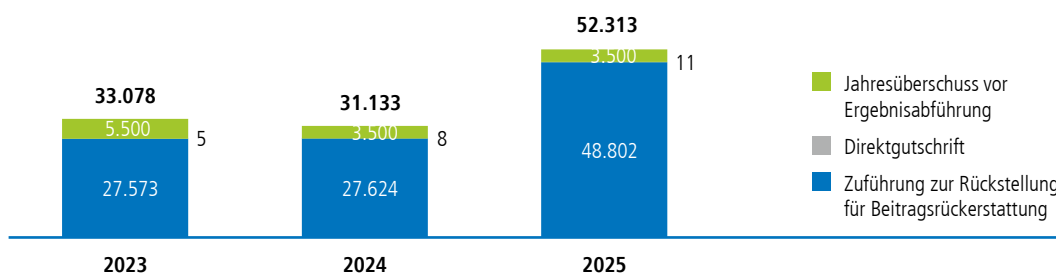
Die Abschlusskosten sind mit 52.343 TEUR um 18,5% gestiegen (Vorjahr: 44.183 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Beitragssumme des Neugeschäfts von 954.598 TEUR auf 1.228.137 TEUR (28,7%) zurückzuführen. Insgesamt ist der Abschlusskostensatz von 4,6% im Vorjahr auf 4,3% gesunken. Die Verwaltungskosten stiegen auf 12.747 TEUR (Vorjahr: 12.114 TEUR). Im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen, die gegenüber dem Vorjahr um 4,7% gestiegen sind, beträgt der Verwaltungskostensatz 3,0% (Vorjahr: 3,0%). Die gesamten Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind damit um 8.793 TEUR auf 65.090 TEUR gestiegen und liegen 15,6% über dem Vorjahreswert in Höhe von 56.297 TEUR.

Überschussentwicklung

Im Berichtsjahr erwirtschafteten wir einen Rohüberschuss in Höhe von 52.313 TEUR (Vorjahr: 31.133 TEUR). Unseren Kunden wurden von dem Rohüberschuss 11 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) direkt gutgeschrieben und 48.802 TEUR (Vorjahr: 27.624 TEUR) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Sie stehen damit für künftige Überschussbeteiligungen zur Verfügung. Unsere Kunden erhalten somit insgesamt 93,3% des erwirtschafteten Überschusses. Nach dieser Dotierung verbleibt ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 3.500 TEUR (Vorjahr: 3.500 TEUR).

Der Rohüberschuss, bestehend aus dem Jahresüberschuss, der Direktgutschrift und der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Rohüberschusses in TEUR

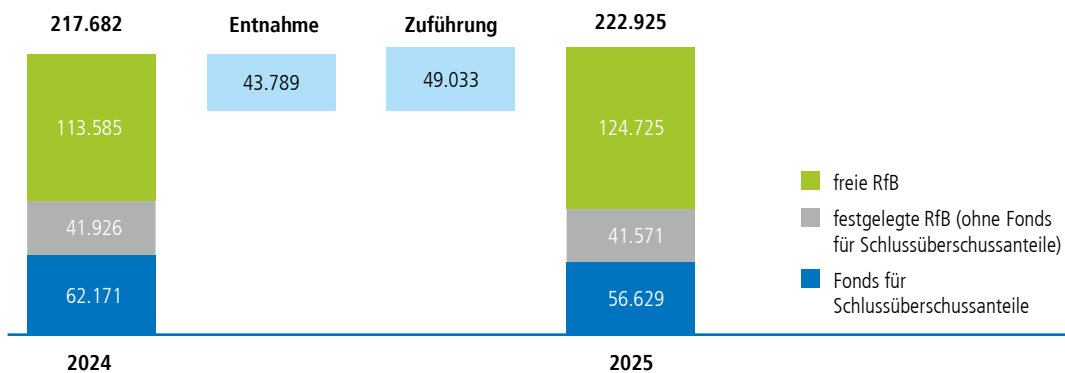


Überschussbeteiligung

Der vom Vorstand für das Jahr 2026 beschlossene Plan der Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer ist diesem Bericht als Anlage 4 (Seite 68 ff.) beigefügt. Die Gesamtverzinsung setzt sich aus der laufenden Verzinsung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zusammen. Die Gesamtverzinsung beträgt 2026 durchschnittlich 3,75 % (Vorjahr: 3,75%), soweit den Verträgen nicht ohnehin ein höherer Rechnungszins zugrunde liegt. Für das seit Oktober 2025 erhältliche Produkt Flex Garant Invest, das auf einem modernen klassischen Garantiekonzept beruht, bieten wir darüber hinaus eine Gesamtverzinsung von bis zu 4,0 %.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug am Bilanzstichtag 222.925 TEUR (Vorjahr: 217.682 TEUR).

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in TEUR



Geschäftsergebnis

Unsere Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresergebnis von 3.500 TEUR (Vorjahr: 3.500 TEUR) ab. Der Gewinn in Höhe von 3.500 TEUR (Vorjahr: 3.500 TEUR) wird gemäß des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die VPV Holding Aktiengesellschaft abgeführt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 54 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR) verbleibt ein Bilanzgewinn von 54 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR), der entsprechend dem Vorschlag des Vorstands auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Liquidität und Kapitalausstattung

Im Rahmen unserer Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die wesentlichen Mittelzuflüsse bestehen aus den laufenden Beitragseinnahmen sowie den Erträgen und Rückflüssen aus Kapitalanlagen. Die größten Mittelabflüsse resultieren aus den Zahlungen für Versicherungsfälle und für den laufenden Versicherungsbetrieb. Beschränkungen der Verfügbarkeit dieser Finanzmittel lagen im Geschäftsjahr 2025 nicht vor.

Unsere Gesellschaft verfügt über eine angemessene Kapitalausstattung. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden erfüllt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß der auf der zweiten Umschlagseite dargestellten Übersicht zur Konzernstruktur ist die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart, an der VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart, als alleinige Gesellschafterin zu 100 % beteiligt. Die VPV Holding Aktiengesellschaft besitzt ihrerseits jeweils 100 % der Anteile an den Tochtergesellschaften VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart, VPV Makler Service GmbH, Stuttgart, VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart, VPV Service GmbH, Stuttgart, VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart, und VPV Finanz Service GmbH, Stuttgart. Mit allen Gesellschaften besteht ein Konzernverhältnis. Im Aufsichtsrat und im Vorstand beziehungsweise den Geschäftsführungen besteht teilweise Personenidentität beziehungsweise Personalunion.

Die zwischen uns und den Konzernunternehmen bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge regeln die Übernahme der Kernfunktionen Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung sowie Interne Revision durch unsere Gesellschaft und die Zurverfügungstellung unseres Außendienstes für die VPV Allgemeine Versicherungs-AG zum Vertrieb ihrer Produkte. Die Kostenerstattungen erfolgen auf Vollkostenbasis. Für die Umlagen der Vorstandsvergütungen ist ein separater Kostenumlagevertrag vereinbart.

Mit der VPV Service GmbH bestehen für die Bestands- und Leistungsbearbeitung ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Dienstleistungsvertrag für den laufenden Bürobetrieb (Input-/Outputmanagement und Lagerverwaltung). Die in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis vergütet.

Zwischen der VPV Holding Aktiengesellschaft und unserer Gesellschaft besteht ebenfalls ein Dienstleistungsvertrag. Hiernach übernimmt die VPV Holding Aktiengesellschaft Dienstleistungen für unser Unternehmen in der Konzernberichterstattung und bei Organangelegenheiten. Die hierfür entstandenen Kosten werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis erstattet. Des Weiteren besteht seit dem 9. Oktober 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag, nach dem wir unseren gesamten Gewinn unter Berücksichtigung von Risikoaspekten grundsätzlich an die VPV Holding Aktiengesellschaft abzuführen haben.

Mit der VPV Makler Service GmbH besteht eine separate Courtagevereinbarung für vermittelte und von unserer Gesellschaft angenommene Versicherungsverträge sowie ein Dienstleistungsvertrag. Sämtliche damit zusammenhängende Kosten werden auf Basis einer verursachungsgerechten Vollkostenrechnung erstattet.

Verbandszugehörigkeit

Wir sind Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, und des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen, München.

Chancen- und Risikobericht

Unser Risikomanagementsystem

Die Wirtschaft in Deutschland stagnierte in den vergangenen drei Jahren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde bereits die Trendwende mit einem geringen Wachstum erreicht. Im Jahr 2026 deutet vieles darauf hin, dass Deutschland die Rezession hinter sich lassen wird. Ein wichtiger Treiber hierfür ist das umfangreiche Fiskalpaket der Bundesregierung, geldpolitische Impulse wirken ebenso positiv auf die Konjunktur. So hat die Europäische Zentralbank (EZB) mit dazu beigetragen, dass die Inflation in Europa insbesondere in Deutschland wieder eingedämmt werden konnte. Diese Preisstabilität dürfte die Realeinkommen und die Konsumbereitschaft der deutschen privaten Haushalte stützen. Allerdings verstärken geopolitische Auswirkungen aus den anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und weitere Krisenherde in der Welt den fortschreitenden Trend zur Deglobalisierung. Zudem wirken für Deutschland als Exportnation der weltweit zunehmende Protektionismus und die Zinspolitik der US-Regierung belastend.

Die Auswirkungen der gesamten wirtschaftlichen Entwicklungen auf die Kapitalmärkte und deren Auswirkungen auf uns werden durch unser Risikomanagement beobachtet und im Rahmen von Simulationsrechnungen analysiert.

Zielsetzung unseres Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement im VPV Konzern ist konzernübergreifend organisiert. Es bezieht alle Tochtergesellschaften ein und ist dadurch ein wesentlicher Teil der Unternehmenssteuerung. Damit verfolgen wir das Ziel, jederzeit eine unternehmensindividuelle und eine unternehmensübergreifende Chancen- und Risikosicht einnehmen zu können. Dadurch soll erreicht werden, dass alle Entwicklungen, die den Fortbestand unserer Gesellschaften in irgendeiner Art gefährden, frühzeitig erkannt werden und rechtzeitig darauf reagiert werden kann und damit die Ansprüche unserer Kunden gesichert werden können. Eine weitere Zielsetzung ist, sich uns bietende Chancen zu nutzen und diese bei Bedarf mit ausreichend Risikokapital zu hinterlegen. So wollen wir mit unserem Risikomanagement den gezielten Vergleich von Chancen und Risiken vornehmen.

Die Geschäftsstrategie ist Basis unserer Risikostrategie, in der die potenziellen Chancen und Risiken für alle Unternehmen des VPV Konzerns formuliert sind. In der Risikostrategie werden die risikopolitische Ausrichtung vorgegeben und der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Sie legt dabei die Ziele und Vorgaben für unser Risikomanagement fest, definiert unsere Einstellung zu Chancen und Risiken, gibt Limite und Schwellenwerte vor und definiert im Bedarfsfall zu ergreifende Maßnahmen. Die Risikostrategie ist Bestandteil unseres konzernweiten Risikomanagementsystems, das einen Beitrag zur Sicherung der Existenz und der Substanz unserer Unternehmen im Konzern leisten soll. Die Elemente Risikofrüherkennung, Risikoanalyse und Risikobegrenzung sind wesentliche Teile dieses eng verzahnten Systems. Mit unserem Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem wird das Ziel verfolgt, das uns zur Verfügung stehende Risikokapital in ein adäquates Verhältnis zu den bestehenden Risiken zu stellen. Dabei verfolgen wir stets die Maxime, dass unsere operativen Unternehmen mit ausreichend Solvenzkapital ausgestattet sind.

Wir bauen auf eine gute Risikokultur im gesamten Konzern. Darunter verstehen wir ein funktionierendes Risikomanagement mit der notwendigen Transparenz und der entsprechenden Kommunikation, das uns die Möglichkeit zum Ergreifen von Chancen und das rechtzeitige Erkennen von Risiken ermöglicht. Hierzu gehören auch funktionsfähige und verlässliche Systeme. Wir orientieren uns an den gesetzlichen Mindestanforderungen und erweitern sie für unsere Bedürfnisse. Eine wesentliche operative Steuerungsgröße ist unser Risikobudget, das direkt aus unserer Risikotragfähigkeit abgeleitet und an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert wird. Die Überwachung der Auslastung

des Risikobudgets erfolgt in unserem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil unseres konzernweiten internen Kontrollsystems (IKS) ist.

Aufbau- und Ablauforganisation unseres Risikomanagementsystems

Wir haben im Konzern fest definierte Funktionen und Gremien geschaffen, die für ein funktionsfähiges Chancen- und Risikomanagementsystem zwingend notwendig sind. Ein wesentliches Gremium ist unsere regelmäßig tagende Risikorunde, die potenzielle und bereits bestehende Risiken vor dem Hintergrund sich bietender Chancen diskutiert und analysiert. Sie ist Teil unserer unternehmensweiten Risikokultur und spiegelt den Umgang mit Chancen und Risiken wider. Die Risikorunde wird vom Chief Risk Officer geleitet und setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Chief Risk Officer
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Verantwortlicher Aktuar
- Leiter Kapitalanlagenmanagement
- Leiter Kapitalanlagen- und Risikocontrolling
- Leiter Finanzen und Steuern
- Chief Compliance Officer
- Leiter Interne Revision
- Informationssicherheitsbeauftragter
- Geldwäschebeauftragter
- Datenschutzbeauftragter
- Nachhaltigkeitsbeauftragter
- Notfallbeauftragter

Die Risikorunde initiiert bei Bedarf auch einen Ad-hoc-Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA). Damit verfolgen wir das Ziel, sich bietende Chancen einzuschätzen und zugehörige Risiken zu quantifizieren. Zudem sorgt die Risikorunde für die Beseitigung von Risikopotenzialen, etwa durch die Entwicklung geeigneter Sofortmaßnahmen. Die Abstimmungsrunden der Governancefunktionen haben eine ähnliche Zielsetzung wie die Risikorunden, beschränken sich aber auf die ihnen zugeordneten Zuständigkeitsbereiche. Für die Fachbereiche besteht zudem die Möglichkeit, ad-hoc eine Risikomeldung abzugeben, sodass Veränderungen der Risikolage und daraus resultierende Handlungsbedarfe ermittelt und an den Vorstand und die entsprechenden Gremien berichtet werden können. Die Risikorunde wurde im Berichtsjahr regelmäßig über die aktuelle Risikosituation unterrichtet.

Der Bereich Risikomanagement stellt das konzernweite Risikomanagement sicher, berichtet regelmäßig dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat und überwacht die Auslastung der Limit- und Schwellenwerte, insbesondere die Auslastung des Risikobudgets. Dabei erstreckt sich die Zuständigkeit auf alle Unternehmen im Konzern inklusive der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG als Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. Mit unserem ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen wir grundsätzlich den aufbauorganisatorischen Grundsatz einer strikten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge sowie zwischen Risikonahme und Risikosteuerung. Entsprechend unserer Risikokultur sollen Risiken dort überwacht werden, wo sie entstehen können. Daher erfolgt das operative Management der Risiken dezentral in den Fachbereichen, in denen das fachliche Know-how zur Identifizierung und Bewertung der Risiken vorliegt. Hierzu leistet unser EDV-gestütztes und konzernweites IKS seinen Beitrag. Unsere Fach- und Führungskräfte können sich hierdurch auf die wesentlichen Kontrollen in ihrem Einflussbereich konzentrieren. Damit wird das Ziel verfolgt, das Risikoverständnis der Handelnden zu schärfen. Die rechnungs-

legungsbezogenen Prozesse und Kontrollen sind ebenfalls Gegenstand dieser Workflows. Zudem unterstützt der Bereich Risikomanagement die Bereiche Corporate Governance und Compliance durch das IKS. Für einen koordinierten Ablauf und eine ganzheitliche Sichtweise der Prozesse des IKS ist das Risikomanagement verantwortlich.

Wir verfügen im Konzern über eine an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Planung. Um Chancen und Risiken gleichermaßen zu berücksichtigen, wird die Planung durch Risikomanagement- und Controllingsysteme unterstützt. Mit unseren Prozessen und Funktionen im Risikomanagement verfolgen wir das Ziel, dass wir Chancen bewerten, wesentliche Risiken, die den künftigen Fortbestand der Unternehmen gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, kontinuierlich beobachten und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern können. In Leitlinien und unserem Risikohandbuch werden unsere Risikopolitik, Risikogrundsätze und Risikotragfähigkeits- und Limitsysteme beschrieben.

Weitere Kontrollorgane, die in unserem Risikomanagementsystem mitwirken, sind unter anderem Aufsichtsrat, Abschlussprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance sowie die Interne Revision. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität unseres Risikomanagementsystems und des IKS. Sie verfügt dabei über ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen Konzerngesellschaften.

In Anlehnung an die Klassifizierung gemäß DRS 20 erfolgt die Darstellung unserer Chancen und Risiken in den nachfolgenden Abschnitten gemäß den folgenden fünf Kategorien:

- Versicherungstechnik
- Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- Kapitalanlagen
- Operationelle Risiken
- Sonstiges

Versicherungstechnik

Chancen und Risiken der Versicherungstechnik

Die versicherungstechnischen Risiken betreffen die Gefahr, dass die tatsächlichen Leistungsaufwände höher oder die kalkulatorischen Erträge geringer ausfallen als im Rahmen der Produktkalkulation angenommen. Dies kann beispielsweise durch Änderungen im Zeitverlauf, zufallsbedingte Schwankungen oder Irrtümer in der Produktkalkulation eintreten. Die versicherungstechnischen Risiken umfassen biometrische Risiken, das Stornorisiko, Kostenrisiken und das Zinsgarantierisiko.

Die biometrischen Risiken betreffen das Sterblichkeits- und Langleblichkeitsrisiko sowie das Berufsunfähigkeits-, Arbeitsunfähigkeits- und Invaliditätsrisiko. Wir begegnen diesen Risiken bereits vor Abschluss der Verträge durch eine sorgfältige Risikoprüfung, durch vorsichtige Kalkulationsannahmen in der Produktentwicklung sowie durch Diversifikation unseres Produktportfolios. Bei ungünstigen Risiken werden entsprechende Zuschläge erhoben oder Ausschlüsse vereinbart. Bei unkalkulierbaren und nicht vertretbaren Risiken wird von einem Vertragsabschluss grundsätzlich abgesehen.

Ergänzend zur Diversifikation der biometrischen Risiken in unserem Versicherungsbestand haben wir zur Absicherung erhöhter Einzelrisiken Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Bei der Wahl des Rückversicherungsschutzes achten wir auf eine hohe Bonität des dazugehörigen Partners. Darüber hinaus beobachten wir die Risikoverläufe in unserem Bestand und überprüfen unsere

kalkulatorischen Annahmen regelmäßig. Dies beinhaltet auch die Geschlechterverteilung, die infolge der geschlechtsunabhängigen Tarifierung ebenfalls einen Teil der biometrischen Risiken darstellt. Des Weiteren berücksichtigen wir die Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Insbesondere verwenden wir bei der Kalkulation unserer Produkte biometrische Ausscheidungsordnungen, die von der DAV als angemessen angesehen werden oder unter Berücksichtigung größerer Kollektive hergeleitet wurden. Hierbei arbeiten wir auch mit namhaften Rückversicherungsunternehmen zusammen.

Das Stornorisiko betrifft die Gefahr von Verlusten aufgrund eines von der Erwartung abweichenden Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer. Wir beobachten das Stornoverhalten in unserem Bestand regelmäßig und reagieren auf Veränderungen. Im Rahmen der Rückstellungsberechnung setzen wir jedoch, wie gesetzlich vorgeschrieben, grundsätzlich keine Stornowahrscheinlichkeiten an und reservieren für jeden Vertrag mindestens den garantierten Rückkaufwert. Ausgenommen hiervon ist die Berechnung von Nachreservierungsbeträgen. Wir reduzieren das Stornorisiko durch die Ausgestaltung der Überschussdeklaration sowie durch flexible Vertragsänderungsoptionen für unsere Kunden. Letztere umfassen beispielsweise die Möglichkeit, die Beitragszahlung zu pausieren.

Das Kostenrisiko betrifft die Gefahr, dass die einkalkulierten Kosten nicht ausreichen, um die Unternehmenskosten zum Abschluss und zur Verwaltung der Versicherungsverträge zu decken. Bei unseren dynamischen Hybridprodukten ist hierin auch das Risiko enthalten, dass aufgrund von adversen Kapitalmarktentwicklungen die Guthaben der Kunden aus dem Fondsvermögen in das Sicherungsvermögen umgeschichtet werden und sich hierdurch Kostenerträge vermindern. Wir beobachten unsere Kostenergebnisse und überprüfen die Angemessenheit unserer kalkulatorischen Kostenannahmen regelmäßig.

Das Zinsgarantierisiko bezeichnet das Risiko, dass die garantierte Verzinsung der Guthaben der Versicherungsnehmer nicht am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Das Risiko beinhaltet auch Auswirkungen aus dem Umschichtungsrisiko bei unseren dynamischen Hybridprodukten. Bedingt durch Kapitalmarktschwankungen kann es zu Verschiebungen zwischen Fondsvermögen und Sicherungsvermögen kommen, die Neuanlagebedarf beziehungsweise Liquiditätsbedarf erzeugen und somit langfristige Anlagen erschweren. Die seit 2020 vertriebenen dynamischen Hybridprodukte haben abgesenkte Garantien, was sich mindernd auf das Umschichtungsrisiko auswirkt. Darüber hinaus diversifizieren wir das Neugeschäft durch den Verkauf rein fondsgebundener Produkte, sowie von klassischen Produkten mit modernen Garantiekonzepten, die keine Umschichtungsrisiken beinhalten. Dem Zinsgarantierisiko begegnen wir im Rahmen der Bilanzierung durch die Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Zinszusatzreserve im Neubestand und zusätzlichen Zinsverstärkungen im Altbestand. Zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung führen wir Projektionsrechnungen durch.

Die Sicherheitsspannen in unseren Rechnungsgrundlagen zur Reservierung der Deckungsrückstellung werden, unter Berücksichtigung der Nachreservierungen, von unserer Verantwortlichen Aktuarin regelmäßig überprüft und als ausreichend eingeschätzt. Die im Berichtsjahr auf 414.442 TEUR nach 462.464 TEUR im Vorjahr dotierte Zinszusatzreserve dient dazu, die Garantieverpflichtungen gegenüber unseren Kunden auch weiterhin zu sichern.

Die aktuelle geopolitische Lage sowie das hohe Regulierungsniveau stellen das Marktumfeld in der Lebensversicherung weiterhin vor Herausforderungen. Gleichzeitig ergeben sich Chancen, die wir gezielt nutzen. So bieten wir mit der stabilen Überschussbeteiligung für das Jahr 2026 erneut ein attraktives Angebot für Bestands- und Neukunden. Darüber hinaus erweitern die im Jahr 2025 neu eingeführten klassischen Produkte mit modernen Garantiekonzepten unser Angebot. Damit begegnen wir mit unseren Rentenversicherungsprodukten mit Garantien unterschiedlicher Ausprägung den

unsicheren und volatilen Kapitalmärkten. Das laufende Reformvorhaben der staatlich geförderten Altersvorsorge eröffnet zudem perspektivisch Chancen zur Erweiterung unseres Produktangebots in diesem Bereich.

Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Zusammenarbeit mit Rückversicherern basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Hierdurch nutzen wir unser Chancenpotenzial und konzentrieren uns dabei auf Rückversicherer mit sehr guten Ratings, berücksichtigen zudem auch unsere Erfahrungswerte mit unseren Rückversicherungspartnern und achten gleichzeitig auf eine angemessene Diversifikation des Risikos. Aus diesem Grund stufen wir das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern als sehr gering ein. Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern begegnen wir mit einem effektiven Forderungsmanagement und – soweit notwendig – durch zusätzliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Zur Begrenzung unseres Provisionsrückzahlungsrisikos bilden wir unter anderem Stornoreserven. Zum Bilanzstichtag hatten wir 1.828 TEUR ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt 90 Tage überschritten hat. Die durchschnittliche Ausfallquote an Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern der vergangenen drei Jahre beträgt 0,9%. Die Ermittlung erfolgt aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zum Bilanzausweis.

Kapitalanlagen

Markt- und Kreditrisiken im Bereich Kapitalanlagen

Bei Marktrisiken handelt es sich um Risiken, bei denen potenzielle Verluste entstehen können, die aus der Entwicklung von Zinsen, Aktien- und Währungskursen sowie aus Immobilienpreisen resultieren. Als dominierendes Risiko einer Lebensversicherungsgesellschaft wird dabei das Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiko angesehen. Es manifestiert sich darin, dass der im Wesentlichen aus Zinserträgen bestehende Nettokapitalertrag infolge von Markttrenditen, die über einen langen Zeitraum unter dem Rechnungszins liegen, nicht ausreicht, um die garantierten Leistungen an die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Unter den Kredit- beziehungsweise Bonitätsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die durch Ausweitung der Risikoaufschläge aufgrund verschlechterter Marktbewertung der Bonität von Schuldnern oder aus Forderungsausfällen resultieren.

Mit der Kapitalanlagestrategie wird das Ziel verfolgt, eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik festzulegen, die wir regelmäßig mit unseren Studien zum Asset-Liability-Management (ALM) und unserer Strategischen Asset Allokation überprüfen. Unsere Anlagepolitik ist primär auf die Erwirtschaftung der notwendigen Rendite und die Steigerung unserer Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Dabei wird das Ziel verfolgt, größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unserer Anlagen zu gewährleisten. Durch eine Diversifikation unserer Kapitalanlagen streben wir an, unser unsystematisches Risiko zu minimieren und die Risiko-Ertrags-Relation zu verbessern. Vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktsituation besteht weiterhin die Notwendigkeit einer breiten Streuung. Unsere Kredit- und Bonitätsrisiken werden durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung das Kapitalanlagen- und Risikocontrolling überwacht.

In der folgenden Tabelle wird die Ratingklassenverteilung der festverzinslichen Wertpapiere nach Marktwerten zum 31.12.2025 dargestellt:

	2025 %	2024 %
AAA	33,0	30,9
AA+ bis AA-	18,8	24,7
A+ bis A-	39,0	33,1
BBB+ bis BBB-	7,5	9,8
BB+ bis BB-	1,0	0,8
B+ bis B-	0,0	0,0
CCC bis C	0,0	0,0
ohne Rating	0,7	0,7
Gesamtportfolio am 31.12.	100,0	100,0

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 haben wir ALM-Studien durchgeführt. Bei den ALM-Studien werden mittels stochastischer Szenarien wahrscheinlichsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen und Analysen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für unsere Strategie, aber auch für die Festlegung einer finanzierbaren Überschussbeteiligung. Unsere Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind mit den Prozessen unseres Kapitalanlagenmanagements verknüpft, sodass uns marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. Damit wird das Ziel verfolgt, dass wir einerseits unsere Risiken ausreichend simulieren und andererseits uns sich bietende Chancen im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit nutzen können. Die ALM-Prozesse werden kontinuierlich verbessert mit der Zielsetzung, Ergebnisse schneller und effizienter auszuwerten und Handlungsalternativen entwickeln zu können.

Unter anderem ist eines der untersuchten Szenarien der ALM-Studien das Szenario eines langanhaltenden Niedrigzinsumfelds, anhand dessen wir unsere Fähigkeit zur Sicherung der langfristigen Garantieverzinsung im Lebensversicherungsbereich sowie die Einhaltung unserer Liquiditätsanforderungen überprüfen. Das Ergebnis dieser Simulation zeigt, dass wir grundsätzlich auch bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau unseren Garantiezinsverpflichtungen nachkommen können. Zusätzlich haben wir weitere Extremszenarien getestet, die außergewöhnliche Belastungen simulieren. Die modellgestützte Formulierung unserer Kapitalanlagestrategie erfolgt unter der Zielsetzung, großen Wert auf eine Modellierung der spezifischen Risiken unterschiedlicher Anlageklassen und eine realitätsnahe Abbildung tatsächlicher historischer Krisensituationen zu legen.

Wir haben im abgelaufenen Geschäftsjahr neben Investments im liquiden Bereich auch Neuanlagen im Bereich Private Debt getätigt.

Nach den massiven Zinsanstiegen in den Jahren 2022 und 2023 haben die Notenbanken Mitte des Jahres 2024 begonnen, die Leitzinsen weltweit zu senken. Im Rahmen ihrer geldpolitischen Maßnahmen hat die EZB die Leitzinsen 2025 ausgehend vom Jahr 2023 halbiert. Geopolitische Risiken waren 2025 weiterhin prägend. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf die Real- und Finanzmärkte, wie z. B. die hohe Volatilität bei Energiepreisen und deren Auswirkungen auf Inflation und Kapitalmarktzinsen, haben wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Marktwerte unserer Kapitalanlagen.

Auch politische Aktivitäten wie z. B. in den USA können Auswirkungen auf den Kapitalmarkt nach sich ziehen. Diese Entwicklungen und die daraus abgeleiteten potenziellen Auswirkungen auf unsere Kapitalanlagen werden daher von uns genau beobachtet. Ferner beobachten wir rückläufige Marktwerte bei Immobilieninvestments. Wir können uns den Marktentwicklungen im Immobiliensektor nicht vollständig entziehen und beobachten hier die Entwicklungen sehr genau. Insgesamt hat sich unsere Reservensituation im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 verbessert. Aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes sind wir in der Lage, bei Neuanlagen auskömmliche Renditen bei Investments in sichere Anlagen wie z. B. Staatsanleihen und Pfandbriefen zu erwirtschaften.

Wir begegnen den anhaltend herausfordernden Bedingungen am Kapitalmarkt unter anderem durch erweiterte Analysen unserer Kapitalanlagenbestände, um damit Zinsänderungs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken in angemessenen Zeitabständen zu quantifizieren. Wir analysieren anhand regelmäßiger Simulationen und Stresstests die Sensitivität der Kapitalanlagenbestände in unterschiedlichen Risikosituationen. Ein Ergebnis dieser Stresstests ist exemplarisch eine Wertminderung der Kapitalanlagen um 268,4 Mio. EUR im Falle einer Erhöhung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte und eines Anstiegs der Risikoprämien für Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte bei einem gleichzeitigen Aktienkursrückgang um 20 %. Eine solche Stressbelastung ist für das Unternehmen verkraftbar und würde nur zu unwesentlichen Abschreibungen führen, da unsere Kapitalanlagen überwiegend dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Die Liquiditätslage unserer Gesellschaft ist durch die Auswirkungen des starken Zinsanstiegs nicht wesentlich beeinträchtigt, da wir weiterhin über fungible Kapitalanlagen mit Bruttoreserven verfügen. Darüber hinaus richten wir auf Basis von ALM-Studien die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen grundsätzlich an den versicherungsseitigen Zahlungsverpflichtungen aus, sodass erwartungsgemäß alle Anlagen bis zur Endfälligkeit gehalten werden können. Zudem achten wir auf eine breite Streuung der Emittenten über die Fälligkeitsjahre, sodass bonitätsbedingte Ausfälle bei Rückzahlungen oder eine vorzeitige Rückzahlung bei Anleihen mit einem Kündigungsrecht unsere Liquiditätsausstattung nicht beeinträchtigen. Temporäre Kursverluste von Wertpapieren aufgrund vorübergehend eingeschränkter Handelbarkeit schlagen sich zwar phasenweise in geringeren Zeitwerten dieser Anlagen nieder, jedoch besteht keine Notwendigkeit, aus Liquiditätsgründen Wertpapiere mit Kursverlusten zu realisieren. Durch die überwiegende Zuordnung unserer Kapitalanlagen zum Anlagevermögen führen vorübergehend auftretende Wertminderungen nicht zu einer Belastung des Kapitalanlageergebnisses, sondern tendenziell zu einem Ausweis erhöhter stiller Lasten.

Zum Stichtag ist das Durchschnittsrating aller Rentenanlagen im Direktbestand gemessen am Marktwert mit AA- unverändert zum Vorjahr. Damit ist die Kreditqualität unserer Kapitalanlagen gemessen am Rating weiterhin hoch.

Sämtliche strategischen Entscheidungen und die Gesamtverantwortung für die Kapitalanlagen obliegen unseren zuständigen Fachbereichen und Funktionsträgern. Unser Outsourcing-Partner, die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, übernimmt für uns die Verwaltung unseres Wertpapierspezialfonds und umfangreiche administrative Dienstleistungen für unseren gesamten Kapitalanlagenbestand. Des Weiteren tätigt die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, im Wege einer Funktionsausgliederung das Portfolio-Management für unsere festverzinslichen Direktanlagen. Das Monitoring der Kapitalanlagen insgesamt wird durch das interne Kapitalanlagen- und Risikocontrolling wahrgenommen beziehungsweise überwacht. Die Trennung von Handel und Kapitalanlagen- und Risikocontrolling ist sowohl funktional als auch organisatorisch im Konzern durchgängig gewährleistet.

Operationelle Risiken

Im VPV Konzern verstehen wir unter operationellen Risiken Gefahren, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-)Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung untersuchen wir speziell folgende vier Kriterien, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden von uns ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnen wir in unserem Konzern mit unserem Risikomanagement, einem konzernweiten Vorsorgesystem und einer engen Zusammenarbeit der Governancefunktionen. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Ein wesentlicher Bestandteil des Vorsorgesystems ist unser GRC-Tool. Dieses Tool unterstützt die Kontrollaktivitäten im Rahmen des IKS und ermöglicht die Verknüpfung der Kontrollen mit den dazugehörigen Risiken, Maßnahmen und Prozessen. Im IKS sind auch Kontrollen zum Rechnungslegungsprozess hinterlegt. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft.

Wir sehen große Chancen in der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung. Allerdings haben Cyber-Risiken in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Grundlegend tragen wir der immer weiter steigenden Bedrohungslage durch eine angepasste Aufbauorganisation und durch personelle Kapazitätserhöhung Rechnung. Des Weiteren wurden Maßnahmen eingeleitet, die geeignet sein können, Angriffe auf uns erfolgreich abzuwehren. Diese sollen zukünftig weiter ausgebaut werden, um die Sicherheit vor Cyber-Vorfällen weiter zu erhöhen. Wir begrüßen die gesetzgeberischen Umsetzungen im Zusammenhang mit Risiken aus der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, die sogenannten IKT-Risiken. Die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) gibt Finanzdienstleistern Vorgaben für die Verbesserung der digitalen Resilienz. Die Aktivitäten zu diesen Anforderungen haben wir in einem konzernweiten Projekt gebündelt. Diese setzen direkt auf den im Rahmen unseres Informationssicherheitsmanagementsystems definierten und ergriffenen Maßnahmen auf. Hier haben wir uns an internationalen Standards sowie an Standards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik orientiert. Um der Gefahrenlage grundsätzlich zu begegnen, haben wir zudem vor einigen Jahren die Stelle eines Informationssicherheitsbeauftragten geschaffen. Auf diese Weise werden alle Aktivitäten rund um das Thema Cyber-Sicherheit gebündelt. Der Informationssicherheitsbeauftragte steht in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand, um sich mit ihm gemeinsam zu der sich ständig verändernden Bedrohungssituation auszutauschen und angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu eruieren.

Unsere aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst unter anderem vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie umfangreiche Sozialleistungen. Diese stellen Bindungsfaktoren für unser Haus dar, mit denen wir unseren Risiken im Personalbereich begegnen und somit die Chance nutzen, erfahrene Mitarbeiter mit ihrem Know-how an uns zu binden.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wird regelmäßig das Compliance Management System für den Vertrieb überprüft. Hierbei werden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet, ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar risikovermeidend zu wirken.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung werden regelmäßig durch unsere Rechtsabteilung und unsere Compliancefunktion beobachtet. Unterstützt werden diese durch ein vom GDV zur Verfügung gestelltes Rechtsmonitoring. Damit werden Auswirkungen von Änderungen in unserem Rechtsumfeld identifiziert. Wir antizipieren die Rechtslage durch Mitarbeit in Gremien und Verbänden, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können. Unsere Fachbereiche werden bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen bei Bedarf durch die Rechtsabteilung unterstützt.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum zeitlich nicht eingeschränkten Widerrufsrecht. Unsere Widerrufsbelehrungen werden von nahezu allen Gerichten als rechtskonform angesehen. Die Gerichte, die in Einzelfällen bestimmte Klauseln als nicht ausreichend ansehen, weisen die Klagen in einem ständig steigenden Umfang wegen Verwirkung des Rechts ab, sodass unser Risiko weiter sinkt. Besondere Maßnahmen halten wir daher aktuell nicht für erforderlich.

Unsere Steuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Steuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

Sonstiges

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken verstehen wir die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Durch unsere ALM-Studien, unsere konzernweite Kapitalanlagenplanung und unsere detaillierte Liquiditätsplanung verfolgen wir das Ziel, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen und insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Dies gilt auch dann, wenn alle Anleihen mit einem Kündigungsrecht nicht zum erwarteten Kündigungstermin zurückgezahlt werden sollten. Unsere Anlagepolitik verfolgt dabei stets das Ziel einer jederzeitigen und nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität und der Vermeidung von Liquiditätsengpässen.

Sollte im Rahmen unserer regelmäßigen Überprüfungen unseres Liquiditätsbedarfs ein Anpassungsbedarf angezeigt werden, so passen wir unsere Anlagestruktur entsprechend an. Die detaillierte unterjährige Liquiditätsplanung soll uns zudem eine kurzfristige Liquiditätssteuerung ermöglichen. Darüber hinaus verfügt unsere Gesellschaft über einen nennenswerten Bestand an jederzeit veräußerbaren Staatsanleihen hoher Bonität und sonstigen marktgängigen Papieren, die zusätzlich zur Sicherstellung der Liquidität verkauft werden könnten. Im Berichtsjahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Konzentrationsrisiken

Generell können Konzentrationsrisiken dadurch entstehen, dass ein Unternehmen einzelne Großrisiken oder verschiedene stark korrelierende Risiken im Bereich Kapitalmarkt, Liquiditätssicherung oder Versicherungstechnik eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben und sich nicht gegenseitig kompensieren können. Konzentrationsrisiken stellen damit im engeren Sinn keine eigenständige Risikoart dar, vielmehr entstehen sie durch eine ungünstige Kumulierung verschiedener anderer Risiken. Aus diesem Grund steuern wir diesem Risiko durch entsprechende Diversifikation oder durch Unterlassung gegen und begrenzen dadurch den wirtschaftlichen Einfluss eines möglichen Einzelrisikos auf das Gesamtrisiko.

Im Bereich unserer Kapitalanlagen haben wir durch entsprechende Anlagerichtlinien, bei denen unter anderem die breite Streuung und Mischung des Kapitalanlagenportfolios im Fokus stehen, und durch Vorgaben zur Begrenzung von Risikokonzentrationen Maßnahmen zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen. Bei Überschreitung der vorgegebenen Limite und Schwellenwerte wird ein Eskalationsverfahren gestartet, entsprechende Maßnahmen folgen unmittelbar.

Innerhalb des Bereichs unserer Versicherungstechnik werden diese Risiken durch ein Überwachungs- und Meldesystem erfasst, damit bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Maßnahmen ergriffen werden können. Bisherige Untersuchungen unseres Versicherungsbestands und unserer Schadenverläufe haben keine Anzeichen für deutliche Konzentrationsrisiken aufgezeigt.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen unserer strategischen Ziele, falsche Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf unseren Unternehmenswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Wir ermitteln, bewerten und kategorisieren die strategischen Risiken in unserem konzerneinheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung. Wir begegnen dieser Risikokategorie unter anderem durch eine regelmäßige Überprüfung unserer Unternehmensstrategie.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf zukünftiges Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Wir minimieren diese Risiken durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte. Darüber hinaus haben wir ein Beschwerdemanagement implementiert. Dennoch können wir uns in Fällen negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche dem nicht vollständig entziehen.

Nachhaltigkeitsrisiken, auch Environment-, Social- and Governance-Risiken (ESG-Risiken) genannt, sind eng mit den Reputationsrisiken verbunden. Seit dem Geschäftsjahr 2022 koordiniert der VPV Nachhaltigkeitsbeauftragte die Umsetzung regulatorischer Anforderungen, treibt die Beachtung von ESG-Kriterien im Arbeitsalltag, bei Investitionen und betrieblichen Entscheidungen weiter voran und sensibilisiert die Mitarbeiter zu Nachhaltigkeitsthemen. Des Weiteren koordiniert er das Nachhaltigkeitsteam. So wollen wir Risiken minimieren, sich möglicherweise daraus ergebende Chancen nutzen und unserer Verantwortung als Unternehmen gerecht werden.

Für Investitionen in Kapitalanlagen haben wir uns ESG-Kriterien auferlegt, die üblicherweise verwendete Vorgaben übersteigen. Um die CO₂-Bilanz in den nächsten Jahren kontinuierlich zu verbessern, ist in den Unternehmenszielen verankert, die CO₂-Gesamtemissionen jedes Jahr zu reduzieren. Wir planen bis 2045 CO₂-neutral zu sein.

Klimawandel

Auf lange Sicht kann der Klimawandel die Weltwirtschaft maßgeblich beeinflussen. Bereits heute beginnen sich erste Auswirkungen abzuzeichnen, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind. Mittel- bis langfristig sollen diese Auswirkungen deutlich zunehmen. Mögliche Risiken entstehen dabei unmittelbar durch den Anstieg der Durchschnittstemperatur, steigende Meeresspiegel, zunehmende Hitzewellen und Dürren oder Extremwetterereignisse, aber auch indirekt durch Auswirkungen von beispielsweise Infektionskrankheiten. Dazu kommen Folgen wie Veränderungen in der Klimapolitik. Wir beobachten die Situation und mögliche Konsequenzen für den VPV Konzern sehr genau.

Aus dem Klimawandel ergeben sich aber auch Chancen. Durch gezielte Investitionen können wir einen Beitrag zu einer klimaresilienten Zukunft leisten. Dafür nutzen wir das Know-how unseres Nachhaltigkeitsteams. Eine ausführliche Darstellung unseres nachhaltigen Handelns und der Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels auf den VPV Konzern findet sich im Nachhaltigkeitsbericht.

Zusammenfassung und Ausblick

Um uns am Markt zu positionieren, setzen wir auf den personengebundenen Vertrieb für die Beratung und den Verkauf von Versicherungsschutz. Dafür nutzen wir unsere Ausschließlichkeitsorganisation, Mehrfachgeneralagenten und positionieren uns im Maklermarkt sowohl im Inland als auch in ausgesuchten Auslandsmärkten. Darüber hinaus arbeiten wir mit Kooperationspartnern zusammen, um ein breites Produktportfolio an Versicherungsschutz zur Verfügung stellen und unseren Kunden somit umfassenden Service und Schutz anbieten zu können. Zur Differenzierung gegenüber unseren Mitbewerbern am Point of Sale stellen wir in der Ausrichtung unserer Prozesse den Vermittler in den Mittelpunkt. Durch diese Verbesserung in der Vermittlerunterstützung eröffnen wir uns das Chancenpotenzial auf nachhaltigen Erfolg auf Basis einer gesteigerten Kundenzufriedenheit.

Das Marktumfeld in der Lebensversicherung ist herausfordernd. Wir beobachten und überprüfen unsere versicherungstechnischen Risiken regelmäßig. Mit unserer modernen Produktpalette mit chancenorientierten Garantiekonzepten, nachhaltigen Anlagemöglichkeiten sowie flexibel gestaltbaren biometrische Absicherungsprodukten sehen wir uns gut für die Zukunft positioniert.

Prognosebericht

Eine stabile und nachhaltige Geschäftspolitik bleibt im Mittelpunkt unserer strategischen Ausrichtung. Wir werden unsere ertragsorientierte Steuerung weiter forcieren und unsere Risikotragfähigkeit stärken. Unseren Kunden möchten wir zum einen als Serviceversicherer, zum anderen auch als innovativer Produktanbieter den größtmöglichen Nutzen bieten. Mit FairParent® stellen wir weiterhin unsere Berater als wichtigstes Bindeglied zu unseren Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns. Das FairParent®-System haben wir umfassend überarbeitet und weiterentwickelt. Ein fairer und transparenter Umgang mit unseren Kunden wird dabei besonders bewertet und honoriert. Diese Zielsetzungen bleiben auch zukünftig ein maßgeblicher und beständiger Eckpfeiler unseres Handelns.

Es ist uns wichtig, unseren Kunden umfassend und entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse Lösungen zu unterbreiten, gerade auch im Hinblick auf deren Nachhaltigkeitspräferenzen. Hierfür bieten wir unseren Kunden eine moderne Produktpalette mit chancenorientierten Garantiekonzepten, nachhaltigen Anlagemöglichkeiten sowie flexibel gestaltbaren biometrischen Absicherungsprodukten. Bei unseren Rentenversicherungsprodukten können Kunden von der Kapitalmarktperformance und von Garantien in unterschiedlicher Ausprägung profitieren. Für 2026 halten wir die Überschussbeteiligung in der klassischen Lebens- und Rentenversicherung stabil bei 3,75%. Zudem bietet das seit Oktober 2025 erhältliche Produkt Flex Garant Invest, das auf einem modernen klassischen Garantiekonzept beruht, eine Gesamtverzinsung von bis zu 4,0%. Aufgrund des laufenden Reformvorhabens der staatlich geförderten Altersvorsorge werden wir voraussichtlich unser Produktangebot erweitern. Damit sehen wir uns gut für die Zukunft positioniert.

Unser Geschäftsmodell basiert auf der Qualität der individuellen, gesamthaften und persönlichen Beratung unserer Kunden. Diesen Anspruch an transparentes und faires Handeln besiegeln wir mit FairParent®. Über umfassende Analysen erhält der Kunde von unseren Vermittlern ein neutrales, individuelles und zutreffendes Bild seiner finanziellen Anforderungen und Möglichkeiten. In ausgewählten ausländischen Versicherungsmärkten sehen wir Chancen für den Absatz unserer Produkte und treiben unser Wachstum durch eine Erweiterung der Produktpalette voran. In Island werden die angebotenen Produkte stark nachgefragt und wir gehen davon aus, dass sich diese positive Nachfrageentwicklung im Jahre 2026 weiter fortsetzt. Durch eine verstärkte operative Einflussnahme auf die Marktbearbeitung in Norwegen ist von einer Steigerung des derzeitigen Produktionsniveaus auszugehen. Weitere ausgewählte Auslandsmärkte werden aktuell analysiert.

Wir werden uns in den kommenden Jahren weiterhin mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigen. Insbesondere bei der Kapitalanlage möchten wir nachhaltige Anlagen forcieren, die neben der Gewinnerzielung auch soziale und ökologische Interessen berücksichtigen. Im Jahr 2026 soll der Anteil der Anlagen, die unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, weiter auf dem bisher erreichten hohen Niveau gehalten werden. Seit dem Jahr 2021 wird eine an ESG-Kriterien orientierte Stimmrechtsvertretung für unsere Aktieninvestments durch unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft Helaba Invest im Rahmen deren Leitlinien für das Abstimmungsverhalten durchgeführt. Im derzeitigen konjunkturellen Umfeld gehen wir davon aus, dass die EZB die Leitzinsen im Jahr 2026 unverändert beibehalten wird. Vor dem Hintergrund des daraus abgeleiteten Zinsumfeldes, sehen wir uns weiterhin in der Lage, bei Neuanlagen auskömmliche Renditen bei Investments in sichere Anlagen wie z. B. Staatsanleihen und Pfandbriefe zu erwirtschaften. Die in den vergangenen Jahren erfolgte Diversifikation werden wir auch weiterhin fortsetzen, indem wir ausstehende Kapitalabrufe in bereits bestehende Investments in den Bereichen Infrastruktur, Private Equity, Private Debt und Real Estate Debt bedienen werden.

Das Thema Nachhaltigkeit haben wir zudem in unserer Unternehmensstrategie verankert. Unser Zielbild zum Thema Nachhaltigkeit fokussiert sich auf die Themenfelder nachhaltiges Geschäftsmodell, Umwelt- und Klimabeitrag, Mitarbeiter, gesellschaftliches Engagement, verantwortungsvolle Unternehmensführung und Regulatorik. Wir werden unsere Geschäftstätigkeit kontinuierlich überprüfen und anpassen, um sicherzustellen, dass ein positiver Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung geleistet wird.

Insgesamt rechnen wir für das Jahr 2026 mit folgender Entwicklung*1):

	IST 2025	Prognose 2026
Beiträge	420.725 TEUR	leichter Rückgang
Abschlusskostensatz	4,3%	moderater Anstieg
Verwaltungskostensatz	3,0%	deutlicher Anstieg
Laufende Durchschnittsverzinsung	2,3%	deutlicher Rückgang
Rohüberschuss	52.313 TEUR	deutlicher Rückgang
Ergebnis nach Steuern	3.500 TEUR	Vorjahresniveau

*1) gemessen an prozentualen Werten

Wir gehen aufgrund der sich weiter wandelnden Weltwirtschaft und zusätzlicher struktureller Herausforderungen im Inland davon aus, dass die wirtschaftlichen Unsicherheiten 2026 weiter anhalten werden. Wir rechnen daher mit einem eher zurückhaltenden Nachfrageverhalten unserer Privatkunden. Mittelbare Auswirkungen sind auf unser Kapitalanlageportfolio möglich. Wir beobachten dies mit Blick auf die Belastung der Finanzmärkte im Rahmen unseres Risikomanagements. Im Rahmen unserer aktuellen Einschätzungen gehen wir insgesamt von beherrschbaren Auswirkungen für 2026 aus.

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für die Frauenquote in Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ schreibt für unsere Gesellschaft die Festlegung einer flexiblen Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand sowie für die Führungsebenen 1 und 2 vor.

Die Frauenquoten im Überblick:

	Ziel-Frauenquote bis 30.06.2027 %	Tatsächliche Frauenquote zum 31.12.2025 %
Aufsichtsrat		
Arbeitgeberseite	25,0	25,0
Arbeitnehmerseite	25,0	50,0
Vorstand	25,0	0,0
Führungsebene 1		
Innendienst	30,0	36,4
Außendienst	20,0	0,0
Führungsebene 2		
Innendienst	30,0	36,7
Außendienst	10,0	3,3

Als festen Bestandteil der Unternehmenskultur unterstützen wir mit einem vielfältigen Angebot den kontinuierlichen Ausbau von familienfreundlichen Maßnahmen und internen aktiven Netzwerken von und für Frauen im Innen- und Außendienst. Wir möchten weiterhin bewusst stärker das Potenzial weiblicher Führungs- und Fachkräfte erschließen und die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in Führungspositionen als Innovationspotenzial nutzen.

Die Ziel-Frauenquoten wurden 2023 festgelegt und gelten bis 30.06.2027. Da die Grundbasis an beschäftigten Frauen je nach Beschäftigungsgruppe im Innen- und Außendienst sehr unterschiedlich ist, wurden differenzierte Quoten festgelegt. Die Quoten in den Führungsebenen 1 und 2 im Innendienst liegen bereits heute deutlich über den avisierten Zielquoten für 2027. Hier zeigen die Maßnahmen im Personalauswahlverfahren sowie die umfassenden Entwicklungsangebote bereits Wirkung. Die Zielquoten für die Führungsebenen 1 und 2 im Außendienst konnten 2025 nicht erreicht werden.

Im Aufsichtsrat unserer Gesellschaft ist die Zielsetzung an weiblichen Mitgliedern seit 2017 durchgängig erfüllt. Die Erfüllung der Ziel-Frauenquote auf Vorstandsebene ist weiterhin eine Zielsetzung. Dies steht jedoch im Spannungsfeld zu freigewordenen Vakanzen, adäquater Qualifikation und aufgabenspezifischer Erfahrung.

Dank an die Mitarbeiter

Wir danken unseren Geschäftspartnern im Vertrieb sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit hoher Leistungsbereitschaft und großem Engagement für den Erfolg unserer Gesellschaft eingesetzt haben. Der Dank gilt auch den Gremien der Mitarbeitervertretungen und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die kritische Begleitung und die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Stuttgart, 3. März 2026

Der Vorstand

Brenner

Guttenbacher

Dr. Schmitz

Stumböck

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025
der VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Aktiva	EUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			31.740.967,00		31.179
II. Geleistete Anzahlungen			10.601.182,01		8.924
				42.342.149,01	40.103
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			3.645.420,10		3.606
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1,00			0
2. Beteiligungen		39.688,11			40
			39.689,11		40
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.597.918.983,87			1.612.717
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.876.087.719,01			3.187.142
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		22.233.025,85			59.751
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	296.033.004,26				293.040
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	114.358.234,83				114.242
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.016.685,90				5.877
d) übrige Ausleihungen	5.512.229,21				6.212
			420.920.154,20		419.371
5. Einlagen bei Kreditinstituten		97.087.096,90			37.295
			5.014.246.979,83		5.316.277
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			10.956.434,40		10.930
				5.028.888.523,44	5.330.853
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				1.023.850.150,70	905.710
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	4.075.322,67				2.750
b) noch nicht fällige Ansprüche	37.486.143,45				29.166
			41.561.466,12		31.917
2. Versicherungsvermittler		1.636.167,76			1.957
davon an verbundene Unternehmen:					
EUR 13.697,76 (31.12.2024 TEUR 12)					
			43.197.633,88		33.874
II. Sonstige Forderungen			16.591.931,95		15.623
davon an verbundene Unternehmen:					
EUR 10.372.147,58 (31.12.2024 TEUR 8.129)					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:					
EUR 0,00 (31.12.2024 TEUR 0)					
				59.789.565,83	49.496
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			6.488.519,21		4.966
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			8.025.492,51		9.275
				14.514.011,72	14.241
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			39.373.687,55		41.412
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.238.376,14		1.776
				41.612.063,69	43.188
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				1.884.129,82	1.965
Summe der Aktiva				6.212.880.594,21	6.385.556

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.
 Stuttgart, 20. Februar 2026; Jocher, Treuhänder

Passiva	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		65.100.000,00		65.100
II. Kapitalrücklage		7.039.549,61		7.040
davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: EUR 16.965,62 (31.12.2024 TEUR 17)				
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	510.000,00			510
2. andere Gewinnrücklagen	28.890.000,00			28.890
		29.400.000,00		29.400
IV. Bilanzgewinn		54.120,58		54
			101.593.670,19	101.594
B. Nachrangige Verbindlichkeiten				
I. Hybridkapital			20.000.000,00	20.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3.151.425,38			3.483
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	189.391,35			198
		2.962.034,03		3.285
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.278.445.527,40			4.516.522
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	54.420.174,42			57.099
		4.224.025.352,98		4.459.423
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	40.720.428,63			47.449
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	23.190,00			53
		40.697.238,63		47.396
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	222.924.949,41			217.682
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0
		222.924.949,41		217.682
			4.490.609.575,05	4.727.785
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		1.023.850.150,70		905.710
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0,00		0
			1.023.850.150,70	905.710
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		111.411.529,85		114.087
II. Steuerrückstellungen		0,00		0
III. Sonstige Rückstellungen		9.708.401,00		9.156
			121.119.930,85	123.243
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			54.609.565,77	57.298
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	374.301.444,76			418.837
2. Versicherungsvermittlern	8.951.874,05			9.730
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 3.000,00 (31.12.2024 TEUR 1)				
		383.253.318,81		428.567
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		376.110,60		1.041
III. Sonstige Verbindlichkeiten		16.681.605,57		19.532
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 2.000.206,21 (31.12.2024 TEUR 3.866)				
davon aus Steuern: EUR 1.345.236,83 (31.12.2024 TEUR 1.165)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 6.279,62 (31.12.2024 TEUR 7)				
			400.311.034,98	449.140
H. Rechnungsabgrenzungsposten			786.666,67	787
Summe der Passiva			6.212.880.594,21	6.385.556

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21.01.2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, 13. Februar 2026; Lux, Verantwortliche Aktuarin

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
der VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart**

	EUR	EUR	2025 EUR	2024 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	420.724.761,34			401.857
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.597.777,31			4.997
		416.126.984,03		396.860
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	331.612,16			361
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	8.960,47			8
		322.651,69		353
			416.449.635,72	397.213
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			14.759.644,17	9.498
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.989.988,86			1.935
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	140.682.786,93			117.103
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)				
		142.672.775,79		119.038
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		11
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.758.417,16		9.281
			149.431.192,95	128.331
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			47.419.352,84	69.586
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			9.637.959,53	7.686
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	611.251.376,19			614.423
bb) Anteil der Rückversicherer	8.242.980,37			12.265
		603.008.395,82		602.159
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-6.728.667,71			-1.394
bb) Anteil der Rückversicherer	-29.756,00			-9
		-6.698.911,71		-1.385
			596.309.484,11	600.774
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		119.936.331,50		108.932
bb) Anteil der Rückversicherer		-2.679.239,81		-7.083
			117.257.091,69	101.850
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			48.801.716,61	27.624
			109.843.676,18	85.764
Übertrag:				

	EUR	EUR	2025 EUR	2024 TEUR
Übertrag:			109.843.676,18	85.764
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	52.343.144,67			44.183
b) Verwaltungsaufwendungen	12.746.750,39			12.114
		65.089.895,06		56.297
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		554.225,32		901
			64.535.669,74	55.396
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		11.531.073,18		12.375
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.278.682,87		1.694
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		7.793.806,50		820
			21.603.562,55	14.889
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			6.542.978,78	5.313
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			7.899.539,11	6.836
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			9.261.926,00	3.331
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		51.120.469,61		47.876
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:				
EUR 135.195,60 (Vorjahr: TEUR 8)				
davon aus der Währungsumrechnung:				
EUR 1.318,46 (Vorjahr: TEUR 6)				
2. Sonstige Aufwendungen		58.797.510,95		54.565
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:				
EUR 2.246.680,37 (Vorjahr: TEUR 2.154)				
davon aus der Währungsumrechnung:				
EUR 3.752,67 (Vorjahr: TEUR 6)				
			-7.677.041,34	-6.689
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.584.884,66	-3.358
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-23.874,34		-5.287
zuzüglich Erstattung an Organträger		-1.910.302,00		-1.591
			-1.934.176,34	-6.878
5. Sonstige Steuern		19.061,00		20
			-1.915.115,34	-6.858
6. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			3.500.000,00	3.500
7. Jahresüberschuss			0,00	0
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			54.120,58	54
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen			0,00	0
10. Bilanzgewinn			54.120,58	54

Unsere Gesellschaft, die VPV Lebensversicherungs-AG, hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Abteilung B Nr. 15279 eingetragen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Aktiva

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten aktiviert und werden unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Sätze linear abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen wurden zum Nennbetrag beziehungsweise im Falle von Leasinggebühren mit dem Barwert bilanziert.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten sind mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Abschreibungen angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei den Beteiligungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB berücksichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind, soweit diese dem Anlagevermögen zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert.

Die im Anlagevermögen gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit aufgelöst. Einen Sonderfall hierzu bilden Nullkuponanleihen, für die die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt wird. Inhaberschuldverschreibungen, die über ein Wertpapierleihgeschäft verliehen wurden, sind weiterhin bilanziert, da das wirtschaftliche Eigentum beibehalten wurde.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten beziehungsweise mit den Börsenwerten oder Rücknahmepreisen ausgewiesen, falls letztere niedriger sind. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertberichtigungen sind, soweit wegen der Bonität erforderlich, von der jeweiligen Summe der Forderungen abgesetzt.

Die in den sonstigen Ausleihungen enthaltenen Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Zero-Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341 c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit aufgelöst. Einen Sonderfall hierzu bilden Nullkuponanleihen, für die die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt wird.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zum Nennwert abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzt. Die Bilanzierung der übrigen Ausleihungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. In den übrigen Ausleihungen sind die Beitragsumlagen an den Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer enthalten.

Einlagen bei Kreditinstituten und Depotforderungen sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen, für die ein Anlagestock nach § 125 Abs. 5 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Forderungen sind mit den Nennbeträgen nach Abzug von Wertberichtigungen bilanziert. Bei Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen wurden und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert. Das Saldierungsgebot gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde angewandt, wodurch eine partielle Verrechnung mit der entsprechenden Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen und Übergangsgelder sowie Zeitwertkonten erfolgte.

Bei den Sachanlagen und Vorräten ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen linearen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG, deren Anschaffungskosten den Betrag von 800 EUR netto nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten sind jeweils mit dem Nennwert bilanziert. Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Guthaben bei Kreditinstituten wird gemäß § 256 a HGB der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis erfasst.

Unter dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird der aktivische Überhang aus der Verrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenständen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen ausgewiesen.

Die übrigen Aktivposten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden unter Berücksichtigung der Zahlungsweise und Fälligkeit einzelvertraglich ermittelt. Das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird – mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, Kapitalisierungsprodukten sowie der Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz – nach der prospektiven Methode berechnet. Einmalige Abschlusskosten sind nach dem Zillmerverfahren und laufende Aufwendungen nach der impliziten Methode berücksichtigt. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Die Deckungsrückstellung wird mindestens mit dem

vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswert angesetzt. Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist für den Altbestand nach den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung aus der Überschussbeteiligung wird mit den maßgeblichen Rechnungsgrundlagen sowie den gleichen versicherungsmathematischen Methoden wie die Deckungsrückstellung für die garantierten Leistungen berechnet.

Im Folgenden werden Sachverhalte erläutert, die zu einer einzelvertraglichen Erhöhung der Deckungsrückstellung führen:

Gemäß der DeckRV wird für Verträge des Neubestands mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes in Höhe von 1,57 % eine Zinszusatzreserve gestellt. Dabei werden gemäß dem Schreiben der BaFin vom 5. Oktober 2016 Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Im Altbestand wird eine Zinsverstärkung gemäß dem von der BaFin genehmigten Geschäftsplan gestellt. Der Bewertungszinssatz beträgt ebenfalls 1,57 %.

Die DAV hat im Jahr 2024 die Entwicklung der Sterblichkeit bei Rentenversicherungen untersucht und empfiehlt für die Bewertung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen, die bis 2004 abgeschlossen wurden, die Sterbetafel DAV 2004 RB20 anzusetzen. Wir folgen der Empfehlung der DAV unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie den Anforderungen der BaFin für die Neubewertung der Deckungsrückstellung aus dem Schreiben VerBaFin 01/2005.

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen im Neubestand, die vor dem Jahr 1999 kalkuliert wurden, wird die Deckungsrückstellung auf Basis der Rechnungsgrundlagen DAV 1997 I ermittelt.

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird für einige Tarife des Altbestands eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die seit dem 21.12.2012 bestehenden gesetzlichen Anforderungen an eine geschlechtsunabhängige Kalkulation werden von uns erfüllt. Falls erforderlich wird die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts ist für die zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Bestandsfeststellungszeitpunkt bekannt gewordenen Fälle einzelvertraglich ermittelt. Für diejenigen Fälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Spätschadenrückstellung wird mittels statistischer Verfahren auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird gemäß dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 2. Februar 1973 gebildet.

Der in der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich gemäß der aktuellen Deklaration ermittelt. Für den Neubestand erfolgt die Berechnung mit einem Zinssatz von 1,5 %. Die Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds im Altbestand erfolgt nach dem genehmigten Geschäftsplan unter Verwendung eines Zinssatzes in Höhe von 1,1 %. Die Zinssätze wurden gemäß § 28 Abs. 7d RechVersV unter Berücksichtigung vorzeitiger Vertragsbeendigungen bestimmt.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, ist einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode ermittelt. Sie entspricht dem Zeitwert der zum Bilanzstichtag auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteile.

Versicherungstechnische Rückstellungen aus Konsortialgeschäften werden grundsätzlich gemäß den Bilanzangaben der Konsortialführer angesetzt. Sofern die Bilanzangaben des Konsortialführers nicht rechtzeitig vorliegen, werden die Werte mittels anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren geschätzt.

Für das in Rückdeckung gegebene und übernommene Versicherungsgeschäft erfolgt die Bilanzierung der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre grundsätzlich abgezinst. Hieraus resultierende Zuführungs- beziehungsweise Auflösungsbeträge werden in den sonstigen Aufwendungen beziehungsweise sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem vor 2015 angewandten 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt -2.943.636,00 EUR.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,05 % (Vorjahr: 1,9 %). Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen auf Rentenbasis wurde ein Gehaltstrend in Höhe von 2,5 % p. a. und ein Rententrend in Höhe von 2,1 % p. a. (Vorjahr: 2,1 % p. a.) für die Zeit ab Rentenbeginn beziehungsweise in Höhe von 2,5 % p. a. für Vorstandsmitglieder oder im Falle einer wertgesicherten Rente zugrunde gelegt. Für Neueintritte ab dem Jahr 2004 ist ein Rententrend in Höhe von 1,0 % p. a. angesetzt. Bei den Zusagen nach der Versorgungsordnung 2010 entfällt der Rententrend, da es sich um eine Kapitalzusage handelt. Da sich Tariferhöhungen nicht auf die Leistungen nach der Versorgungsordnung 2010 auswirken, wurde in diesen Fällen auch kein Gehaltstrend berücksichtigt. Die Fluktuation wurde entsprechend den im Jahr 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt (für Vorstandsmitglieder abweichend 2,5 % p. a.).

Bei den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung ohne Rückdeckungsversicherungsanspruch wurde ein Rententrend in Höhe von 1,0 % p. a. beachtet.

Bei der Versorgungsordnung 2007 (VO 2007) wurde im Berichtsjahr ein Kapitalwahlrecht angesetzt. Die Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme wurde nach dem Vorsichtsprinzip mit 30,0 % unverändert zum Vorjahr eingeschätzt.

Die Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung, denen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen, wurden mit dem Aktivwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherung bewertet.

Für Versorgungsberechtigte, deren Arbeitsverhältnis seit dem 01.10.2002 beziehungsweise 01.01.2006 auf die VPV Service GmbH übergegangen ist, und künftige versorgungsberechtigte Mitarbeiter der VPV Service GmbH wird gemäß § 8 des Betriebsüberleitungsvertrages vom 05./07.08.2002, 19./20.12.2005 beziehungsweise 16.12.2011 auch weiterhin eine Pensionsrückstellung gebildet.

Wir haben das Wahlrecht genutzt, die Erfolgsauswirkungen aus der Veränderung des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen als Zinsertrag unter dem Posten II. 1. Sonstige Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

Aufgrund der bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge wird der bei unserer Gesellschaft nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Aufwand für die Pensionsrückstellung von den Gesellschaften VPV Allgemeine Versicherungs-AG, VPV Service GmbH und VPV Vermittlungs-GmbH anteilig erstattet.

Die Bewertung der Rückstellung für Übergangsgelder von Vorstandsmitgliedern wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,21 % (Vorjahr: 1,97 %) und einer Anpassungsrate in Höhe von 2,5 % p. a. vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen sind unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,21 % (Vorjahr: 1,97 %) und einem Gehaltstrend in Höhe von 2,5 % p. a. berechnet. Die Fluktuation wurde entsprechend den im Jahr 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Aktiva der Bilanz

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände und B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2025 ist in Anlage 3 (Seite 66-67) dargestellt.

Zu B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bilanzwerte der Grundstücke und Gebäude betragen zum Stichtag 31.12.2025 3.645.420,10 EUR gegenüber 3.605.738,99 EUR im Vorjahr. Sie entfallen vollständig auf die überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Gebäude.

Zu B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ausgewiesen ist der Anteil von 66,67 % am Kommanditkapital der Carl A-Immo GmbH & Co. KG, München. Es handelt sich um eine Gesellschaft ohne aktiven Geschäftsbetrieb mit einem Jahresergebnis von 0,00 EUR im Geschäftsjahr 2024 und einem Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2024 von 18,46 EUR.

Zu B. II. 2. Beteiligungen

Unter dieser Position sind die Anteile in Höhe von 1,42 % an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, ausgewiesen. Zudem werden die Anteile in Höhe von 19,28 % am Kommanditkapital der Carl HR GmbH & Co. KG, München, erfasst. Hierbei handelt es sich um eine Gesellschaft ohne aktiven Geschäftsbetrieb.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Zusammensetzung des Anlagestocks

Name der Fonds	Bilanzwert	
	Anteile Stück	zum 31.12.2025 EUR
VPV Chance Plus IA1 (EUR)	2.770.884,273	336.135.971,16
VPV Ertrag Plus - EUR	2.334.400,462	224.989.516,49
DWS Garant 80 Dynamic	321.218,542	71.246.272,62
Allianz Interglobal - A - EUR	118.593,155	54.397.494,33
UniESG Aktien Global	249.303,616	45.101.517,18
DWS ESG Investa LD	170.810,670	43.932.504,31
Invesco Europa Core Aktienfonds	120.614,965	26.973.124,62
iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)	2.100.098,962	25.625.407,53
DWS Aktien Strategie Deutschland LC	40.400,151	25.325.238,82
Industria - A - EUR	160.773,026	24.672.228,63
Robeco Smart Energy D EUR	335.437,992	24.295.773,73
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund (BP-EUR)	632.381,968	21.609.756,60
Allianz Europazins - A - EUR	355.094,014	17.676.580,01
Amundi MSCI World ESG Broad Transition UCITS ETF Acc	21.574,560	11.969.565,98

Name der Fonds	Anteile Stück	Bilanzwert zum 31.12.2025 EUR
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders	574.854,826	11.709.792,81
Flossbach von Storch - Bond Opportunities - RT	82.898,904	10.092.941,54
Amundi Fund Solutions - Multi-Asset Growth - A EUR (C)	114.803,049	9.380.557,17
PIMCO Income Fund	603.061,589	7.683.004,65
Amundi Funds Global Government Bond - A EUR (C)	54.378,801	7.358.539,35
VPV-Rent Amundi - A	143.016,753	6.611.664,51
Pictet - Short-Term Money Market EUR-I	32.375,128	4.849.169,26
ODDO BHF Euro Credit Short Duration CI-EUR	315.509,940	4.503.273,38
M&G (Lux) Global Sustain Paris Aligned Fund EUR A Acc	40.307,963	2.151.364,99
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	16.898,913	1.190.866,37
Amundi S&P 500 Screened UCITS ETF - Acc	4.869,610	834.845,93
Robeco Sustainable Water D EUR	1.065,321	579.556,08
Xtrackers Artificial Intelligence & Big Data UCITS ETF 1C	3.041,949	473.205,61
JPM Global Dividend Fund A (acc) - EUR	1.390,592	414.312,86
Pictet - Timber - P EUR	1.826,219	338.672,39
Xtrackers Future Mobility UCITS ETF 1C	1.921,402	197.443,31
UniGlobal	428,208	195.661,29
Nordea 1 - Active Rates Opportunities Fund (BP-EUR)	1.383,772	170.325,94
JPM Global Select Equity A (acc) - EUR	658,538	170.159,75
Amundi Ethik Fonds Evolution - A	7.556,753	159.523,06
UniStrategie: Ausgewogen	1.902,591	157.115,95
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF USD (Acc)	17.055,077	139.101,21
UBS MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF USD acc	10.103,540	113.018,20
DJE - Gold & Ressourcen PA (EUR)	314,186	111.809,47
DWS Funds ESG-Garant	782,057	86.448,55
Amundi Fund Solutions - Multi-Asset Conservative - A EUR AD (D)	917,364	66.224,49
UniESG Aktien Deutschland	191,181	58.050,12
Xtrackers II Eurozone Government Bond 5-7 UCITS ETF 1C	109,076	25.683,14
UniEuropaRenta A	563,012	23.049,71
UniStrategie: Dynamisch	233,593	18.393,14
Allianz German Equity - AT - EUR	62,364	14.390,53
UniRenta	585,690	8.978,64
BlackRock Global Funds - ESG Multi-Asset Fund A2 EUR	307,743	6.625,70
LBBW Renten Short Term ESG R	135,397	5.429,43
UniStrategie: Konservativ	0,002	0,16
Stand am 31.12.2025		1.023.850.150,70

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Insolvenzsicherung von Übergangsgeldern des Vorstands wurden in den Jahren 2013 und 2017 Sparkassenbriefe erworben. Der übersteigende Betrag aus der Verrechnung des beizulegenden Zeitwertes mit der entsprechenden Rückstellung für Übergangsgelder ist wesentlicher Bestandteil dieses Postens.

Erläuterungen zu den Passiva der Bilanz

Zu A. I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 65.100.000 Namensaktien zum Nennbetrag von 1,00 EUR. Alleinige Gesellschafterin seit dem 01.01.2011 ist die VPV Holding Aktiengesellschaft.

Zu A. II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich zusammen aus einem Agio in Höhe von 6.000.000,00 EUR gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und anderen Zuzahlungen in Höhe von 1.039.549,61 EUR gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Zu A. III. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert zum Vorjahr mit 510.000,00 EUR in voller Höhe dotiert.

Die ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen betragen zum Stichtag 31.12.2025 28.890.000,00 EUR und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu C. II. Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2025 wird für die wesentlichen Versicherungsbestände mit den folgenden Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Die angegebenen Anteile beziehen sich auf die gesamte Deckungsrückstellung.

Anteil	Sterbetafel	Rechnungszins
1,30 %	ADSt 24/26 1)	3,00 %
3,44 %	ADSt 60/62 mod 1)	3,00 %
2,52 %	DAV 1994 T M bzw. F 2)	2,25 %
2,74 %	DAV 1994 T M bzw. F 2)	2,75 %
4,27 %	DAV 1994 T M bzw. F 2)	3,25 %
19,50 %	DAV 1994 T M bzw. F 2)	4,00 %
0,56 %	DAV 1994 T Unisex	0,90 %
0,73 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F 2)	2,25 %
0,50 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F 2)	2,75 %
0,49 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F 2)	3,25 %
0,68 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F mod RI 50 1)	3,50 %
0,51 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F mod RI 50 2)	3,50 %
0,48 %	DAV 1997 BUZ Unisex	0,90 %
2,79 %	DAV 2004 R M bzw. F 2)	2,25 %
2,06 %	DAV 2004 R M bzw. F 2)	2,75 %
1,22 %	DAV 2004 R Unisex	0,25 %
0,99 %	DAV 2004 R Unisex	0,90 %
1,34 %	DAV 2004 R-B20 M bzw. F 2)	2,75 %
2,94 %	DAV 2004 R-B20 M bzw. F 2)	3,25 %
8,62 %	DAV 2004 R-B20 M bzw. F 2)	4,00 %
0,56 %	DAV 2008 T M bzw. F 2)	1,75 %
1,59 %	DAV 2008 T M bzw. F 2)	2,25 %

Anteil	Sterbetafel	Rechnungszins
0,83 %	DAV 2008 T Unisex	0,90 %
1,15 %	DAV 2008 T Unisex	1,25 %
1,09 %	DAV 2008 T Unisex 2)	1,75 %
28,85 %	St 1986 T M bzw. F 1)	3,50 %
3,61 %	ohne Ausscheideordnung	0,25 %

¹⁾ Für Kapital- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen im Altbestand des selbst abgeschlossenen Geschäfts erfolgt eine Reservestärkung in der Form, dass die Bilanzdeckungsrückstellung mit einem über die komplette Laufzeit auf 1,57 % abgesenkten Rechnungszins ermittelt wird.

²⁾ Für Versicherungen des Neubestands sowie Rentenversicherungen im Altbestand im selbst abgeschlossenen Geschäft, deren Rechnungszins über dem für den Bilanzstichtag 31.12.2025 ermittelten Referenzzins (gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV) in Höhe von 1,57 % liegt, erfolgt eine Erhöhung der Deckungsrückstellung entsprechend § 5 Abs. 4 DeckRV (Zinszusatzreserve). Die Berechnung der zusätzlichen Rückstellung erfolgt einzelvertraglich unter Zugrundelegung eines auf den Referenzzins abgesenkten Rechnungszinses über die Dauer von 15 Jahren.

Im Altbestand liegen die Zillmersätze der wesentlichen Bestände zwischen 15‰ und 25‰ der Versicherungssumme beziehungsweise bis zu 0,5 % der Jahresrente. Der überwiegende Teil dieser Versicherungen wird mit 17,5‰ gezillmert. Im Neubestand betragen die Zillmersätze für den Großteil der Versicherungen 25‰ bis 40‰ der Beitragssumme. Der hiervon überwiegende Teil der Versicherungen wird mit 33‰ oder 40‰ gezillmert. Bei Versicherungen mit Rechnungszins 1,25 % und geringer, die seit dem Jahr 2015 vertrieben werden, beträgt der Zillmersatz im Wesentlichen 25‰.

Zu C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Rückstellungsentwicklung gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	EUR
Stand am 01.01.2025	217.681.535,46
Zuführungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	48.801.716,61
Sonstige Zuführungen ³⁾	230.997,00
Entnahmen ⁴⁾	43.789.299,66
Stand am 31.12.2025	222.924.949,41

³⁾ Bei diesem Betrag handelt es sich um die Umwandlung der Guthaben aus den verzinslich angesammelten Überschussanteilen bei Rentenübergang und Tarifausschluss zuzüglich der Umwandlung der Rückkaufwerte bei Tarifausschluss.

⁴⁾ Davon sonstige Entnahmen gemäß Fußnote 3): 230.997,00 EUR

Rückstellungszusammensetzung gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV

	EUR
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	26.096.000,00
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	9.157.000,00
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	6.266.000,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	52.000,00
e) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)	333.000,00
f) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	46.673.000,00
g) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	9.623.000,00
h) Ungebundener Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a) bis g))	124.724.949,41
Stand am 31.12.2025	222.924.949,41

Die Überschussbeteiligung für die Versicherungen der einzelnen Abrechnungsverbände und Bestandsgruppen ist in dem als Anlage 4 (Seite 68 ff.) beigefügten Plan der Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer für das Jahr 2026 dargestellt.

An der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind die Rückversicherer nicht beteiligt.

Zu E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Diese Unterposition entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:	
Stand am 01.01.2025	114.086.991,80
Veränderungen im Geschäftsjahr	-2.675.461,95
Stand am 31.12.2025	111.411.529,85

Zu E. III. Sonstige Rückstellungen

In dieser Unterposition sind die Rückstellungen für Bonifikationen und variable Vergütungen mit 4.965.400,00 EUR, für ausstehende Rechnungen mit 678.400,00 EUR, für Wettbewerbe mit 658.600,00 EUR, für Jahresabschlusskosten mit 559.000,00 EUR, für Rechtsrisiken mit 539.600,00 EUR, für Urlaubsverpflichtungen mit 511.700,00 EUR, für Zeitguthaben- und Zeitwertkonten mit 503.900,00 EUR, für Jubiläen mit 443.201,00 EUR sowie für weitere Aufwendungen enthalten.

Zu G. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Der Unterposten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern beinhaltet verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 365.023.776,97 EUR (Vorjahr: 409.838.905,26 EUR).

Zu G. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen bei den Mietkautionen und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 2.545,19 EUR. Durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Eine Übersicht über die bestehenden Verbindlichkeiten in Form eines Verbindlichkeitspiegels ist unter den sonstigen Angaben auf Seite 45 dargestellt.

Zu H. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierunter fallen die abgegrenzten Zinsen für die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 786.666,67 EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2025 EUR	2024 EUR
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelversicherungen	414.577.141,05	395.256.529,17
Kollektivversicherungen	5.682.905,09	6.207.197,86
Gesamt	420.260.046,14	401.463.727,03
Laufende Beiträge	269.712.759,66	270.801.073,15
Einmalbeiträge	150.547.286,48	130.662.653,88
Gesamt	420.260.046,14	401.463.727,03
Beiträge mit Gewinnbeteiligung	172.581.328,58	172.167.696,93
Beiträge ohne Gewinnbeteiligung	92.489.454,42	84.957.741,63
Beiträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	155.189.263,14	144.338.288,47
Gesamt	420.260.046,14	401.463.727,03
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	464.715,20	392.842,40
Gesamtes Versicherungsgeschäft	420.724.761,34	401.856.569,43

Zu I. 3. c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 6.758.417,16 EUR (Vorjahr: 9.280.987,30 EUR). Davon resultieren 3.069.169,80 EUR (Vorjahr: 6.256.811,84 EUR) aus Abgangsgewinnen der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen.

Zu I. 10. c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 7.793.806,50 EUR (Vorjahr: 819.521,90 EUR). Davon resultieren 7.237.911,60 EUR (Vorjahr: 751.231,05 EUR) aus Abgangsverlusten der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen.

Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b) RechVersV

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b) RechVersV beträgt einschließlich der Veränderung des Anteils des Rückversicherers an der Brutto-Deckungsrückstellung 1.481.472,10 EUR zu unseren Gunsten (Vorjahr: 1.068.834,73 EUR zu unseren Gunsten).

Sonstige Angaben

Außerplanmäßige Abschreibungen

(§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 vorgenommen. Diese betreffen die Position B. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 2.211.550,99 EUR (Vorjahr: 1.662.177,14 EUR).

Verbindlichkeitspiegel

(§ 285 Satz 1 Nr. 1 und 2 HGB)

Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		von 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
davon:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. gegenüber verbundenen Unternehmen	2.000.206,21	2.000.206,21	0,00	0,00	0,00	-
2. aus Steuern	1.345.236,83	1.345.236,83	0,00	0,00	0,00	-
3. im Rahmen der sozialen Sicherheit	6.279,62	6.279,62	0,00	0,00	0,00	-
4. übrige	13.329.882,91	10.222.770,63	3.104.567,09	2.545,19	0,00	-
Insgesamt	16.681.605,57	13.574.493,29	3.104.567,09	2.545,19	0,00	-

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Haftungsverhältnisse

(§ 285 Satz 1 Nr. 3 HGB und § 251 HGB i. V. m. § 51 Abs. 3 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 27 HGB)

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

(§ 285 Satz 1 Nr. 3a HGB)

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Satz 1 Nr. 3a HGB betragen die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen 9.657.283,36 EUR.

Gegenüber der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, haben wir uns verpflichtet, auf Anforderung eine weitere Einzahlung von Eigenmitteln bis zur Höhe von 46.376.552,72 EUR vorzunehmen.

Gemäß der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) sind wir zur Mitgliedschaft im Sicherungsfonds verpflichtet. Dieser Fonds kann zusätzlich zur Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von einem Promille aus der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Bezogen auf die gesamte Sollbeteiligung besteht für unsere Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2025 keine Beitragsverpflichtung mehr. Die möglichen Sonderbeiträge, die zusätzlich erhoben werden können, betragen 5.797.022,57 EUR.

Wir haben der VPV Holding Aktiengesellschaft vertraglich eine Kreditlinie in Höhe von 4.000.000,00 EUR eingeräumt. Hiervon wurden 2025 bis zum Jahresende 0,00 EUR in Anspruch genommen, sodass für unsere Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2025 noch eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 4.000.000,00 EUR besteht.

In den Bereichen Real Estate Debt, Infrastruktur, Private Equity und Private Debt bestehen gegenüber dem HI-VPV LAG-Fonds die Zeichnungsvereinbarungen in Höhe von insgesamt 285.000.000,00 EUR, von denen zum Stichtag noch 87.917.171,36 EUR offen sind.

**Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
(§ 285 Satz 1 Nr. 7 HGB)**

Es wurden durchschnittlich beschäftigt (ermittelt nach dem Quartalsdurchschnitt):

	2025 Personen	2024 Personen
Angestellte im Innendienst	338	316
(davon gewerbliche Arbeitnehmer)	(0)	(0)
Angestellte im Außendienst	110	94
Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer	448	410
Auszubildende	16	17
Beschäftigte insgesamt	464	427

**Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter sowie
Personalaufwendungen
(§ 51 Abs. 5 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 8 b) HGB)**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	49.549.006,99	41.026.520,83
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB	5.363.732,51	5.326.451,48
3. Löhne und Gehälter	38.895.201,52	35.642.455,69
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	6.307.202,82	5.579.383,73
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.088.505,76	2.907.251,85
Aufwendungen insgesamt	101.203.649,60	90.482.063,58

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen und zu den in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Bewertungsreserven (§§ 54, 55 und 56 RechVersV)

Bilanz- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

Aktivposten	Bilanzwert zum 31.12.2025 EUR	Zeitwert zum 31.12.2025 EUR
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.645.420,10	29.900.000,00
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Beteiligungen	39.688,11	116.301,79
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.597.918.983,87	1.658.064.506,49
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.876.087.719,01	2.753.203.466,47
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	22.233.025,85	22.158.000,00
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	296.033.004,26	291.738.747,34
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	114.358.234,83	114.334.123,44
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.016.685,90	5.016.685,90
d) übrige Ausleihungen	5.512.229,21	5.797.022,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	97.087.096,90	97.087.096,90
B. IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	10.956.434,40	10.956.434,40
Insgesamt	5.028.888.523,44	4.988.372.385,73

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Grundstücke unter Posten B. I. erfolgt gemäß § 55 RechVersV nach der Ertragswertmethode auf Basis eines Gutachtens aus dem Jahr 2025. Die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen werden nach § 56 RechVersV ermittelt. Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. II. 1. ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Für die unter Posten B. II. 2. ausgewiesene Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, entspricht der Zeitwert dem anteiligen Eigenkapital. Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. II. 2. ausgewiesene Beteiligung am Kommanditkapital entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Bei den unter Posten B. III. 1 und Posten B. III. 2. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen sind als Zeitwerte die entsprechenden Börsenkurse beziehungsweise Marktkurse und bei Investmentanteilen die Anteilswerte angesetzt. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. III. 3. bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt die Zeitwertermittlung nach der Barwert-Methode. Zur Festlegung des Kalkulationszinssatzes wird sowohl bei privaten Hypothekenfinanzierungen wie auch bei Real Estate Debt die Euro-Swap-Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag zuzüglich eines Risikoaufschlags herangezogen. Für die ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Kapitalanlagen unter Posten B. III. 4. a) und B. III. 4. b) erfolgt die Zeitwertermittlung unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven sowie unter Berücksichtigung von entsprechenden Emittentenspreads. Sofern solche Werte nicht vorhanden sind, erfolgt die Bewertung gemäß § 56 Abs. 5 RechVersV. Für die Posten B. III. 4. c) und B. III. 5. werden die ausgewiesenen Zeitwerte entsprechend dem Nennwert angesetzt. Bei dem unter Posten B. III. 4. d) bilanzierten Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wird uns der anteilige Zeitwert von

der Gesellschaft mitgeteilt. Für die Depotforderungen unter Posten B. IV. erfolgt der Zeitwertansatz zum Buchwert. Die angewandten Methoden entsprechen der Empfehlung des GDV.

Für die gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienenden Wertpapiere beträgt der Bilanzwert 4.473.648.775,68 EUR und der Zeitwert 4.410.910.045,76 EUR. Vom Zeitwert entfallen 2.753.203.466,47 EUR auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie 1.657.706.579,29 EUR auf Aktien und Investmentanteile. Stille Lasten sind bei diesen Wertpapieren insgesamt in Höhe von 160.100.821,68 EUR enthalten.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

	EUR
zu Anschaffungskosten	5.028.888.523,44
zu beizulegenden Zeitwerten	4.988.372.385,73
Saldo am 31.12.2025	-40.516.137,71

Die Bewertungsreserven betragen zum Bilanzstichtag -40.516.137,71 EUR (Vorjahr: -37.042.240,10 EUR). Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 Abs. 3 VVG mit 50 % an den Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs gemäß § 139 Abs. 3 VAG beteiligt, sofern dadurch eine positive Beteiligung entsteht. Unterjährige Wertänderungen berücksichtigen wir monatlich auf Basis des Unterschieds zwischen neu ermitteltem Zeitwert der gesamten Kapitalanlagen zu letztem Bilanzwert (31.12.) unter Beachtung der Bestandsfortschreibung. Weitere Einzelheiten zur Beteiligung unserer Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind der Überschussverteilung auf den Seiten 68 ff. zu entnehmen.

Bezüge des Aufsichtsrats und Vorstands (§ 285 Satz 1 Nr. 9 a) und b) HGB)

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 362.390,00 EUR geleistet.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf 2.224.474,36 EUR. Hiervon wurden gemäß dem Kostenumlagevertrag vom 27.12.2011 nebst Nachträgen 300.304,04 EUR an Konzerngesellschaften weiterbelastet.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Pensionszahlungen und Übergangsgelder in Höhe von insgesamt 567.089,63 EUR geleistet. Die Rückstellungen für Anwartschaften und laufende Renten für diesen Personenkreis betragen 17.164.943,00 EUR.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands (§ 285 Satz 1 Nr. 9 c) HGB)

Am 31.12.2025 bestanden keine Darlehen an aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder sowie an Aufsichtsratsmitglieder.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands (§ 285 Satz 1 Nr. 10 HGB)

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist auf den Seiten 7-8 aufgeführt.

Konzernabschluss**(§ 285 Satz 1 Nr. 14 HGB)**

Unsere Muttergesellschaft ist die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart, mit einem Aktienanteil von 100%. Wir sind über einen Ergebnisabführungsvertrag miteinander verbunden.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss des VEREINIGTE POST-VERSICHERUNG VVaG, Stuttgart, einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz unserer Gesellschaft erhältlich und wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Genussrechte und vergleichbare Rechte**(§ 285 Satz 1 Nr. 15a HGB)**

Am 7. Januar 2015 wurde ein Darlehen mit Nachrangvereinbarung und einem Nennbetrag über 20.000.000,00 EUR begeben. Das Darlehen ist vertraglich am 7. Januar 2026 zurückgezahlt worden.

Gemäß § 52 Nr. 1 b) RechVersV besteht eine Fälligkeit zum 31.12.2025 somit in Höhe von 20.000.000,00 EUR.

Mitteilung über das Bestehen einer Beteiligung**(§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)**

An unserer Gesellschaft besteht weiterhin eine Mehrheitsbeteiligung von 100 % durch die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Mittels eines Fondsinvestment halten wir eine Aktienbeteiligung in Höhe von 14,28 % an der DFV Deutsche Familienversicherung AG. Die Mitteilungspflichten nach § 33 Abs. 1 WpHG über den Anteilsbesitz wurden seitens unserer Gesellschaft erfüllt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers**(§ 285 Satz 1 Nr. 17 HGB)**

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind im Anhang des Konzernabschlusses 2025 der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG ausgewiesen.

Stille Lasten in Finanzinstrumenten**(§ 285 Satz 1 Nr. 18 HGB)**

Stille Lasten sind bei den Kapitalanlagen, die wie Anlagevermögen bewertet werden, vorhanden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert zum 31.12.2025 EUR	Zeitwert zum 31.12.2025 EUR	Stille Lasten zum 31.12.2025 EUR
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	76.122.996,02	65.903.308,29	10.219.687,73
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.252.166.699,52	2.102.285.565,57	149.881.133,95
3. Hypothekenforderungen	16.226.283,19	16.087.000,00	139.283,19
4. Sonstige Ausleihungen	168.952.768,55	155.704.047,93	13.248.720,62
Insgesamt	2.513.468.747,28	2.339.979.921,79	173.488.825,49

	Bilanzwert zum 31.12.2024	Zeitwert zum 31.12.2024	Stille Lasten zum 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	76.122.996,02	66.971.528,82	9.151.467,20
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.094.195.264,21	1.936.603.807,01	157.591.457,20
3. Hypothekenforderungen	57.723.085,20	57.466.000,00	257.085,20
4. Sonstige Ausleihungen	159.477.843,80	145.852.037,92	13.625.805,88
Insgesamt	2.387.519.189,23	2.206.893.373,75	180.625.815,48

Da bei den festverzinslichen Anlagen aus heutiger Sicht von einer Tilgung zum Nennwert auszugehen ist, werden sich die stillen Lasten bis zur Rückzahlung wieder abbauen. Der Rückgang der gesamten stillen Lasten im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem Zinsrückgang im kürzeren Laufzeitenbereich.

Nicht marktübliche Geschäfte (§ 285 Satz 1 Nr. 21 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden keine nicht marktüblichen Geschäfte getätigt.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden (§ 285 Satz 1 Nr. 25 HGB i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)

Seit der Einführung eines Zeitwertkontenmodells im Jahr 2012 werden Wertguthaben anhand der eingebrachten Zeitwerte der Arbeitnehmer und den zusätzlichen Arbeitgeberleistungen ermittelt und in einer Rückstellung passiviert. Diese wird mit dem Aktivwert einer verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Als beizulegender Zeitwert wurde der von der Versicherung mitgeteilte Aktivwert der Rückdeckungsversicherung zum 31.12.2025 angesetzt.

Des Weiteren bestehen seit 2011 Rückdeckungsversicherungen für die nicht durch den Pensionsversicherungsverein abgesicherten Rentenansprüche einiger Vorstandsmitglieder, deren Leistungen zugunsten der Vorstandsmitglieder verpfändet wurden. Zum 31.12.2025 wurde das Deckungsvermögen mit der dem nicht durch den Pensionsversicherungsverein insolvenzgeschützten Teil der Pensionen entsprechenden Rückstellung verrechnet. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen erfolgte aufgrund des IDW-Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 mit dem korrespondierenden Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung (Passivprimat).

Zur Insolvenzsicherung von Übergangsgeldern des Vorstands wurden in den Jahren 2013 und 2017 Sparkassenbriefe erworben und der beizulegende Zeitwert mit der entsprechenden Rückstellung für Übergangsgelder verrechnet.

Weitere Angaben gemäß § 285 Satz 1 Nr. 25 HGB sind der nachstehend aufgeführten Übersicht zu entnehmen:

	EUR
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	7.009.338,89
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	8.949.204,59
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	7.065.074,77
Verrechnete Erträge aus Aktivvermögen	90.072,00
Verrechnete Aufwendungen aus Aktivvermögen	-159.144,89
Verrechnete Erträge aus Passivvermögen	90.072,00
Verrechnete Aufwendungen aus Passivvermögen	-191.384,00

Die Erträge und Aufwendungen der Rückdeckungsversicherungen sowie Sparkassenbriefe wurden mit der Zinszuführung der Pensionsrückstellung sowie Rückstellung für Übergangsgelder verrechnet. Somit wurde als Ausweismethode die Verrechnung im Zinsergebnis unter der Position „II. 2. Sonstige Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Investmentanteile

(§ 285 Satz 1 Nr. 26 HGB)

Die Anteile an inländischen und ausländischen Investmentvermögen mit einem Anteil von mehr als 10 % gliedern sich nach Anlagezielen wie folgt:

Anlageziel	Zeitwert (Marktwert)	Buchwert	Bewertungsreserve (Differenz Zeitwert zum Buchwert)	Ausschüttung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
Inländische Fonds:				
Gemischte Fonds	1.201.220.417,36	1.157.767.501,88	43.452.915,48	35.000.002,15
Immobilienfonds	80.133.722,80	89.982.563,90	-9.848.841,10	2.258.710,07
Ausländische Fonds:				
Immobilienfonds	376.231.565,98	349.716.641,63	26.514.924,35	13.597.584,26
Sonstige Fonds	120.873,15	94.349,26	26.523,89	0,00

Eine Beschränkung in der täglichen Rückgabe besteht für Immobilienfonds und sonstige Fonds in Abhängigkeit der Fondsliquidität.

Ausschüttungsgesperrte Erträge

(§ 285 Satz 1 Nr. 28 HGB i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB)

Zum 31.12.2025 bestehen ausschüttungsgesperrte Erträge in Höhe von insgesamt 1.939.865,70 EUR. Sie resultieren aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert.

Nachtragsbericht

(§ 285 Satz 1 Nr. 33 HGB)

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Gewinnverwendungsvorschlag

(§ 285 Satz 1 Nr. 34 HGB)

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 54.120,58 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts

Die Beitragssumme des selbstabgeschlossenen eingelösten Neugeschäfts beträgt im Geschäftsjahr 1.228.137.478,22 EUR (Vorjahr: 954.598.038,33 EUR).

Stuttgart, 3. März 2026

Der Vorstand

Brenner

Guttenbacher

Dr. Schmitz

Stumböck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VPV Lebensversicherungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Deckungsrückstellung (Brutto)

Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang der Gesellschaft werden im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva“ die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht - Versicherungstechnik“ enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der VPV-Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2025 wird eine Deckungsrückstellung in Höhe von brutto € 4,3 Mrd. ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 68,9 % an der Bilanzsumme. Hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens.

Die tarifabhängige Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt gemäß § 341f HGB und § 25 RechVersV einzelvertraglich, prospektiv und ermittelt sich aus dem Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der zukünftigen Beiträge. Grundlage sind die der Aufsichtsbehörde gemäß § 143 VAG mitgeteilten Berechnungsgrundlagen bzw. die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne.

Basis der Bewertung bilden Annahmen zu Biometrie sowie zu Kosten- und Zinsentwicklungen unter zusätzlicher Berücksichtigung der Zinszusatzreserve sowie einer Zinsverstärkung im Altbestand. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht in der nicht vollständigen Berücksichtigung der Vertragsdaten bei der Ermittlung und einer Unter- bzw. Überbewertung der Deckungsrückstellung infolge einer nicht korrekten Anwendung oder Ermittlung der Berechnungsparameter. Aufgrund der Komplexität der Bewertung und durch die betragsmäßige Bedeutung für den Jahresabschluss liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft gebildete Brutto-Deckungsrückstellung wie folgt geprüft:

Wir haben uns zunächst ein Verständnis über das Vorgehen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung verschafft. Wir haben uns von der Angemessenheit und der Implementierung der für die Bewertung der Deckungsrückstellung relevanten Kontrollen überzeugt und deren Wirksamkeit im Rahmen von Kontrolltests geprüft. Dabei standen insbesondere die Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vertragsdaten im Bestandführungssystem und die Kontrollen zur Berechnung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen im Vordergrund.

Hierauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve sowie der Zinsverstärkungen vorgenommen. In Einzelfällen haben wir die von der Gesellschaft berechneten Ergebnisse einzelvertraglicher Deckungsrückstellungen nachgerechnet und die konsistente und richtige Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. In diesem Zusammenhang haben wir auch geprüft, ob die Zinszusatzreserve sowie die Zinsverstärkungen entsprechend den gesetzlichen bzw. geschäftsplanmäßigen Festlegungen ermittelt wurden und Annahmen zu Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nachvollziehbar erfolgt sind.

Im Weiteren haben wir den Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit seiner Einschätzung zu den in die Bewertung der Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparametern befasst, diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft und uns davon überzeugt, dass der Erläuterungsbericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung

mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise,

die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass

sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Mai 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der VPV Lebensversicherungs-AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Projektbegleitende Prüfung im Hinblick auf die Umsetzung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2022/2554 der Kommission vom 16. Januar 2023 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act)

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sascha Kaminski.

Köln, den 10. März 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Sven Capousek
Wirtschaftsprüfer

Sascha Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VPV Lebensversicherungs-AG wurde durch den Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Die Geschäftsführung des Vorstands wurde laufend überwacht. In vier Aufsichtsratssitzungen, an denen auch der Vorstand teilgenommen hat, wurde die jeweilige Lage der Gesellschaft eingehend erörtert und beraten. Zusätzlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand zwischen den Sitzungen durch schriftliche Berichte, insbesondere Quartalsberichte, über wesentliche Geschäftsentwicklungen informiert. Darüber hinaus haben sich der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses über wichtige Themen regelmäßig und ausführlich ausgetauscht.

Zur Unterstützung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet. Der Personalausschuss befasst sich insbesondere mit den personellen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Er hat im Berichtsjahr zweimal getagt. Durch den Finanzausschuss werden die Vermögensanlagen von besonderer Bedeutung genehmigt. Er kam im Jahr 2025 zu einer Sitzung zusammen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss trat zu vier Sitzungen zusammen. Er hat mit dem Wirtschaftsprüfer den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Prüfers erörtert. In den Sitzungen befasste er sich mit Berichten der Verantwortlichen Aktuarin, des Risikomanagers, des Compliance Officers sowie der Internen Revision. Darüber hinaus beschäftigte er sich mit Solvency II, dem ORSA-Bericht, dem Digital Operational Resilience Act und der Corporate Sustainability Reporting Directive.

Der Aufsichtsrat befasste sich 2025 insbesondere mit grundsätzlichen und strategischen Fragen der Geschäftspolitik. Der hierzu gebildete Strategieausschuss tagte im Berichtsjahr einmal. Die Unternehmensplanung und -entwicklung waren wesentliche Punkte der Erörterungen. Über die Kapitalanlagestrategie, die Neugeschäftsentwicklung, die Entwicklungen im Vertrieb sowie über das Risikomanagement hat der Vorstand regelmäßig und ausführlich berichtet.

Die Verantwortliche Aktuarin hat an der bilanzbeschließenden Aufsichtsratssitzung teilgenommen und die wesentlichen Ergebnisse ihres Berichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung erläutert. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen oder zusätzliche Anmerkungen zu erheben.

Mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 und des zugehörigen Lageberichts wurde die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfers liegt vor.

Der Aufsichtsrat hat die verschiedenen Berichte des Vorstands einschließlich des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 überprüft und von dem Bericht des Prüfers zustimmend Kenntnis genommen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit dieser Berichte fest und hat hierzu keine besonderen Bemerkungen zu machen. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2025, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beschäftigten, den Geschäftspartnern, den Betriebsräten, dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, den Beschäftigten der VPV Service GmbH und der VPV Makler Service GmbH sowie dem Vorstand für die im Jahre 2025 geleistete Arbeit.

Stuttgart, 26. März 2026

Der Aufsichtsrat

Büttner
Vorsitzender

Dr. Sticker
stv. Vorsitzender

Altmeyer

Diem

Engel

Ertl

Dr. Freiling

Grimm

Hübler

Dr. Lörper

Mütze

Schädler

Weitere Angaben zum Lagebericht 2025

Versicherungsarten der VPV Lebensversicherungs-AG

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

a) Einzelversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung

- Kapitalversicherung auf den Todesfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- Kapitalversicherung auf den Heiratsfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben nach dem Vermögensbildungsgesetz

Risikoversicherung

- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit jährlich fallender Versicherungssumme

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung
- Sofort beginnende Rentenversicherung
- Sofort beginnende Rentenversicherung mit abgekürzter Rentenzahlung
- Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (Basisvorsorge)
- Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes (Riestervorsorge)

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

- Berufsunfähigkeitsversicherung mit sofortiger Verrechnung der zugewiesenen Überschussanteile mit dem Beitrag
- Berufsunfähigkeitsversicherung mit Überschussverwendung Fondsanlage
- Berufsunfähigkeitsversicherung mit Überschussverwendung Fondsanlage mit Garantieelement

Sonstige Lebensversicherung

- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Erlebensfallleistung
- Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (Riestervorsorge)
- Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes (Basisvorsorge)
- Fondsgebundene Lebensversicherung mit garantierter Todes- und Erlebensfallleistung nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalisierungsgeschäft

b) Kollektivversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung

- Kapitalversicherung auf den Todesfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz

Risikoversicherung

- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit jährlich fallender Versicherungssumme

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung
- Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes (Basisvorsorge)

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Sonstige Lebensversicherung

- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Erlebensfallleistung

c) Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherung

Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Übernommenes Versicherungsgeschäft

a) Kollektivversicherung

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung

Sonstige Lebensversicherung

- Fondsgebundene Rentenversicherung

b) Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	510.091	270.704	-	13.573.090
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	23.787	27.905	132.380	1.227.643
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	4.454	18.159	141.429
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	2.401
3. Übriger Zugang	441	1.435	8	11.796
4. Gesamter Zugang	24.228	33.794	150.547	1.383.268
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	6.639	1.359	-	52.682
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	23.007	12.480	-	501.953
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	11.537	14.846	-	538.631
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	933	675	-	75.356
5. Übriger Abgang	362	1.579	-	10.394
6. Gesamter Abgang	42.477	30.939	-	1.179.015
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	491.842	273.559	-	13.777.344

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	510.091	13.573.090
davon beitragsfrei	(120.383)	(1.006.064)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	491.842	13.777.344
davon beitragsfrei	(118.966)	(1.084.888)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	79.707	3.263.777	28.615	191.709
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	71.957	3.027.348	25.111	165.842

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:	12.489 Tsd. EUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:	12.285 Tsd. EUR

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
276.065	99.759	18.622	6.077	60.340	39.863	139.444	118.866	15.619	6.139
3.420	1.618	707	327	4.715	6.260	14.789	19.539	157	161
-	978	-	6	-	735	-	2.712	-	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	28	0	2	296	244	125	1.147	18	14
3.422	2.623	707	335	5.011	7.239	14.914	23.397	174	198
5.526	750	46	15	251	149	326	375	490	70
16.740	8.646	1.358	391	1.644	1.520	2.909	1.582	355	341
2.659	1.404	261	151	737	1.480	7.774	11.656	106	155
197	95	39	12	607	504	78	59	12	6
16	15	-	2	33	28	279	1.504	34	30
25.138	10.909	1.704	570	3.272	3.682	11.366	15.176	997	602
254.349	91.473	17.625	5.842	62.079	43.421	142.992	127.087	14.797	5.736

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
276.065	3.975.421	18.622	1.568.966	60.340	3.741.910	139.444	4.052.563	15.619	234.230
(78.719)	(315.752)	(1.698)	(22.207)	(15.237)	(293.639)	(20.125)	(339.392)	(4.604)	(35.075)
254.349	3.644.886	17.625	1.571.619	62.079	3.864.406	142.992	4.472.241	14.797	224.192
(73.899)	(299.368)	(1.604)	(22.082)	(15.924)	(310.956)	(22.838)	(415.578)	(4.700)	(36.905)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
44.801	3.060.507	6.292	11.561
40.851	2.850.254	5.995	11.252

Weitere Angaben zum Anhang

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.179
2. Geleistete Anzahlungen	8.924
Summe A.	40.103
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.606
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0
2. Beteiligungen	40
Summe B. II.	40
B. III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.612.717
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ^{*)}	3.187.142
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	59.751
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	293.040
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	114.242
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.877
d) übrige Ausleihungen	6.212
5. Einlagen bei Kreditinstituten	37.295
Summe B. III.	5.316.277
Summe B.	5.319.922
Insgesamt	5.360.026

^{*)} Im Endbestand zum 31.12.2025 sind verliehene Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 123.493 TEUR (Vorjahr: 246.111 TEUR) enthalten.

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
4.214	-	0	-	3.651	31.741
1.677	-	-	-	-	10.601
5.890	-	0	-	3.651	42.342
107	-	-	-	67	3.645
-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	40
-	-	-	-	-	40
561.398	-	573.985	-	2.212	1.597.919
191.920	-	502.974	-	-	2.876.088
-	-	37.518	-	-	22.233
3.989	-	996	-	-	296.033
116	-	-	-	-	114.358
697	-	1.558	-	-	5.017
-	-	700	-	-	5.512
59.792	-	-	-	-	97.087
817.912	-	1.117.731	-	2.212	5.014.247
818.019	-	1.117.731	-	2.279	5.017.932
823.910	-	1.117.731	-	5.930	5.060.274

Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer im Jahr 2026

Im Jahr 2026 werden den überschussberechtigten Versicherungen der VPV Lebensversicherungs-AG Überschussanteile, die in den nachfolgenden Tabellen je Tarif aufgeführt sind, zugewiesen. In den Tabellen werden Überschussanteilssätze aufgeführt, sofern diese tariflich vorgesehen sind. Falls sich bei den laufenden Überschussanteilssätzen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden zusätzlich die Vorjahreswerte in Klammern angegeben.

Ein Schlussüberschuss wird in der angegebenen Höhe gewährt, wenn die Versicherung durch Ablauf der Versicherungsdauer beendet wird. Aufgeschobene Rentenversicherungen erhalten einen Schlussüberschuss in deklariert Höhe am Ende der Aufschubzeit, auch wenn die Versicherung durch Kapitalabfindung beendet wird. Verträge mit einer Abrufoption erhalten bei Ablauf einen Schlussüberschuss unter Berücksichtigung der steigenden Versicherungssumme in der Abrufphase. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod, durch Heirat oder bei Rückkauf wird für alle Versicherungen, für die ein Schlussüberschuss erklärt ist, eine nach den Versicherungsbedingungen und den Bestimmungen des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung beziehungsweise nach den Tarifgrundsätzen festgelegte Abfindung auf die Schlussüberschussbeteiligung erbracht.

Gemäß § 153 Abs. 3 VVG wird für kapitalbildende Versicherungen seit dem Jahr 2008 auch eine direkte Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Mit Ausnahme der laufenden Renten werden hierfür vertragsindividuell einmal jährlich die rechnerischen Anteile ermittelt, indem ausgehend vom Deckungskapital und den verzinslich angesammelten Überschussanteilen zum Jahresende 2007 jeweils die Stände zum Jahresende aufsummiert und in das Verhältnis zur Summe über alle Verträge gesetzt werden. Für die dynamischen Hybridprodukte werden in der Summation die monatlichen Stände des Kapitals im Sicherungsvermögen mit jeweils 1/12 des Wertes angesetzt. Bei Fälligkeit der Leistungen wird dieser Anteilssatz auf die zeitnah ermittelten verteilungsrelevanten Bewertungsreserven bezogen und 50 % des Wertes als Leistung aus Bewertungsreserven ausgezahlt. Da die Überschussanteile aus der direkten Beteiligung an Bewertungsreserven stark schwanken können und zudem laufend Bewertungsreserven realisiert werden, wird gegebenenfalls eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven als zusätzliche Schlusszahlung gewährt. Sollte die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven geringer ausfallen als die aktuell berechnete Leistung aus Bewertungsreserven, so wird die aktuell berechnete Beteiligung an Bewertungsreserven ausgezahlt. Die für die Leistungen relevanten Bewertungsreserven werden jeweils zum Monatsende ermittelt und für vorzeitige Leistungen und Abläufe des Folgemonats verwendet. Eine Ermittlung der Bewertungsreserven im Rahmen der Leistungsberechnung zum 31.12. wird nicht durchgeführt, stattdessen werden die Werte zur Monatsmitte des Januars erhoben. Für laufende Renten erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilssätze. Weitere Angaben dazu sind in den entsprechenden Abschnitten aufgeführt.

Bei Ablauf, Tod und Rückkauf wird für kapitalbildende Versicherungen eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gegeben. Bei Kapitalversicherungen und bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen ist die Höhe der Mindestbeteiligung bei Ablauf der zugehörigen Tabelle zu entnehmen. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod, durch Heirat oder bei Rückkauf wird für alle Versicherungen, für die eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven erklärt ist, eine nach den Versicherungsbedingungen und den Bestimmungen des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung beziehungsweise nach den Tarifgrundsätzen festgelegte Abfindung auf die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven erbracht.

Übersicht	Seite
Kapitalversicherungen	70
Risikoversicherungen	80
Rentenversicherungen	
Anwartschaften	83
Laufende Renten	90
Moderne Klassik	93
Rentenversicherungen gemäß dem Altersvermögensgesetz	95
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	
Anwartschaften	96
Laufende Renten	100
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	104
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	112

Kapitalversicherungen

Übernommene Bestände der Postversicherungskasse, Sterbekasse Postalia, Poststerbekasse, Bayerischen Postversicherung (BPV), Kölner Postversicherung (KPV) und der VEREINIGTE POST-VERSICHERUNG VVaG (VPV VVaG)

	Ansamm- lungszins	Zins- über- schussan- teil^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schussan- teil^{(3),(10)}	Zusatz- über- schussan- teil^{(3),(10)}	Risiko- über- schussan- teil^{(3),(10)}	Schlussüberschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven	
	in % des Über- schussgut- habens	in % des maßgeb- lichen Deckungs- kapitals	in % der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in % der Versiche- rungs- summe (Erlebens- fallsumme)		für Versicherungen gegen laufenden Beitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	für Versiche- rungen gegen Einmalbeitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026
Tarif I des Altbestands der Postversicherungskasse	3	0		0		90-110 ^{(1),(2)}		90-110 ⁽¹⁴⁾
Tarif III des Altbestands								
bfr.	3	0		0				
Sterbekasse Postalia und KPV								
K1								
bpfl.	3	0	0		0 ⁽¹²⁾	7,75 ^{(m),(6)} /31,75 ^{(f),(6)}		7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	3	0						
Poststerbekasse, BPV und VPV VVaG								
K1, K1ZV								
bpfl.	3	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 2) ⁽²⁾		7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	3	0						
KPV (Zugang bis 31.12.1985)								
K2								
bpfl.	3	0	0		0 ⁽¹²⁾	34,9/64,4 ^{(m),(4),(6)} 62,5/92,0 ^{(f),(5),(6)}		34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	3	0						
K1ST								
bpfl.	3	0	0		0 ⁽¹²⁾	7,75 ^{(m),(6)} /31,75 ^{(f),(6)}		7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	3	0						
BPV und VPV VVaG (Zugang bis 31.01.1987)								
K2, V1, V1ZV, V2, V3								
bpfl.	3	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾		(MB 1)
bfr.	3	0						
KPV (Zugang bis 31.12.1986)								
V1, V2, V3								
bpfl.	3	0	0		0 ⁽¹²⁾	34,9 ^{(m),(6)} /62,5 ^{(f),(6)}		34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	3	0						

	Ansammlungs- zins	Zins- über- schussan- teil^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schussan- teil^{(3),(10)}	Zusatz- über- schussan- teil^{(3),(10)}	Risiko- über- schussan- teil^{(3),(10)}	Schlussüberschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven	
	in % des Über- schussgut- habens	in % des maßgeb- lichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der Versiche- rungs- summe (Erlebens- fallsumme)		für Versicherungen gegen laufenden Beitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	für Versiche- rungen gegen Einmalbeitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026
KPV								
(Zugang 01.01.1987 - 31.12.1994)								
V1								
bpfl.	0,65 (0,7)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)		(MB 2)
bfr.	0,65 (0,7)	0						
V2								
bpfl.	0,4	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)		(MB 2)
bfr.	0,4	0						
V2V								
bpfl.	0,15 (0,2)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)		(MB 2)
bfr.	0,15 (0,2)	0						
V3								
bpfl.	0,3	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)		(MB 2)
bfr.	0,3	0						
V4								
bpfl.	0,05	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)		(MB 2)
bfr.	0,05	0						
V4V								
bpfl.	0,15	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)		(MB 2)
bfr.	0,15	0						
VPV VVaG								
(Zugang 01.01.1987 - 31.12.1994)								
V1								
bpfl.	0,65 (0,7)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)		(MB 2)
bfr.	0,65 (0,7)	0						
V2								
bpfl.	0,4	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)		(MB 2)
bfr.	0,4	0						
V2V								
bpfl.	0,15 (0,2)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)		(MB 2)
bfr.	0,15 (0,2)	0						
V3								
bpfl.	0,3	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)		(MB 2)
bfr.	0,3	0						
V3V								
bpfl.	0,05 (0,15)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)		(MB 2)
bfr.	0,05 (0,15)	0						
V4								
bpfl.	0,05	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)		(MB 2)
bfr.	0,05	0						
V4V								
bpfl.	0,15	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)		(MB 2)
bfr.	0,15	0						

	Ansamm- lungszins	Zins- über- schussan- teil^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schussan- teil^{(3),(10)}	Zusatz- über- schussan- teil^{(3),(10)}	Risiko- über- schussan- teil^{(3),(10)}	Schlussüberschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven	
	in % des Über- schussgut- habens	in % des maßgeb- lichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der Versiche- rungs- summe (Erlebens- fallsumme)		für Versicherungen gegen laufenden Beitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	für Versiche- rungen gegen Einmalbeitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026
KPV und VPV VVaG (Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000)								
V1, V2, V3, V4, V2V, V3V, V4V								
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾	0	0 ⁽¹²⁾	0		0
bfr.	0	0				0		
VPV VVaG (Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001)								
V1								
bpfl.	0,5	0	0 ⁽⁷⁾	0	0 ⁽¹²⁾	(SÜ7)		0
bfr.	0,5	0 (0,55)				(SÜ7) ⁽¹⁸⁾		
V2, V3, V4, V5								
bpfl.	0,5	0	0 ⁽⁷⁾	0	0 ⁽¹²⁾	(SÜ6)		0
bfr.	0,5	0 (0,55)				(SÜ6) ⁽¹⁸⁾	(SÜ8)	
VPV VVaG (Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003)								
V1								
bpfl.	0,5	0	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽¹²⁾	(SÜ7)		0
bfr.	0,5	0 (0,55)				(SÜ7) ⁽¹⁸⁾		
V2, V3, V4, V5, V2V, V3V, V4V								
bpfl.	0,5	0	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽¹²⁾	(SÜ6)		0
bfr.	0,5	0 (0,55)				(SÜ6) ⁽¹⁸⁾	(SÜ8)	
VPV VVaG (Zugang ab 01.01.2004)								
V2								
bpfl.	3	0,25			0 ⁽¹²⁾	4 ^{(16),(19)}		0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3	0,25 (0,9)				4 ^{(18),(19)}	2,7 ⁽¹⁹⁾	

Kapitalversicherungen

Bestand der VPV Lebensversicherungs-AG

	Ansamm- lungszins	Zins- über- schussan- teil^{(9),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schussan- teil^{(9),(10)}	Zusatzüber- schussan- teil^{(9),(10)}	Risiko- über- schussan- teil^{(9),(10)}	Schlussüberschuss		Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeb- lichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsomme)	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsomme)		für Versiche- rungen gegen laufenden Beitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	für Versiche- rungen gegen Einmalbeitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026
Zugang bis 31.12.1994								
A1								
bpfl.	0,85	0	0 ⁽⁷⁾	0		(SÜ 5)		(MB 3)
bfr.	0,85	0						
A2								
bpfl.	0,45 (0,5)	0	0 ⁽⁷⁾	0		(SÜ 5)		(MB 3)
bfr.	0,45 (0,5)	0						
A2V								
bpfl.	0,3	0	0 ⁽⁷⁾	0		(SÜ 5)		(MB 3)
bfr.	0,3	0						
A3								
bpfl.	0,25	0	0 ⁽⁷⁾	0		(SÜ 5)		(MB 3)
bfr.	0,25	0						
A4								
bpfl.	0,10 (0,25)	0	0 ⁽⁷⁾	0		(SÜ 5)		(MB 3)
bfr.	0,10 (0,25)	0						
Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000								
A1, A2, A3, A4, A5, A2V, A2X								
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾	0		0		0
bfr.	0	0				0		
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001								
A1								
bpfl.	0,5	0	0 ⁽⁷⁾	0	0 ⁽¹²⁾	(SÜ7)		0
bfr.	0,5	0 (0,55)				(SÜ7) ⁽¹⁸⁾		
A2, A3, A4, A5								
bpfl.	0,5	0	0 ⁽⁷⁾	0	0 ⁽¹²⁾	(SÜ6)		0
bfr.	0,5	0 (0,55)				(SÜ6) ⁽¹⁸⁾	(SÜ8)	
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003								
A1								
bpfl.	0,5	0	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽¹²⁾	(SÜ7)		0
bfr.	0,5	0 (0,55)				(SÜ7) ⁽¹⁸⁾		
A2, A3, A4, A5, A2V, A3V, A4V								
bpfl.	0,5	0	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽¹²⁾	(SÜ6)		0
bfr.	0,5	0 (0,55)				(SÜ6) ⁽¹⁸⁾	(SÜ8)	
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006								
A1, A1K								
bpfl.	3	0,25			0 ⁽¹²⁾	1,7 ^{(16),(19)}		0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3	0,25 (0,95)				1,7 ^{(18),(19)}	1,5 ⁽¹⁹⁾	
A2, A3, A4, A2V, A3V, A4V, A2VP, A2K, A4K								
bpfl.	3	0,25			0 ⁽¹²⁾	4 ^{(16),(19)}		0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3	0,25 (0,9)				4 ^{(18),(19)}	2,7 ⁽¹⁹⁾	

	Ansamm- lungszins	Zins- über- schussan- teil^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schussan- teil^{(3),(10)}	Zusatzüber- schussan- teil^{(3),(10)}	Risiko- über- schussan- teil^{(3),(10)}	Schlussüberschuss		Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeb- lichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsomme)	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsomme)		für Versiche- rungen gegen laufenden Beitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	für Versiche- rungen gegen Einmalbeitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026
Zugang 01.01.2007 - 31.12.2007								
A1, A1K								
bpfl.	3	0,75			26 ⁽¹²⁾	0,8 ⁽¹⁹⁾		0
bfr.	3	0,75 (1,5)				0,8 ^{(18),(19)}	2,1 ⁽¹⁹⁾	
A2, A3, A2V, A2VP, A2K								
bpfl.	3	0,75			25 ⁽¹²⁾	2,7 ^{(16),(19)}		0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3	0,75 (1,4)				2,7 ^{(18),(19)}	2,9 ⁽¹⁹⁾	
A4								
bpfl.	3	0,75			5 ⁽¹²⁾	2,7 ^{(16),(19)}		0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3	0,75 (1,4)				2,7 ^{(18),(19)}	2,9 ⁽¹⁹⁾	
A10, A10K								
bpfl.	3	0,75			14 ^{(11),(12)}	0,8 ⁽¹⁹⁾		0
bfr.	3	0,75 (1,5)				0,8 ^{(18),(19)}	2,1 ⁽¹⁹⁾	
Zugang 01.01.2008 - 31.12.2011								
A1, A1K								
bpfl.	3	0,75			36 ⁽¹²⁾	0,4 ⁽¹⁹⁾		0
bfr.	3	0,75 (1,5)				0,4 ^{(18),(19)}	1,6 ⁽¹⁹⁾	
A2, A3, A2V, A2VP, A2K								
bpfl.	3	0,75			35 ⁽¹²⁾	2,3 ^{(16),(19)}		0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3	0,75 (1,4)				2,3 ^{(18),(19)}	1,7 ⁽¹⁹⁾	
A4								
bpfl.	3	0,75			5 ⁽¹²⁾	2,3 ^{(16),(19)}		0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3	0,75 (1,4)				2,3 ^{(18),(19)}	1,7 ⁽¹⁹⁾	
A10, A10K								
bpfl.	3	0,75			0 ^{(11),(12)}	2 ⁽¹⁹⁾		0
bfr.	3	0,75 (1,5)				2 ^{(18),(19)}	1,6 ⁽¹⁹⁾	
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012								
A1								
bpfl.	3	1,25			42 ⁽¹²⁾	0,6 ⁽¹⁹⁾		0
bfr.	3	1,25 (2,15)				0,6 ^{(18),(19)}	3,8 ⁽¹⁹⁾	
A2, A4, A2V, A2VP								
bpfl.	3	1,25			43 ⁽¹²⁾	2,4 ^{(16),(19)}		0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3	1,25 (1,9)				2,4 ^{(18),(19)}	2,4 ⁽¹⁹⁾	
A10, A10K								
bpfl.	3	1,25			0 ^{(11),(12)}	2,7 ^{(16),(19)}		0
bfr.	3	1,25 (2,05)				2,7 ^{(18),(19)}	3,8 ⁽¹⁹⁾	
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014								
A1								
bpfl.	3	1,25			43 ⁽¹²⁾	2,2 ⁽¹⁹⁾		0
bfr.	3	1,25 (2,1)				2,2 ^{(18),(19)}	4 ⁽¹⁹⁾	
A2, A4, A2V, A2VP								
bpfl.	3	1,25			0	3,4 ^{(16),(19)}		0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3	1,25 (1,9)				3,4 ^{(18),(19)}	2,6 ⁽¹⁹⁾	
A10, A10K								
bpfl.	3	1,25			8 ⁽¹³⁾	2,9 ⁽¹⁹⁾		0
bfr.	3	1,25 (2)				2,9 ^{(18),(19)}	4 ⁽¹⁹⁾	

	Ansamm- lungszins	Zins- über- schussan- teil^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schussan- teil^{(3),(10)}	Zusatzüber- schussan- teil^{(3),(10)}	Risiko- über- schussan- teil^{(3),(10)}	Schlussüberschuss		Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgebli- chen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsomme)	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsomme)		für Versiche- rungen gegen laufenden Beitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	für Versiche- rungen gegen Einmalbeitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2015								
A1								
bpfl.	3	1,75			43 ⁽¹²⁾	2,6 ⁽¹⁹⁾		0
bfr.	3	1,75 (2,75)				2,6 ^{(18),(19)}	5,3 ⁽¹⁹⁾	
A2, A4, A2V, A2VP								
bpfl.	3	1,75			0	3,9 ^{(16),(19)}		0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3	1,75 (2,4)				3,9 ^{(18),(19)}	2,7 ⁽¹⁹⁾	
A10, A10K								
bpfl.	3	1,75			6,4 ⁽¹³⁾	3,2 ⁽¹⁹⁾		0
bfr.	3	1,75 (2,6)				3,2 ^{(18),(19)}	5,3 ⁽¹⁹⁾	

	Ansamm- lungszins	Zinsüberschussan- anteil^{(3),(10)}	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto⁽⁸⁾	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto	Risikoüber- schussan- anteil^{(3),(10)}	Schlussüber- schuss	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des Schlussüber- schusskontos		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026
Zugang 01.01.2016 - 31.12.2016							
A1							
bpfl.	3	1,75	0,35	3	43 ⁽¹²⁾	0,8 ⁽¹⁹⁾	0
bfr.	3	1,75	1,1	3			
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	3	1,75	0,4	3	0 ⁽¹²⁾	1,7 ^{(16),(19)}	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3	1,75	0,65	3			
A10, A10K							
bpfl.	3	1,75	0,45	3	6,4 ⁽¹³⁾	1,6 ⁽¹⁹⁾	0
bfr.	3	1,75	0,9	3			
Zugang 01.01.2017 - 31.12.2021							
A1							
bpfl.	3	2,1	0,35	3	43 ⁽¹²⁾	1,6 ⁽¹⁹⁾	0
bfr.	3	2,1	1,1	3			
A10, A10K, A10P							
bpfl.	3	2,1	0,4	3	6,4 ⁽¹³⁾	1,9 ⁽¹⁹⁾	0
bfr.	3	2,1	1	3			
Zugang ab 01.01.2022							
SGB, SGP, SGPP, SGPK							
bpfl.	3	2,75	0,5	3	9 ⁽¹³⁾	4 ⁽¹⁹⁾	0
bfr.	3	2,75	1,1	3			

	Ansamm- lungszins	Zinsüberschuss- anteil^{(3),(10)}	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto⁽⁸⁾	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto in % des Schlussüber- schusskontos	Risikoüber- schuss- anteil^{(3),(10)}	Schlussüber- schuss	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des Schlussüber- schusskontos		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026
Zugang ab 01.11.2022							
SGVK							
bpfl.	3	2,75	0	3	32 ⁽¹³⁾	2 ⁽¹⁹⁾	0
bfr.	3	2,75	0	3			
Zugang ab 01.01.2025							
SGB							
bpfl.	3	2	0,4	3	9 ⁽¹³⁾	2,2 ⁽¹⁹⁾	0
bfr.	3	2	0,85	3			
SGP, SGPP, SGPK							
bpfl.	3	2	0,4	3	9 ⁽¹³⁾	1,9 ⁽¹⁹⁾	0
bfr.	3	2	0,85	3			

bpfl.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; (m): bei Männern und den Tarifen V3, V3V, A3 und A3V; (f): bei Frauen

(1): Beitragspflichtigen und tariflich beitragsfreien Versicherungen wird bei Fälligkeit ein Schlussüberschuss in Abhängigkeit vom vollendeten Lebensalter gewährt: 90 ‰ der Versicherungssumme bis 71 Lebensjahre, 100 ‰ der Versicherungssumme von 72 bis 79 Lebensjahre, 110 ‰ der Versicherungssumme ab 80 Lebensjahre.

(2): Die Anteile der Überschussguthaben, die aus den im Jahre 1988 umgebuchten Anwartschaftsbarwerten für Versicherungen mit Ablauf der tariflichen Beitragszahlungsdauer bis spätestens 31.12.1994 erwachsen sind, werden bei der Schlussüberschussbeteiligung berücksichtigt.

(3): Zu Beginn des Versicherungsjahres, Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteil frühestens ein Jahr nach Beginn der Versicherung.

(4): 64,4 ‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang bis 31.12.1967 bei männlichen versicherten Personen und 34,9 ‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang ab 01.01.1968 bei männlichen versicherten Personen.

(5): 92,0 ‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang bis 31.12.1967 bei weiblichen versicherten Personen und 62,5 ‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang ab 01.01.1968 bei weiblichen versicherten Personen.

(6): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

(7): Sofern vereinbart, wird dieser Überschussanteil mit den Beiträgen verrechnet (ausgenommen vermögenswirksame Versicherungen).

(8): Zu Beginn des Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Beginn der Versicherung.

(9): Bei den Tarifen V2, V3, A2 und A3 in ‰ der überschussberechtigten Erlebensfallsumme, bei den übrigen Tarifen in ‰ der überschussberechtigten Versicherungssumme.

(10): Die zugewiesenen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

(11): Zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 4. Versicherungsjahres.

(12): In % des Risikobeitrags.

(13): Der Risikoüberschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet. Verrechnungssatz in % des Jahresbeitrags ohne Stückkosten.

(14): Beitragspflichtigen und tariflich beitragsfreien Versicherungen wird bei Fälligkeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit vom vollendeten Lebensalter gewährt: 90‰ der Versicherungssumme bis 71 Lebensjahre, 100‰ der Versicherungssumme von 72 bis 79 Lebensjahre, 110‰ der Versicherungssumme ab 80 Lebensjahre.

(15): In ‰ der Versicherungssumme bei Ablauf im Jahr 2026. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird eine reduzierte Mindestbeteiligung erbracht.

(16): Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird der Schlussüberschuss unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.

(17): Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.

(18): Nur gültig für tariflich beitragsfreie Verträge.

(19): Bei Verträgen mit Ablauf im Jahr 2026 gilt dieser Satz für jedes Jahr der Laufzeit.

Kapitalversicherungen

Schlussüberschuss für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 1)		(SÜ 2)		(SÜ 3)	(SÜ 4)	(SÜ 5)	(SÜ 6)	(SÜ 7)	(SÜ 8)
	in ‰ der Versicherungssumme		in ‰ der Versicherungssumme		in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Versicherungssumme
	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen						
1982	60,900	108,900	88,050	136,050						
1983	56,900	104,900	84,050	132,050						
1984	52,900	100,900	80,050	128,050						
1985	48,900	96,900	76,050	124,050						
1986	44,900	92,900	72,050	120,050						
1987	40,900	87,700	68,050	114,850	32,600	36,600	41,100			
1988	36,900	82,500	64,050	109,650	32,600	33,600	41,100			
1989	34,900	79,300	62,050	106,450	32,600	32,600	40,100			
1990	32,150	75,350	56,550	99,750	30,350	30,350	39,100			

Für Versiche- rungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 1)		(SÜ 2)		(SÜ 3)	(SÜ 4)	(SÜ 5)	(SÜ 6)	(SÜ 7)	(SÜ 8)
	in ‰ der Versicherungssumme		in ‰ der Versicherungssumme		in ‰ der Versiche- rungs- summe	in ‰ der Versiche- rungs- summe	in ‰ der Versiche- rungs- summe	in ‰ der Versiche- rungs- summe	in ‰ der Versiche- rungs- summe	in ‰ der Versiche- rungs- summe
	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen						
1991	29,575	71,575	51,400	93,400	27,775	27,775	37,475			
1992	27,950	68,750	48,150	88,950	26,150	26,150	35,850			
1993	26,325	65,925	44,900	84,500	24,525	24,525	34,225			
1994	24,700	63,100	41,650	80,050	22,900	22,900	32,600			
1995	23,075	60,275	38,400	75,600	21,275	21,275	30,975			
1996	21,200	57,200	34,650	70,650	19,400	19,400	29,100			
1997	19,325	54,125	30,900	65,700	17,525	17,525	27,225			
1998	17,450	51,050	27,150	60,750	15,650	15,650	25,350			
1999	15,575	47,975	23,400	55,800	13,775	13,775	22,975			
2000	14,350	45,550	20,950	52,150	12,550	12,550	20,600	35,250	43,250	32,500
2001	13,250	43,250	18,750	48,750	11,450	11,450	18,225	32,000	40,000	31,250
2002	12,150	40,950	16,550	45,350	10,350	10,350	15,850	28,750	36,750	30,000
2003	11,050	38,650	14,350	41,950	9,250	9,250	14,250	27,150	35,150	28,750
2004	9,950	36,350	12,150	38,550	8,150	8,150	12,650	25,550	33,550	27,500
2005	8,850	34,050	9,950	35,150	7,050	7,050	11,050	23,950	31,950	26,250
2006	7,750	31,750	7,750	31,750	5,950	5,950	9,450	22,350	30,350	25,000
2007	6,900	29,700	6,900	29,700	5,100	5,100	8,100	20,750	28,750	23,750
2008	6,050	27,650	6,050	27,650	4,250	4,250	6,750	19,150	27,150	22,500
2009	5,200	25,600	5,200	25,600	3,400	3,400	5,400	17,550	25,550	21,250
2010	4,350	23,550	4,350	23,550	2,550	2,550	4,050	15,950	23,950	20,000
2011	3,500	21,500	3,500	21,500	1,700	1,700	2,700	14,350	22,350	18,750
2012	2,650	19,450	2,650	19,450	0,850	0,850	1,350	12,750	20,750	17,500
2013	1,800	17,400	1,800	17,400	0,000	0,000	0,000	11,150	19,150	16,250
2014	1,200	15,600	1,200	15,600	0,000	0,000	0,000	10,100	18,100	15,000
2015	0,600	13,800	0,600	13,800	0,000	0,000	0,000	9,050	17,050	13,750
2016	0,000	12,000	0,000	12,000	0,000	0,000	0,000	8,000	16,000	12,500
2017	0,000	10,800	0,000	10,800	0,000	0,000	0,000	8,000	16,000	11,250
2018	0,000	9,600	0,000	9,600	0,000	0,000	0,000	8,000	16,000	10,000
2019	0,000	8,400	0,000	8,400	0,000	0,000	0,000	8,000	16,000	8,750
2020	0,000	7,200	0,000	7,200	0,000	0,000	0,000	8,000	16,000	7,500
2021	0,000	6,000	0,000	6,000	0,000	0,000	0,000	8,000	16,000	6,250
2022	0,000	4,800	0,000	4,800	0,000	0,000	0,000	8,000	16,000	5,000
2023	0,000	3,600	0,000	3,600	0,000	0,000	0,000	8,000	16,000	3,750
2024	0,000	2,400	0,000	2,400	0,000	0,000	0,000	8,000	16,000	2,500
2025	0,000	1,200	0,000	1,200	0,000	0,000	0,000	4,000	8,000	1,250

(SÜ 1), (SÜ 2): Liegt der Versicherungsbeginn vor 1982, so erhöht sich der in der Tabelle für das Beginnjahr 1982 deklarierte Satz für jedes bis zum Jahr 1982 voll zurückgelegte Beitragszahlungsjahr um weitere 4 ‰. Der Tarif der ehemaligen Poststerbekasse erhält außerdem einen zusätzlichen Schlussüberschuss in Höhe von 56 ‰ der Versicherungssumme.

(SÜ 1) – (SÜ 8): Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss erbracht.

Kapitalversicherungen

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(MB 1) in ‰ der Versicherungssumme	(MB 2) in ‰ der Versicherungssumme	(MB 3) in ‰ der Versicherungssumme
bis 1989	34,850	33,650	41,550
1990	32,100	31,400	40,550
1991	29,525	28,825	38,925
1992	27,900	27,200	37,300
1993	26,275	25,575	35,675
1994	24,650	23,950	34,050
1995	23,025	22,325	32,425
1996	21,150	20,450	30,550
1997	19,275	18,575	28,675
1998	17,400	16,700	26,800
1999	15,525	14,825	24,425
2000	14,300	13,600	22,050
2001	13,200	12,500	19,675
2002	12,100	11,400	17,300
2003	11,000	10,300	15,700
2004	9,900	9,200	14,100
2005	8,800	8,100	12,500
2006	7,700	7,000	10,900
2007	6,850	6,150	9,550
2008	6,000	5,300	8,200
2009	5,150	4,450	6,850
2010	4,300	3,600	5,500
2011	3,450	2,750	4,150
2012	2,600	1,900	2,800
2013	2,000	1,300	1,900
2014	1,150	0,700	1,000
2015	0,300	0,100	0,100
2016 - 2025	0,000	0,000	0,000

(MB 1) – (MB 3): Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird eine reduzierte Mindestbeteiligung erbracht.

Risikoversicherungen
Übernommene Bestände

	Ansammlungs-zins in % des Überschuss- guthabens	Laufender Überschussanteil in % des überschuss- berechtigten Beitrags	Grundüberschuss- anteil in % des tariflichen Brutto- jahresbeitrags	Schlussüberschuss in % der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	Todesfall-Zusatz- leistung in % der aktuellen Versicherungssumme
Kölner Postversicherung					
Zugang 01.01.1987 - 31.12.1994					
V6G ⁽²⁾					
bpfl.	3		40 ⁽⁴⁾		65
bfr.	3				65
Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000					
V6G					
bpfl.	3		30 ^{(m),(1)} /25 ^{(f),(1)}		
bfr.	3				50 ^(m) /39 ^(f)
V6F					
bpfl.	3		25 ^{(m),(4)} /19 ^{(f),(4)}		
bfr.	3				50 ^(m) /39 ^(f)
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG					
Zugang 01.02.1987 - 31.12.1994					
V6G					
bpfl.	3		40 ⁽¹⁾	8,2 ^{(m),(5)} /4,6 ^{(f),(5)}	
bfr.	3				65
Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000					
V6G					
bpfl.	3		30 ^{(m),(1)} /25 ^{(f),(1)}		
bfr.	3				50 ^(m) /39 ^(f)
V6F					
bpfl.	3		25 ^{(m),(4)} /19 ^{(f),(4)}		
bfr.	3				50 ^(m) /39 ^(f)
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001					
V6G ⁽³⁾					
bpfl.	3		40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}		70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	3				70 ^(m) /45 ^(f)
V6F ⁽³⁾					
bpfl.	3		35 ^{(m),(4)} /25 ^{(f),(4)}		55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	3				55 ^(m) /35 ^(f)
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003					
V6G ⁽³⁾					
bpfl.	3		40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}		70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	3				70 ^(m) /45 ^(f)
V6F ⁽³⁾					
bpfl.	3		35 ^{(m),(1)} /25 ^{(f),(1)}		55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	3				55 ^(m) /35 ^(f)

Risikoversicherungen

Bestand der VPV Lebensversicherungs-AG

	Ansammlungszins in % des Überschussguthabens	Laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrags	Schlussüberschuss in % der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	Todesfall-Zusatzleistung in % der aktuellen Versicherungs- summe
Zugang bis 31.12.1994				
A6G	3	40 ⁽¹⁾	14,5 ^{(m),(5)} /4 ^{(f),(5)}	
Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000				
A6G				
bpfl.	3	32 ^{(m),(1)} /26 ^{(f),(1)}		
bfr.	3			55 ^(m) /44 ^(f)
A6F				
bpfl.	3	27 ^{(m),(4)} /21 ^{(f),(4)}		
bfr.	3			55 ^(m) /44 ^(f)
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001				
A6G ⁽³⁾				
bpfl.	3	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}		70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	3			70 ^(m) /45 ^(f)
A6F ⁽³⁾				
bpfl.	3	35 ^{(m),(4)} /25 ^{(f),(4)}		55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	3			55 ^(m) /35 ^(f)
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003				
A6G ⁽³⁾				
bpfl.	3	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}		70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	3			70 ^(m) /45 ^(f)
A6F ⁽³⁾				
bpfl.	3	35 ^{(m),(1)} /25 ^{(f),(1)}		55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	3			55 ^(m) /35 ^(f)
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2007				
A6G, A6F, A6GK, A6FK				
bpfl.	3	40 ^{(m),(1)} /35 ^{(f),(1)}		
bfr.	3			50
Zugang 01.01.2008 - 31.05.2009				
A6G, A6F, A6GK, A6FK				
bpfl.		45 ^{(m),(4)} /42 ^{(f),(4)}		
bfr.				50
Zugang 01.06.2009 - 31.12.2012				
A6G, A6F				
bpfl.		15 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL				
bpfl.		40 ^{(N),(4)} /30 ^{(R),(m),(4)} /35 ^{(R),(f),(4)}		
bfr.				25
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014				
A6G, A6F				
bpfl.		20 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL, A6GP				
bpfl.		46 ^{(N),(4)} /35 ^{(R),(4)}		
bfr.				25

	Ansammlungszins in % des Überschussguthabens	Laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrags	Schlussüberschuss in % der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	Todesfall-Zusatzleistung in % der aktuellen Versicherungs- summe
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016				
A6G, A6F				
bpf.		22 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL, A6GP				
bpf.		47 ^{(N),(4)} /36 ^{(R),(4)}		
bfr.				25
Zugang 01.01.2017 - 31.12.2021				
A6G, A6F				
bpf.		22 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
Zugang 01.01.2017 - 31.03.2021				
A6GL, A6GP				
bpf.		47 ^{(N),(4)} /36 ^{(R),(4)}		
bfr.				25
Zugang ab 01.04.2021				
A6GL, A6GP				
bpf.		37 ⁽⁴⁾		
bfr.				59
Zugang ab 01.01.2022				
A6G, A6F				
bpf.		31 ⁽⁴⁾		
bfr.				45
Zugang ab 01.01.2025				
A6G				
bpf.		31 ⁽⁴⁾		
bfr.				45
A6GL, A6GP				
bpf.		37 ⁽⁴⁾		
bfr.				59

bpf.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; (N): für Nichtraucher; (R): für Raucher; (m): bei Männern; (f): bei Frauen

(1): Sofern vereinbart, wird dieser Überschussanteil mit den Beiträgen verrechnet.

(2): Gemäß dem Antrag des Versicherungsnehmers wird entweder der Grundüberschussanteil oder die Todesfall-Zusatzleistung gewährt.

(3): Nach Wahl des Versicherungsnehmers zu Beginn der Versicherung wird entweder der laufende Überschussanteil oder die Todesfall-Zusatzleistung gewährt.

(4): Dieser Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet.

(5): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

Rentenversicherungen – Anwartschaften
Übernommene Bestände

	Ansamm- lungszins	Zinsüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatzüberschussanteil ⁽¹⁾		Schlussüberschuss		Mindestbe- teiligung an den Bewer- tungs- reserven bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026
				in % der jährlichen Rente	in % des maßgebenden jährlichen Beitrags	für Versiche- rungen gegen laufenden Beitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	für Versiche- rungen gegen Einmalbeitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	
Kölner Postversicherung								
Zugang ab 01.01.1995								
V8R, V8S, V8RZ, V8SZ								
bpfl.	0	0	0	0	0	0		0
bfr.	0	0						
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG								
Zugang bis 31.12.1995								
V8R, V8S								
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		(SÜ 1) ⁽³⁾		(MB 2) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0						
Zugang 01.01.1996 - 30.06.2000								
V8R, V8S, 80KE								
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0	0	0 ⁽³⁾		0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0				0 ⁽⁵⁾		0 ⁽⁵⁾
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2003								
V8R, V8S, 80KE								
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		(SÜ 3) ⁽³⁾		0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0 (0,5)				(SÜ 3) ⁽⁷⁾	(SÜ 4)	0 ⁽⁵⁾
Zugang ab 01.01.2004								
V8R								
bpfl.	3	0,25				3,5 ^{(3),(8)}		0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	0,25 (0,9)				3,5 ^{(7),(8)}	2,3 ⁽⁸⁾	0 ⁽⁵⁾

Rentenversicherungen – Anwartschaften
Bestand der VPV Lebensversicherungs-AG

	Ansamm- lungszins	Zinsüber- schuss- anteil⁽¹⁾	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatz- über- schuss- anteil⁽¹⁾	Risiko- über- schuss- anteil⁽¹⁾	Schlussüberschuss		Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in % des Risiko- beitrags	für Versiche- rungen gegen laufenden Beitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	für Versiche- rungen gegen Einmalbeitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	
Zugang bis 31.12.1995								
A8R, A8S								
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		(SÜ 2) ⁽³⁾		(MB 1) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0						
Zugang 01.01.1996 - 30.06.2000								
A8R, A8S, 8XKE								
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		0 ⁽³⁾		0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0				0 ⁽³⁾		0 ⁽⁵⁾
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2003								
A8R, A8S, 8XKE								
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		(SÜ 3) ⁽³⁾		0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0 (0,5)				(SÜ 3) ⁽⁷⁾	(SÜ 4)	
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006								
A8R, A8S, A8B, A8RK, A8SK, A8BK								
bpfl.	3	0,25				3,5 ^{(3),(8)}		0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	0,25 (0,9)				3,5 ^{(7),(8)}	2,3 ⁽⁸⁾	
HZV6, HZV1, HZV6K, HZV1K								
bpfl.		0,25				6 ^{(4),(8)}		
bfr.						6 ^{(4),(7),(8)}		
A8T, A8TK								
bpfl.	3	0,25			0	3,5 ^{(3),(8)}		0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	0,25 (0,9)				3,5 ^{(7),(8)}	2,3 ⁽⁸⁾	
Zugang 01.01.2007 - 31.12.2007								
A8R, A8S, A8B, A8RK, A8BK								
bpfl.	3	0,75				4 ^{(3),(8)}		0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	0,75 (1,4)				4 ^{(7),(8)}	3,85 ⁽⁸⁾	
HZV6, HZV1, HZV6K, HZV1K								
bpfl.	3	0,75				6 ^{(4),(8)}		
bfr.	3					6 ^{(4),(7),(8)}		
A8T, A8TK								
bpfl.	3	0,75			43	4 ^{(3),(8)}		0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	0,75 (1,4)				4 ^{(7),(8)}	3,85 ⁽⁸⁾	
Zugang 01.01.2008 - 31.12.2011								
A8R, A8S, A8B, A8RK, A8BK								
bpfl.	3	0,75				3,5 ^{(3),(8)}		0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	0,75 (1,4)				3,5 ^{(7),(8)}	2,85 ⁽⁸⁾	
HZV6, HZV1, HZV6K, HZV1K								
bpfl.	3	0,75				6 ^{(4),(8)}		
bfr.	3	0,75				6 ^{(4),(7),(8)}		
A8T, A8TK								
bpfl.	3	0,75			43	3,5 ^{(3),(8)}		0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	0,75 (1,4)				3,5 ^{(7),(8)}	2,85 ⁽⁸⁾	

	Ansamm- lungszins	Zinsüber- schuss- anteil⁽¹⁾	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatz- über- schuss- anteil⁽¹⁾	Risiko- über- schuss- anteil⁽¹⁾	Schlussüberschuss		Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in % des Risiko- beitrags	für Versiche- rungen gegen laufenden Beitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	für Versiche- rungen gegen Einmalbeitrag bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012								
A8R, A8RK								
bpfl.	3	1,25				4 ^{(3),(8)}		0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	1,25 (1,9)				4 ^{(7),(8)}	2,5 ⁽⁸⁾	
A8T								
bpfl.	3	1,25			43	4 ^{(3),(8)}		0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	1,25 (1,9)				4 ^{(7),(8)}	2,5 ⁽⁸⁾	
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014								
A8R, A8RK								
bpfl.	3	1,25				3,5 ^{(3),(8)}		0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	1,25 (1,9)				3,5 ^{(7),(8)}	2 ⁽⁸⁾	
A8T								
bpfl.	3	1,25			0	3,5 ^{(3),(8)}		0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	1,25 (1,9)				3,5 ^{(7),(8)}	2 ⁽⁸⁾	
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2015								
A8R, A8RK								
bpfl.	3	1,75				3,9 ^{(3),(8)}		0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	1,75 (2,45)				3,9 ^{(7),(8)}	2,75 ⁽⁸⁾	
A8T								
bpfl.	3	1,75			0	3,9 ^{(3),(8)}		0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	1,75 (2,45)				3,9 ^{(7),(8)}	2,75 ⁽⁸⁾	
A8E								
bfr.	3	1,75 (2,45)					2,75 ⁽⁸⁾	

	Ansammlungs- zins	Zinsüberschuss- anteil⁽¹⁾	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto⁽¹⁾	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto	Risiko- über- schuss- anteil⁽¹⁾	Schluss- überschuss	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des Schlussüber- schusskontos	in % des Risiko- beitrags	bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026	bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2026
Zugang 01.01.2016 - 31.12.2016							
A8R, A8RK							
bpfl.	3	1,75	0,35	3		2,8 ^{(3),(8)}	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	1,75	0,65	3			
A8T							
bpfl.	3	1,75	0,35	3	0	2,8 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	1,75	0,65	3			
A8E (RZ 1,0 %)							
bfr.	2,25	0	0,7	2,25			
Zugang 01.01.2017 - 31.07.2021							
A8R, A8RK							
bpfl.	3	2,1	0,25	3		2,8 ^{(3),(8)}	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	2,1	0,7	3			
Zugang 01.01.2017 - 30.06.2017							
A8E (RZ 0,5 %)							
bfr.	2,25	0	0,7	2,25			
Zugang 01.07.2017 - 31.12.2019							
A8E (RZ 0,5 %)							
bfr.	2,25	0,3	1	2,25			
Zugang 01.01.2020 - 31.07.2021							
A8E (RZ 0,5 %)							
bfr.	2	0	1	2,25			
Zugang 01.08.2021 - 31.12.2022							
A8E (RZ 0,25 %)							
bfr.	1,75	0,25	1	2,25			
Zugang 01.08.2021 - 31.10.2025							
A8R (RZ 0,25 %) ⁽⁶⁾							
bpfl.	3	2,75	0,3	3		4 ^{(3),(8)}	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	2,75	0,95	3			
Zugang 01.01.2023 - 30.06.2023							
A8E (RZ 0,25 %)							
bfr.	1,75	1	1	2,25			
Zugang 01.07.2023 - 31.12.2023							
A8E (RZ 0,25 %)							
bfr.	1,75	1	1,25	2,25			
Zugang 01.01.2024 - 31.12.2024							
A8E (RZ 0,25 %)							
bfr.	2,35	1,7	1,25	2,85			
Zugang ab 01.05.2024							
FPC1							
bpfl.	3	2,75	0,3	3		4 ^{(3),(8)}	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3	2,75	0,95	3			
Zugang ab 01.01.2025							
A8E (RZ 0,25 %)							
bfr.	3	2,1	1,25	3			

bpfl.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; RZ: Rechnungszins

- (1):** Zu Beginn des Versicherungsjahres, frühestens nach einem Jahr.
- (2):** Dieser Überschussanteil kann auf Wunsch mit den Beiträgen verrechnet werden.
- (3):** Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird der Schlussüberschuss unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.
- (4):** Bei Ablauf der Hinterbliebenen-Zusatzversicherung (HZV) nach den Tarifen HZV1, HZV6, HZV1K und HZV6K wird ein Schlussüberschuss in Höhe von 6‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr der HZV gewährt.
- (5):** Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.
- (6):** Zuzahlungen erhalten Überschussanteile gemäß Tarif A8R gegen Einmalbeitrag.
- (7):** Nur gültig für tariflich beitragsfreie Verträge.
- (8):** Bei Verträgen mit Ablauf im Jahr 2026 gilt dieser Satz für jedes Jahr der Laufzeit.

Rentenversicherungen – Anwartschaften

Schlussüberschuss für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2026

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 1) in % der jährlichen Rente	(SÜ 2) in % der jährlichen Rente	(SÜ 3) in ‰ der Beitragssumme	(SÜ 4) in ‰ der Beitragssumme
bis 1993	19,65	20,75		
1994	18,65	19,75		
1995	17,65	18,75		
1996	16,65	17,75		
1997	15,65	16,75		
1998	14,65	15,75		
1999	13,65	14,50		
2000	12,65	13,25	29,50	14,30
2001	11,65	12,00	29,00	13,75
2002	10,65	10,75	28,50	13,20
2003	10,25	10,25	28,00	12,65
2004	8,75	8,75	26,50	12,10
2005	7,25	7,25	25,00	11,55
2006	5,75	5,75	23,50	11,00
2007	4,60	4,60	22,00	10,45
2008	3,45	3,45	20,50	9,90
2009	2,30	2,30	19,00	9,35
2010	1,15	1,15	17,50	8,80
2011	0,00	0,00	16,00	8,25
2012	0,00	0,00	14,50	7,70
2013	0,00	0,00	13,00	7,15
2014	0,00	0,00	13,00	6,60
2015	0,00	0,00	13,00	6,05
2016	0,00	0,00	13,00	5,50
2017	0,00	0,00	13,00	4,95
2018	0,00	0,00	13,00	4,40
2019	0,00	0,00	13,00	3,85
2020	0,00	0,00	13,00	3,30
2021	0,00	0,00	13,00	2,75
2022	0,00	0,00	13,00	2,20
2023	0,00	0,00	13,00	1,65
2024	0,00	0,00	13,00	1,10
2025	0,00	0,00	6,50	0,55

(SÜ 1) – (SÜ 4): Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod oder bei Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss erbracht.

Rentenversicherungen – Anwartschaften

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2026

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(MB 1) in % der jährlichen Rente	(MB 2) in % der jährlichen Rente
bis 1993	24,25	23,15
1994	23,25	22,15
1995	22,25	21,15
1996	21,25	20,15
1997	20,25	19,15
1998	19,25	18,15
1999	18,00	17,15
2000	16,75	16,15
2001	15,50	15,15
2002	14,25	14,15
2003	13,75	13,75
2004	12,25	12,25
2005	10,75	10,75
2006	9,25	9,25
2007	8,10	8,10
2008	6,95	6,95
2009	5,80	5,80
2010	4,65	4,65
2011	3,50	3,50
2012	2,35	2,35
2013	1,60	1,60
2014	0,85	0,85
2015	0,10	0,10
2016 - 2025	0,00	0,00

(MB 1) – (MB 2): Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod oder bei Rückkauf wird eine reduzierte Mindestbeteiligung erbracht.

Rentenversicherungen – Laufende Renten

	Erhöhungs- rente	Rentenerhöhung ⁽³⁾	Baraus- schüttung	Zinsüber- schussanteil	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto
	bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2026	in % der im Vorjahr erreichten gesamten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des Schlussüber- schusskontos
Kölner Postversicherung						
R, R3, 3R						
Barausschüttung			0			
Zugang ab 01.01.1995						
V8R ⁽¹⁾ , V8S ⁽¹⁾ , V8RZ ⁽¹⁾ , V8SZ ⁽¹⁾ , V9 ⁽¹⁾ , V9Z ⁽¹⁾						
Volldynamik		0				
Teildynamik ⁽²⁾	0	0				
Barausschüttung			0			
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG						
Zugang bis 31.12.1995						
V8R, V8S, V9						
Volldynamik		0				
Zugang 01.01.1996 - 30.06.2000						
V8R, V8S, V9, 80KE						
Volldynamik		0				
Teildynamik ⁽²⁾	0	0				
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2003						
V8R, V8S, V9, 80KE						
Volldynamik		0,35				
Teildynamik ⁽²⁾	0	0,35				
Zugang ab 01.01.2004						
V8R						
Volldynamik		0,85				
Teildynamik ⁽²⁾	0	0,85				
VPV Lebensversicherungs-AG						
Zugang bis 31.12.1995						
A8R, A8S, A9						
Volldynamik		0				
Zugang 01.01.1996 - 30.06.2000						
A8R, A8S, A9, HZV1, 8XKE						
Volldynamik		0				
Teildynamik ⁽²⁾	0	0				
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2003						
A8R, A8S, A9, HZV1, 8XKE						
Volldynamik		0,35				
Teildynamik ⁽²⁾	0	0,35				
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006						
A8R, A8S, A8B, A8T, A9, HZV1, HZV6, A8RK, A8SK, A8BK, A8TK, HZV1K, HZV6K						
Volldynamik		0,85				
Teildynamik ⁽²⁾	0	0,85				

	Erhöhungs- rente	Rentenerhöhung⁽³⁾	Baraus- schüttung	Zinsüber- schussanteil	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto
	bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2026	in % der im Vorjahr erreichten gesamten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des Schlussüber- schusskontos
Zugang 01.01.2007 - 31.12.2011						
A8R, A8S, A8B, A8T, A9, HZV1, HZV6, A8RK, A8BK, A8TK, HZV1K, HZV6K, A9Z, A9E, A9W						
Vollodynamik						
		1,35				
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014						
A8R, A8T, A9, A8RK, A9Z, A9E, A9W						
Vollodynamik						
		1,85				
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2015						
A8R, A8T, A9, A8RK, A9Z, A8E, A9E, A9W						
Vollodynamik						
		2,35				
Zugang 01.01.2016 - 31.12.2016						
A8R, A8T, A9, A8RK, A9Z, A9E, A9W						
Vollodynamik						
		2,35				
A8E						
Vollodynamik						
		2,6				
Zugang 01.01.2017 - 31.07.2021						
A8R, A8RK						
Vollodynamik						
		2,7; 2,6 ⁽⁴⁾				
A9, A9E, A9W						
Vollodynamik						
		2,7				
Zugang 01.01.2017 - 30.06.2017						
A8E						
Vollodynamik						
		3,1; 2,6 ⁽⁵⁾				
A9Z						
Vollodynamik						
		0,65				
Zugang 01.07.2017 - 31.12.2019						
A8E						
Vollodynamik						
		3,1; 2,6 ⁽⁵⁾				
A9Z						
Vollodynamik						
		1,15				
Zugang 01.01.2020 - 31.07.2021						
A8E						
Vollodynamik						
		3,1; 2,6 ⁽⁵⁾				
A9Z						
Vollodynamik						
		0,75				
Zugang 01.08.2021 - 31.10.2025						
A8R, A8E						
Vollodynamik						
		3,35; 2,6 ⁽⁶⁾				
flexible Verrentung						
	bis Alter 85			2,75; 2 ⁽⁷⁾	0,95	3
	ab Alter 85	3,35; 2,6 ⁽⁶⁾				
A9, A9E, A9W (RZ 0,25 %)						
Vollodynamik						
		3,35				

	Erhöhungs- rente	Rentenerhöhung⁽³⁾	Baraus- schüttung	Zinsüber- schussanteil	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto
	bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2026	in % der im Vorjahr erreichten gesamten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des Schlussüber- schusskontos
Zugang 01.08.2021 - 31.12.2023						
A9Z (RZ 0,25 %)						
Volldynamik		1,5				
Zugang 01.01.2024 - 31.12.2024						
A9Z (RZ 0,25 %)						
Volldynamik		2,1				
Zugang ab 01.05.2024						
FPC1						
Volldynamik		3,35; 2,6 ⁽⁶⁾				
Zugang 01.01.2025 - 31.10.2025						
A9Z (RZ 0,25 %)						
Volldynamik		3,25				

RZ: Rechnungszins

(1): Nach Wahl des Versicherungsnehmers wird entweder die gleich bleibend kalkulierte Erhöhungsrente oder die Rentenerhöhung oder die Barauschüttung gewährt.

(2): Ab Beginn der Rentenzahlung wird die vereinbarte Rente um einen konstanten Betrag (Erhöhungsrente) erhöht. Darüber hinaus erhalten die teildynamischen Renten eine weitere jährliche Rentenerhöhung, die auch Null sein kann. Die Erhöhungsrente kann bei ungünstiger Überschussentwicklung unter Berücksichtigung der abgelaufenen Dauer auch gesenkt werden, nicht jedoch die aus den jährlichen Zuweisungen entstandenen Rentenerhöhungen.

(3): Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr).

(4): Die Rente erhöht sich um 2,7% für Versicherungen mit Rentenbeginn bis 31.10.2025 (Rechnungszins 0,9%) und um 2,6% für Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.11.2025 (Rechnungszins 1,0%).

(5): Die Rente erhöht sich um 3,1% für Versicherungen mit Rentenbeginn bis 31.10.2025 (Rechnungszins 0,5%) und um 2,6% für Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.11.2025 (Rechnungszins 1,0%).

(6): Die Rente erhöht sich um 3,35% für Versicherungen mit Rentenbeginn bis 31.10.2025 (Rechnungszins 0,25%) und um 2,6% für Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.11.2025 (Rechnungszins 1,0%).

(7): Der Zinsüberschussanteil beträgt 2,75% für Versicherungen mit Rentenbeginn bis 31.10.2025 (Rechnungszins 0,25%) und um 2% für Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.11.2025 (Rechnungszins 1,0%).

Moderne Klassik Anwartschaft

	Länge des Zeitraums, in dem abgesenkte Überschussätze angesetzt werden in Jahren	Zinsüber- schussanteil in % p. a. des maßgeblichen Deckungskapitals	Zusatzzinsüber- schussanteil in % p. a. des maßgeblichen Deckungskapitals	Risikoüber- schussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags	Kostenüber- schussanteil in % p. a. des maßgeblichen Deckungskapitals
Zugang ab 01.11.2025					
Flex Garant Invest					
bpfl. und bfr. ⁽¹⁾		3	0,25	0	0
abgesenkt ⁽²⁾ (Beginne ab 01.11.2025)	6	2,6	0,25	0	0

(1): Bei Einmalbeitrag oder Zuzahlung gelten diese Sätze ab dem Ende des deklarierten Zeitraums, in dem abgesenkte Überschussätze angesetzt werden.

(2): Abgesenkte Überschüsse bei Einmalbeitrag oder Zuzahlung (Versicherungsbeginn bzw. Beginn von Zuzahlungsbausteinen ab angegebenem Zeitpunkt). Diese gelten längstens bis zum Ende des deklarierten Zeitraums, in dem abgesenkte Überschussätze angesetzt werden.

Moderne Klassik Schlussüberschuss

	für Jahr bzw. Jahre	Schlussüber- schussanteilsatz in % p. a. des maßgeblichen Deckungskapitals	Schlussüber- schusszinssatz in % p. a. des Schlussüber- schusskontos	Mindestbeteili- gungsanteilsatz in % p. a. des maßgeblichen Deckungskapitals	Mindestbeteili- gungszinssatz in % p. a. des Mindestbeteili- gungskontos
Zugang ab 01.11.2025					
Flex Garant Invest					
bpfl. und bfr. ⁽¹⁾	2025 – 2026	0,75	3,75	0	3,75
abgesenkt ⁽²⁾ (Beginne ab 01.11.2025)	2025 – 2026	0,7	3,3	0	3,3

(1): Bei Einmalbeitrag oder Zuzahlung gelten diese Sätze ab dem Ende des deklarierten Zeitraums, in dem abgesenkte Überschussätze angesetzt werden.

(2): Abgesenkte Überschüsse bei Einmalbeitrag oder Zuzahlung (Versicherungsbeginn bzw. Beginn von Zuzahlungsbausteinen ab angegebenem Zeitpunkt). Diese gelten längstens bis zum Ende des deklarierten Zeitraums, in dem abgesenkte Überschussätze angesetzt werden.

Moderne Klassik laufende Renten

	Länge des Zeitraums, in dem abgesenkte Überschussätze angesetzt werden in Jahren	Rentenerhöhungssatz
Zugang ab 01.11.2025		
Flex Garant Invest		
flexible klassische Rente während Flexibilitäts-Phase		2,6
flexible klassische Rente während Lebensrenten-Phase		2,6
klassische Rente mit Rentengarantiezeit		2,6
Flex Garant Rente		
flexible klassische Rente während Flexibilitäts-Phase ⁽¹⁾		2,6
abgesenkt ⁽²⁾ (Beginne ab 01.11.2025)	6	2,15
flexible klassische Rente während Lebensrenten-Phase		2,6
klassische Rente mit Rentengarantiezeit		2,6

(1): Dieser Rentenerhöhungssatz gilt ab dem Ende des deklarierten Zeitraums, in dem abgesenkte Überschussätze angesetzt werden.

(2): Abgesenkter Rentenerhöhungssatz bei flexibler klassischer Rente während der Flexibilitäts-Phase (Versicherungsbeginn ab angegebenem Zeitpunkt). Dieser gilt längstens bis zum Ende des deklarierten Zeitraums, in dem abgesenkte Überschussätze angesetzt werden.

Rentenversicherungen gemäß dem Altersvermögensgesetz

	Anwartschaften			Laufende Renten	
	Ansamm- lungszins in % des Überschuss- guthabens	Zinsüber- schussanteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schussanteil ⁽¹⁾ in % des überschuss- berechtigten Beitrags	Kostenüber- schussanteil ⁽¹⁾ in % des Fondsguthabens	Rentenerhöhung in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung ⁽⁴⁾
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003					
VRRC, VRRF, ARRC, ARRF					
bpfl.	0	0,35 ⁽²⁾	0		
bfr.	0	0,35 ⁽²⁾			0,35
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006					
ARRC, ARRF					
bpfl.	3	0,85 ⁽²⁾	0		
bfr.	3	0,85 ⁽²⁾			0,85
Zugang 01.01.2007 - 30.06.2011					
ARRC, ARRF					
bpfl.	3	1,35 ⁽²⁾	0		
bfr.	3	1,35 ⁽²⁾			1,35
Zugang 01.10.2008 - 31.12.2011					
VPV Power-Riester (PRR)					
bpfl.		1,4 ⁽²⁾	0		
bfr.		1,4 ⁽²⁾			1,35
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014					
VPV Power-Riester (PRR)					
bpfl.		1,9 ⁽³⁾	0		
bfr.		1,9 ⁽³⁾			1,85
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016					
VPV Power-Riester (PRR)					
bpfl.		2,4 ⁽³⁾	0	0	
bfr.		2,4 ⁽³⁾		0	2,35
Zugang 01.07.2017 - 31.12.2021					
VPV Power-Riester (PRR)					
bpfl.		2,75 ⁽³⁾	0	0	
bfr.		2,75 ⁽³⁾		0	2,7; 2,6 ⁽⁵⁾

(1): Die entstehenden Überschüsse werden monatlich anteilig zugewiesen und entweder verzinslich angesammelt oder dem Fondsguthaben zugeführt.

(2): In % des maßgeblichen Deckungskapitals.

(3): In % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.

(4): Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr).

(5): Die Rente erhöht sich um 2,7% für Versicherungen mit Rentenbeginn bis 31.10.2025 und um 2,6% für Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.11.2025.

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen - Anwartschaften

	Zinsüberschuss- anteil ⁽¹⁾	Risikoüber- schussanteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Fonds- abhängiger Überschuss- anteil ⁽¹⁾	Schlussüber- schuss
	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Fondsgut- habens	in % des jeweiligen Fonds- vermögens	für das Jahr 2026
VFL, VFR, AFL, AFR						
bpfl.		30 ^(m) /24 ^(fi)	2			
bfr.		30 ^(m) /24 ^(fi)				
Zugang 01.07.2006 - 31.12.2007						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
bpfl.		20	2			10 ⁽²⁾
bfr.		20				
Zugang 01.01.2008 - 31.12.2012						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
bpfl.		20	0			10 ⁽²⁾
bfr.		20				
Zugang 01.07.2008 - 31.03.2010						
VPV Power-Rente (PR, PRK2)						
bpfl.	1,4	30	0			0
bfr.	1,4	30				
Zugang 01.07.2009 - 31.12.2011						
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	1,4	10	0			0
bfr.	1,4	10				
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	1,4	15 ^(A) /0 ^(H)	0			
bfr.	1,4	15 ^(A) /0 ^(H)				
Zugang 01.04.2010 - 31.12.2011						
VPV Power-Rente (PR, PRT, PRK2)						
bpfl.	1,4	0	0			0
bfr.	1,4	0				
Zugang 01.10.2010 - 31.12.2011						
VPV Power-Rente 90 (PR90)						
	1,4	0				0
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012						
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	1,9	10	0			0
bfr.	1,9	10				
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	1,9	15 ^(A) /0 ^(H)	0			
bfr.	1,9	15 ^(A) /0 ^(H)				
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014						
VPV Power-Rente (PR, PRT, PRK2)						
bpfl.	1,9	0	0			0
bfr.	1,9	0				
VPV Power-Rente 90 (PR90)						
	1,9	0	0			0

	Zinsüberschuss- anteil ⁽¹⁾	Risikoüber- schussanteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Fonds- abhängiger Überschuss- anteil ⁽¹⁾	Schlussüber- schuss
	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Fondsgut- habens	in % des jeweiligen Fonds- vermögens	für das Jahr 2026
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014						
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	1,9	20	0			0
bfr.	1,9	20				
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	1,9	100 ^(A) /0 ^(H)	0			
bfr.	1,9	100 ^(A) /0 ^(H)				
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016						
VPV Power-Rente (PR, PRK2, PRA)						
bpfl.	2,15	0	0	0,1		0
bfr.	2,15	0		0,1		
VPV Power-Rente Turbo (PRT)						
bpfl.	2,4	0	0	0,1		0
bfr.	2,4	0		0,1		
VPV Power-Rente 90 (PR90)						
bpfl.	2,4	0		0,1		0
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	2,4	20	0	0		0
bfr.	2,4	20		0		
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	2,15	100 ^(A) /0 ^(H)	0	0,1		
bfr.	2,15	100 ^(A) /0 ^(H)		0,1		
Zugang 01.01.2017 - 30.09.2020						
VPV Power-Rente (PR, PRA)						
bpfl.	2,55	0	0	0,1		0
bfr.	2,55	0	0	0,1		
VPV Power-Rente Turbo (PRT)						
bpfl.	2,75	0	0	0,1		0
bfr.	2,75	0		0,1		
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	2,75	20	0	0		0
bfr.	2,75	20		0		
Zugang 01.01.2017 - 31.12.2021						
VPV Freiheits-Rente (FR, FRK)						
bpfl.	2,55	0	0	0		
bfr.	2,55	0	0	0		
Zugang 01.07.2017 - 31.12.2021						
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	2,75	100 ^(A) /0 ^(H)	0	0,1		
bfr.	2,75	100 ^(A) /0 ^(H)		0,1		
Zugang 01.01.2019 - 30.09.2020						
VPV Power-Rente (PRE)						
bfr.	2,75	0	0	0,1		
Zugang 01.01.2019 - 30.06.2021						
VPV Freiheits-Rente (FRE)						
bfr.	2,75	0	0	0		

	Zinsüberschuss- anteil ⁽¹⁾	Risikoober- schussanteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Fonds- abhängiger Überschuss- anteil ⁽¹⁾	Schlussüber- schuss
	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Fondsgut- habens	in % des jeweiligen Fonds- vermögens	für das Jahr 2026
Zugang 01.09.2020 - 31.12.2021						
VPV Zukunftsplan Komfort (ZP)						
bpfl.	3,15	0			Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	3,15	0			Tabelle ⁽³⁾	0
VPV Zukunftsplan Plus (ZPP)						
bpfl.	3,15				Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	3,15				Tabelle ⁽³⁾	0
VPV Zukunftsplan VL (ZPVL)						
bpfl.	3,15	20			Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	3,15	20			Tabelle ⁽³⁾	0
Zugang ab 01.10.2021						
VPV Zukunftsplan Plus (ZPPN)						
bpfl.	3,4				Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	3,4				Tabelle ⁽³⁾	0
Zugang ab 01.01.2022						
VPV Zukunftsplan Komfort (ZP)						
bpfl.	3,4	0			Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	3,4	0			Tabelle ⁽³⁾	0
VPV Zukunftsplan Plus (ZPP)						
bpfl.	3,4				Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	3,4				Tabelle ⁽³⁾	0
VPV Zukunftsplan VL (ZPVL)						
bpfl.	3,4	20			Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	3,4	20			Tabelle ⁽³⁾	0
VPV Basisvorsorge (BV)						
bpfl.	3,4	100 ^(A) /0 ^(H)			Tabelle ⁽³⁾	
bfr.	3,4	100 ^(A) /0 ^(H)			Tabelle ⁽³⁾	
VPV Direktversicherung (DV, DVK)						
bpfl.	3,4				Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	3,4				Tabelle ⁽³⁾	0
Zugang ab 01.05.2023						
VPV Green Invest						
bpfl.				0	Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.				0	Tabelle ⁽³⁾	0
Zugang ab 01.11.2023						
VPV Future Pension (FP2)						
bpfl.				0	Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.				0	Tabelle ⁽³⁾	0
Zugang ab 01.01.2025						
VPV Green Invest (Kollektiv) (GI(H))						
bpfl.				0	Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.				0	Tabelle ⁽³⁾	0
VPV Zukunftsplan VL Kollektiv (ZVLH)						
bpfl.	2,65	20			Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	2,65	20			Tabelle ⁽³⁾	0

bpfl.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; (m): bei Männern; (f): bei Frauen;
(A): Ausschluss der Hinterbliebenenabsicherung; (H): Einschluss einer Hinterbliebenenabsicherung

(1): Die Überschussanteile werden monatlich anteilig fällig und dem Fondsguthaben zugeführt.

(2): In % der Summe der gezahlten Risikobeiträge für die versicherte Todesfalleistung.

(3): Die fondsabhängigen Überschüsse für das Jahr 2026 sind wie folgt festgelegt:

Fonds	ISIN	Fondsabhängiger Überschussanteil p. a.
Amundi Ethik Fonds Evolution A Fonds	AT0000774484	0,560 %
AMUNDI MSCI WORLD CLIMATE TRANSITION CTB - UCITS ETF DR - EUR (C)	LU1602144229	0,000 %
Amundi S&P 500 ESG UCITS ETF Acc	IE000KXCEXR3	0,000 %
BGF ESG Multi Asset A2 EUR	LU0093503497	0,636 %
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCITS ETF	LU1953136527	0,000 %
DJE –Gold & Ressourcen I (EUR)	LU0159550820	0,710 %
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	0,750 %
Flossbach von Storch - Bond Opportunities RT	LU1481583711	0,450 %
iShares MSCI EM SRI ETF USD Acc	IE00BYVJRP78	0,000 %
iShares MSCI Europe SRI ETF AUR Acc	IE00B52VJ196	0,000 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF (EUR)	IE00BYX2JD69	0,000 %
JPM Global Dividend A (acc) EUR	LU0329202252	0,750 %
JPM Global Select Equity A (acc) EUR	LU0157178582	0,750 %
LBBW Renten Short Term Nachhaltigkeit R	DE0008480682	0,200 %
M&G (Lux) Global Sustain Paris Aligned Fund EUR A Acc	LU1670715207	1,050 %
Nordea 1 - European Covered Bond Opportunities Fund BP EUR	LU1915690595	0,350 %
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund BP EUR	LU0348926287	0,750 %
Pictet-Short-Term Money Market EUR I	LU0128494944	0,000 %
Pictet-Timber - P EUR	LU0340559557	0,800 %
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	LU2145461757	0,750 %
RobecoSAM Sustainable Water Equities D EUR	LU2146190835	0,750 %
UBS (Lux) FS MSCI Pacific SRI (USD) Aacc	LU0950674928	0,000 %
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,600 %
VPV Chance Plus	IE00BMDV6S38	0,700 %
Xtrackers Artificial Intelligence & Big Data UCITS ETF 1C	IE00BGV5VN51	0,000 %
Xtrackers Future Mobility UCITS ETF 1C	IE00BGV5VR99	0,000 %
Xtrackers II Eurozone Government Bond 5-7 UCITS ETF 1C	LU0290357176	0,000 %

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen – Laufende Renten

	Rentenerhöhung	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Kostenüberschussanteil ⁽¹⁾		Fondsabhängiger Überschussanteil ⁽¹⁾
	in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung ⁽²⁾	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des Vertrags-habens	in % des Fondsgut-habens	in % des jeweiligen Fondsvermögens
Zugang 01.01.2000 - 31.12.2004						
VFL, VFR, AFL, AFR						
klassische Rentenphase	0,35					
Zugang 01.01.2005 - 31.12.2006						
AFL, AFR						
klassische Rentenphase	0,85					
Zugang 01.07.2006 - 31.12.2011						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
klassische Rentenphase	1,35					
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
klassische Rentenphase	1,85					
Zugang 01.07.2008 - 31.12.2011						
VPV Power-Rente (PR, PRT, PRK2)						
klassische Rentenphase	1,35					
Zugang 01.07.2009 - 31.12.2011						
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
klassische Rentenphase	1,35					
Zugang 01.10.2010 - 31.12.2011						
VPV Power-Rente 90 (PR90)						
klassische Rentenphase	1,35					
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014						
VPV Power-Basisvorsorge (PBR) VPV Power-Rente (PR, PRT, PRK2) VPV Power-Rente 90 (PR90)						
klassische Rentenphase	1,85					
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016						
VPV Power-Rente (PR, PRK2, PRA) VPV Power-Rente Turbo (PRT) VPV Power-Rente 90 (PR90) VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
klassische Rentenphase	2,35					
Zugang 01.01.2017 - 30.09.2020						
VPV Power-Rente (PR) VPV Power-Rente Turbo (PRT)						
klassische Rentenphase (+ Rente ab 85)	2,7; 2,6 ⁽⁴⁾					
flexible Rentenphase		2,7 (DHP-Teil) 2,7; 2,6 (Ruhevermögen) ⁽⁶⁾				
VPV Power-Rente (PRA)						
klassische Rentenphase	2,7; 2,6 ⁽⁴⁾					
Zugang 01.01.2017 - 31.12.2021						
VPV Freiheits-Rente (FR, FRK)						
klassische Rentenphase (+ Rente ab 85)	2,7; 2,6 ⁽⁴⁾					
flexible Rentenphase		2,7 (DHP-Teil) 2,7; 2,6 (Ruhevermögen) ⁽⁶⁾	0 (0)		0 (0)	

	Rentenerhöhung	Zinsüberschussanteil	Risiküberschussanteil	Kostenüberschussanteil ⁽¹⁾		Fondsabhängiger Überschussanteil ⁽¹⁾
				in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung ⁽²⁾	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	
Zugang 01.07.2017 - 31.12.2021						
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
	klassische Rentenphase	2,7; 2,6 ⁽⁴⁾				
Zugang 01.01.2019 - 30.09.2020						
VPV Power-Rente (PRE)						
	klassische Rentenphase (+ Rente ab 85)	2,7; 2,6 ⁽⁴⁾				
	flexible Rentenphase		2,7 (DHP-Teil) 2,7; 2,6 (Ruhevermögen) ⁽⁶⁾			
Zugang 01.01.2019 - 30.06.2021						
VPV Freiheits-Rente (FRE)						
	klassische Rentenphase (+ Rente ab 85)	2,7; 2,6 ⁽⁴⁾				
	flexible Rentenphase		2,7 (DHP-Teil) 2,7; 2,6 (Ruhevermögen) ⁽⁶⁾	0 (0)	0 (0)	
Zugang 01.09.2020 - 31.12.2021						
VPV Zukunftsplan Komfort (ZP) VPV Zukunftsplan Plus (ZPP)						
	klassische Rentenphase (+ Rente ab 85)	2,7; 2,6 ⁽⁴⁾				
	flexible Rentenphase		3,1 (DHP-Teil) 2,7; 2,6 (Ruhevermögen) ⁽⁷⁾	0 (0)		Tabelle ⁽⁹⁾
Zugang ab 01.10.2021						
VPV Zukunftsplan Plus (ZPPN)						
	flexible Rentenphase		3,35 (DHP-Teil) 3,35; 2,6 (Ruhevermögen) ⁽⁸⁾	0 (0)		Tabelle ⁽⁹⁾
Zugang ab 01.01.2022						
VPV Zukunftsplan Komfort (ZP) VPV Zukunftsplan Plus (ZPP) VPV Direktversicherung (DV, DVK)						
	klassische Rentenphase (+ Rente ab 85)	3,35; 2,6 ⁽⁵⁾				
	flexible Rentenphase		3,35 (DHP-Teil) 3,35; 2,6 (Ruhevermögen) ⁽⁸⁾	0 (0)		Tabelle ⁽⁹⁾
VPV Basisvorsorge (BV)						
	klassische Rentenphase (+ Rente ab 85)	3,35; 2,6 ⁽⁵⁾				
	flexible Rentenphase		3,35 (DHP-Teil) 3,35; 2,6 (Ruhevermögen) ⁽⁸⁾	100 ^(A) /0 ^(H) (DHP-Teil) 100 ^(A) /0 ^(H) (Ruhevermögen) ⁽³⁾		Tabelle ⁽⁹⁾
Zugang ab 01.05.2023						
VPV Green Invest						
	klassische Rentenphase (+ Rente ab 85)	3,35; 2,6 ⁽⁵⁾				
	flexible Rentenphase		3,35 (DHP-Teil) 3,35; 2,6 (Ruhevermögen) ⁽⁸⁾	0 (0)		Tabelle ⁽⁹⁾
Zugang ab 01.11.2023						
VPV Future Pension (FP2)						
	lebenslange Renten (klassisch)	3,35; 2,6 ⁽⁵⁾				
	Zeitrenten	3,35; 2,6 ⁽⁵⁾				
Zugang ab 01.01.2025						
VPV Green Invest						
	klassische Rentenphase (+ Rente ab 85)	2,6				
	flexible Rentenphase		2,6 (DHP-Teil) 2,6 (Ruhevermögen)	0 (0)		Tabelle ⁽⁹⁾

(A): Ausschluss der Hinterbliebenenabsicherung; (H): Einschluss einer Hinterbliebenenabsicherung

(1): Die Überschussanteile werden monatlich anteilig fällig und dem Fondsguthaben zugeführt.

(2): Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr).

(3): Der Risikoüberschussanteil beträgt für Verträge mit Einschluss einer Hinterbliebenenabsicherung 0 % p. a. des monatlichen Risikobeitrags für den Guthabenteil mit Garantiezins 0,25 % („DHP-Teil“) und 0 % p. a. des monatlichen Risikobeitrags für den Guthabenteil im Sicherungsvermögen mit Verwendung des aktuellen Rechnungszinses („Ruhevermögen“) und für Verträge ohne Hinterbliebenenabsicherung 100 % des monatlichen Risikobeitrags für den Guthabenteil im Sicherungsvermögen mit Garantiezins 0,25 % („DHP-Teil“) und 100 % des monatlichen Risikobeitrags für den Guthabenteil im Sicherungsvermögen mit Verwendung des aktuellen Rechnungszinses („Ruhevermögen“).

(4): Die Rentenerhöhung bei klassischem Rentenbezug beträgt 2,7 % für Versicherungen mit Rentenbeginn bis 31.10.2025 (Rechnungszins 0,9 %) und um 2,6 % für Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.11.2025 (Rechnungszins 1,0 %).

(5): Die Rentenerhöhung bei klassischem Rentenbezug beträgt 3,35 % für Versicherungen mit Rentenbeginn bis 31.10.2025 (Rechnungszins 0,25 %) und um 2,6 % für Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.11.2025 (Rechnungszins 1,0 %).

(6): Der Zinsüberschussanteil beträgt für Verträge mit Rentenbeginn bis 31.10.2025 2,7 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Garantiezins 0,9 % („DHP-Teil“) und 2,7 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Verwendung des Rechnungszinses von 0,9 %, („Ruhevermögen“), für Verträge mit Rentenbeginn ab 01.11.2025 2,7 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Garantiezins 0,9 % („DHP-Teil“) und 2,6 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Verwendung des aktuellen Rechnungszinses, derzeit 1,0 %, („Ruhevermögen“).

(7): Der Zinsüberschussanteil beträgt für Verträge mit Rentenbeginn bis 31.10.2025 3,1 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Garantiezins 0,5 % („DHP-Teil“) und 2,7 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Verwendung des Rechnungszinses von 0,9 %, („Ruhevermögen“), für Verträge mit Rentenbeginn ab 01.11.2025 3,1 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Garantiezins 0,5 % („DHP-Teil“) und 2,6 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Verwendung des aktuellen Rechnungszinses, derzeit 1,0 %, („Ruhevermögen“).

(8): Der Zinsüberschussanteil beträgt für Verträge mit Rentenbeginn bis 31.10.2025 3,35 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Garantiezins 0,25 % („DHP-Teil“) und 3,35 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Verwendung des Rechnungszinses von 0,25 %, („Ruhevermögen“), für Verträge mit Rentenbeginn ab 01.11.2025 3,35 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Garantiezins 0,25 % („DHP-Teil“) und 2,6 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Verwendung des aktuellen Rechnungszinses, derzeit 1,0 %, („Ruhevermögen“).

(9): Die fondsabhängigen Überschüsse für das Jahr 2026 sind wie folgt festgelegt:

Fonds	ISIN	Fondsabhängiger Überschussanteil p. a.
Amundi Ethik Fonds Evolution A Fonds	AT0000774484	0,560 %
AMUNDI MSCI WORLD CLIMATE TRANSITION CTB - UCITS ETF DR - EUR (C)	LU1602144229	0,000 %
Amundi S&P 500 ESG UCITS ETF Acc	IE000KXCXR3	0,000 %
BGF ESG Multi Asset A2 EUR	LU0093503497	0,636 %
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCITS ETF	LU1953136527	0,000 %
DJE –Gold & Ressourcen I (EUR)	LU0159550820	0,710 %
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	0,750 %
Flossbach von Storch - Bond Opportunities RT	LU1481583711	0,450 %
iShares MSCI EM SRI ETF USD Acc	IE00BYVJRP78	0,000 %
iShares MSCI Europe SRI ETF AUR Acc	IE00B52VJ196	0,000 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF (EUR)	IE00BYX2JD69	0,000 %
JPM Global Dividend A (acc) EUR	LU0329202252	0,750 %
JPM Global Select Equity A (acc) EUR	LU0157178582	0,750 %
LBBW Renten Short Term Nachhaltigkeit R	DE0008480682	0,200 %
M&G (Lux) Global Sustain Paris Aligned Fund EUR A Acc	LU1670715207	1,050 %
Nordea 1 - European Covered Bond Opportunities Fund BP EUR	LU1915690595	0,350 %
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund BP EUR	LU0348926287	0,750 %
Pictet-Short-Term Money Market EUR I	LU0128494944	0,000 %
Pictet-Timber - P EUR	LU0340559557	0,800 %
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	LU2145461757	0,750 %
RobecoSAM Sustainable Water Equities D EUR	LU2146190835	0,750 %
UBS (Lux) FS MSCI Pacific SRI (USD) Aacc	LU0950674928	0,000 %
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,600 %
VPV Chance Plus	IE00BMDV6S38	0,700 %
Xtrackers Artificial Intelligence & Big Data UCITS ETF 1C	IE00BGV5VN51	0,000 %
Xtrackers Future Mobility UCITS ETF 1C	IE00BGV5VR99	0,000 %
Xtrackers II Eurozone Government Bond 5-7 UCITS ETF 1C	LU0290357176	0,000 %

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt für laufende Invaliditäts- beziehungsweise Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen durch eine pauschale Erhöhung des Rentensteigerungssatzes um 0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr) beziehungsweise durch eine pauschale Erhöhung des Beitragsüberschusses um 0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr), wenn kein Zinsüberschuss vereinbart ist. War die Invaliditäts- beziehungsweise Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden die zusätzlichen Überschussanteile aus der Beteiligung an Bewertungsreserven verzinslich angesammelt.

Invaliditäts-Zusatzversicherungen der ehemaligen Kölner Postversicherung

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Beitragspflichtige Invaliditäts-Zusatzversicherungen (Zugang ab 01.01.1968) erhalten einen Überschussanteil in Höhe von 10 % des jährlichen Zusatzversicherungsbeitrags bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 0 % des jährlichen Zusatzversicherungsbeitrags bei weiblichen versicherten Personen. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

b) Invaliditäts-Zusatzversicherungen, bei denen eine laufende Invaliditätsrente geleistet wird, erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Überschussanteil wird mit der fälligen Rente ausgezahlt oder zur Rentenerhöhung verwendet.

c) War die Invaliditäts-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Invalidität die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Invaliditäts-Zusatzversicherungen des übernommenen Bestands der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Für beitragspflichtige Invaliditäts-Zusatzversicherungen wird ein Überschussanteil in Höhe von 40 % der tariflichen Zusatzbeiträge bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 5 % der tariflichen Zusatzbeiträge bei weiblichen versicherten Personen gewährt. Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt und bei Fälligkeit der Hauptversicherung oder bei Beendigung der Zusatzversicherung ausgezahlt, sofern die Beiträge mindestens für drei Jahre gezahlt wurden.

b) Bei laufenden Invaliditätsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente von 0,6 % der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Invaliditäts-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsrente) für die Dauer der Invalidität gewährt.

c) War die Invaliditäts-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Invalidität die beitragsfreien Jahre bei der Bemessung des Überschussanteils gemäß a) angerechnet.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der ehemaligen Kölner Postversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Hauptversicherungen nach den Tarifen K2, V2 und V6G
Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3%.

a) Bonusrente

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im Jahr 2026 für die Dauer der Rentenzahlung eine Erhöhungsrente (Bonusrente) in Höhe von 0% der vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungs-Leistung einschließlich Beitragsbefreiung.

b) Steigerungsrente

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten laufende Berufsunfähigkeitsrenten (einschließlich Bonusrente) eine laufende Überschussbeteiligung in Form von jährlichen Rentensteigerungen zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Die Steigerung beträgt für das Jahr 2026 0,1% der jährlichen Gesamtleistung vom Beginn des vorangegangenen Versicherungsjahres.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach den vorhergehenden Absätzen zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

d) Schlussüberschuss

Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird bei Ablauf, Kündigung oder Tod des Versicherten ein Schlussüberschuss gezahlt. Der Schlussüberschuss wird für das Jahr 2026 festgelegt auf 0% der überschussberechtigten Beitragssumme.

e) Beitragsüberschussanteil für im Jahr 1992 umgestellte Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die im Geschäftsjahr 1992 auf neue Rechnungsgrundlagen umgestellt worden sind, erhalten jährlich einen laufenden Beitragsüberschussanteil, sofern und soweit dies geschäftsplanmäßig durch das Umstellungsverfahren festgelegt worden ist. Die Beitragsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des übernommenen Bestands der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31.12.1991 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen K1, K1ZV, K2, V1ZV und V2 der Bayerischen Postversicherung sowie den Tarifen K2, V2 und V6G

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3%.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Höhe von 35% des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 0% des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei weiblichen versicherten Personen gewährt. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Ist die zugehörige Hauptversicherung eine Risikoversicherung, so kann auch die Verrechnung mit dem tariflichen Zusatzbeitrag gewählt werden.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 0,6% der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit Überschussanteile gemäß a) auch für die beitragsfreien Jahre zugewiesen und verzinslich angesammelt.

d) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird zum Ausgleich der Beitragsdifferenz zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 ein Schlussüberschuss in Prozent der Summe aller ab dem im Jahre 1992 beginnenden Versicherungsjahr gezahlten tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

Für weibliche versicherte Personen, jedoch nur bei einer Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis zum Endalter 55 Jahre:

Eintrittsalter bis 20 Jahre 25 %,
 Eintrittsalter bis 25 Jahre 20 %,
 Eintrittsalter bis 30 Jahre 10 %.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen, falls eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist:

Eintrittsalter bis ... Jahre	Endalter der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis ... Jahre			
	45	50	55	60
30	30 %	25 %	20 %	10 %
40	30 %	25 %	15 %	-
45	-	25 %	10 %	-

Die Bemessungsgrundlage ist der tarifliche Zusatzbeitrag ohne Risikozuschläge aller Art.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 bis 31.12.2012

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag in der folgenden Höhe gewährt:

Versicherungsbeginn	Männer	Frauen
01.01.1992 bis 31.12.2002	15 %	0 %
01.01.2003 bis 31.12.2012	15 %	15 %

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt:

Versicherungsbeginn	Rentenerhöhung
01.01.1992 bis 31.03.1999	0,10 %
01.04.1999 bis 30.06.2000	0,00 %
01.07.2000 bis 31.12.2003	0,35 %
01.01.2004 bis 31.12.2006	0,85 %
01.01.2007 bis 31.12.2011	1,35 %
01.01.2012 bis 31.12.2014	1,85 %

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der VPV Lebensversicherungs-AG

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31.12.1991 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen A2 und A6G

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Höhe von 35 % des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 0 % des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei weiblichen versicherten Personen gewährt. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 0,6 % der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit Überschussanteile gemäß a) auch für die beitragsfreien Jahre zugewiesen und verzinslich angesammelt.

d) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird zum Ausgleich der Beitragsdifferenz zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 ein Schlussüberschuss in Prozent der Summe aller ab dem im Jahre 1992 beginnenden Versicherungsjahr gezahlten tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

Für weibliche versicherte Personen, jedoch nur bei einer Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis zum Endalter 55 Jahre:

Eintrittsalter bis 20 Jahre 25%,

Eintrittsalter bis 25 Jahre 20%,

Eintrittsalter bis 30 Jahre 10%.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen, falls eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist:

Eintrittsalter bis ... Jahre	Endalter der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis ... Jahre			
	45	50	55	60
30	30 %	25 %	20 %	10 %
40	30 %	25 %	15 %	-
45	-	25 %	10 %	-

Die Bemessungsgrundlage ist der tarifliche Zusatzbeitrag ohne Risikozuschläge aller Art.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 bis 31.12.2020 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen A2, A2X, A6G, A8R und A8S und nach den Tarifen ABBA, ABBB, ABBC, ABBD, ABRA, ABRB, ABRC, ABRD, ABB und ABR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3%.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag in der folgenden Höhe gewährt:

Versicherungsbeginn	Männer	Frauen
01.01.1992 bis 31.12.2002	15 %	0 %
01.01.2003 bis 31.12.2011 (Kollektivtarife)	0 %	0 %
01.01.2003 bis 31.12.2012	15 %	15 %
01.01.2013 bis 31.12.2016	31 %	31 %
01.01.2017 bis 31.12.2020	35 %	35 %
ab 01.01.2021	30 %	30 %

Die Überschussanteile werden bei Beginnen bis 31.12.2011 verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

Unabhängig von der Überschussverwendungsart der Hauptversicherung werden bei den Tarifen ABB und ABR bei Beginnen ab 01.01.2012 die Überschussanteile in der Regel verrechnet. Wurde die Zusatzversicherung zu einer Direktversicherung abgeschlossen, können die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0% der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt:

Versicherungsbeginn	Rentenerhöhung
01.01.1992 bis 31.12.1994	0,10 %
01.01.1995 bis 31.03.1999	0,10 %
01.04.1999 bis 30.06.2000	0,00 %
01.07.2000 bis 31.12.2003	0,35 %
01.01.2004 bis 31.12.2006	0,85 %
01.01.2007 bis 31.12.2011	1,35 %
01.01.2012 bis 31.12.2014	1,85 %
01.01.2015 bis 31.12.2016	2,35 %
01.01.2017 bis 31.12.2020	2,70 %
01.01.2021 bis 31.12.2021	3,10 %
ab 01.01.2022 (Rechnungszins 0,25 %)	3,35 %
ab 01.01.2025 (Rechnungszins 1,0 %)	2,60 %

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn 01.07.2017 bis 31.12.2020 zu Hauptversicherungen nach dem Tarif PBR und nach den Tarifen ABBA, ABBB, ABBC, ABBD, ABRA, ABRB, ABRC, ABRD, ABB und ABR

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag von 35 % gewährt. Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

Für beitragsfreigestellte Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in der Anwartschaft wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,1 % des Deckungskapitals deklariert.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 2,7 % in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Zugang 01.01.2006 bis 31.12.2012 nach den Tarifen SRBB und SRBR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Höhe von 10 % des monatlichen Risikobeitrags für die versicherte Berufsunfähigkeitsleistung gewährt. Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Schlusszahlung in Höhe von 5 % der Summe der gezahlten Risikobeiträge für die versicherte Berufsunfähigkeitsleistung geleistet.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusiv Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich für Verträge mit Beginn zwischen dem 01.01.2006 und dem 31.12.2011 um 1,35 % und für Verträge mit Beginn zwischen dem 01.01.2012 und dem 31.12.2012 um 1,85 %.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verrechnet.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn 01.01.2021 bis 31.12.2021 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen A8R, ZP, ZPP, DV, FR, FRK, BV, A6G und A6F nach den Tarifen ABB und ABR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag von 30 % gewährt. Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet. Wurde die Zusatzversicherung zum Tarif VPV Freiheits-Rente Direkt abgeschlossen, können die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit in Höhe von 3,1 % gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn 01.01.2022 bis 31.12.2024 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen GI, A6G und A6F nach den Tarifen ABB und ABR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag von 30 % gewährt. Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit in Höhe von 3,35 % gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2022 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen A8R, ZP, ZPP, DV, BV nach den Tarifen ABB und ABR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag von 30 % gewährt. Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet. Wurde die Zusatzversicherung zum Tarif VPV Direktversicherung abgeschlossen, können die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit in Höhe von 3,35 % gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2025 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen GI, A6G und A6F nach den Tarifen ABB und ABR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag von 30 % gewährt. Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit in Höhe von 2,6 % gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen der VPV Lebensversicherungs-AG

Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt für laufende Renten durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr).

Tarife BUA, BUB, BUC, BUD, BUAK, BUBK, BUCK und BUDK mit Zugang 01.01.2005 bis 30.06.2012

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Beginn ein Überschussanteil in Prozent des tariflichen Jahresbeitrags gewährt (p. a.):

Für die Berufsgruppe	A	B	C	D
Männer	25 %	35 %	45 %	45 %
Frauen	30 %	35 %	45 %	45 %

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich Versicherungsbeginne von 01.01.2005 bis 31.12.2006 um 0,85 %, für Versicherungsbeginne von 01.01.2007 bis 30.06.2012 um 1,35 %.

Tarif VPV Power+BU (PBU) mit Zugang ab 01.04.2010 bis 30.06.2012

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Beginn monatlich ein Überschussanteil in Prozent des tariflichen Jahresbeitrags gewährt (p. a.):

Für die Berufsgruppe	A	B	C	D
Männer	25 %	35 %	45 %	45 %
Frauen	30 %	35 %	45 %	45 %

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantieelement zugeführt. Für die Fondsanlage mit Garantieelement wird ein monatlicher Zinsüberschussanteil in Höhe von 1,4 % für Versicherungen mit Beginn 01.04.2010 bis 31.12.2011 und in Höhe von 1,9 % für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2012 des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a. gewährt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich für Versicherungen mit Beginn 01.04.2010 bis 31.12.2011 um 1,35 % und für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2012 um 1,85 %.

Tarif SBU mit Zugang ab 01.07.2012 bis 31.12.2018

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 36 % des tariflichen Jahresbeitrags für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, in Höhe von 39 % des tariflichen Jahresbeitrags für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und in Höhe von 45 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018 gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 1,85 % für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, um 2,35 % für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und um 2,7 % für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018.

Tarif VPV Power+BU (PBU) mit Zugang ab 01.07.2012 bis 31.12.2018

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 36 % des tariflichen Jahresbeitrags für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, in Höhe von 39 % des tariflichen Jahresbeitrags für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und in Höhe von 45 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018 gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 1,85 % für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, um 2,35 % für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und um 2,7 % für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018.

c) Für die Fondsanlage mit Garantieelement wird ein monatlicher Zinsüberschussanteil in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a. in folgender Höhe gewährt:

1,9 % für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014,
2,4 % für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016,
2,75 % für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018.

Tarif SBU mit Zugang 01.01.2019 bis 30.06.2021

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 45 % des tariflichen Jahresbeitrags gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 82 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 2,7 %.

Tarif VPV Power+BU (PBU) mit Zugang 01.01.2019 bis 30.06.2021

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 45 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantieelement zugeführt.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 82 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 2,7 %.

d) Für die Fondsanlage mit Garantieelement wird ein monatlicher Zinsüberschussanteil in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a. in folgender Höhe gewährt: Zinsüberschussanteil: 2,75 %.

Tarif SBU mit Zugang 01.01.2021 bis 31.12.2021

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 43 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 3,1 %.

Tarif VPV BU Fonds Plus (FBU) mit Zugang 01.01.2021 bis 31.12.2021

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantieelement zugeführt.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird eine Überschussrente in Höhe von 43 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 3,1 %.

d) Für die Fondsanlage mit Garantieelement werden Überschussanteile in folgender Höhe gewährt, die monatlich ratierlich zugeteilt werden:

Zinsüberschussanteil: 3,15 % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.,

Fondsabhängige Überschüsse:

Fonds	ISIN	Fondsabhängiger Überschussanteil p. a.
Amundi MSCI World ESG Climate Net Zero Ambition CTB UCITS ETF Acc	IE0001GSQ209	0,00 %
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCITS ETF	LU1953136527	0,00 %
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	0,75 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF (EUR)	IE00BYX2JD69	0,00 %
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,60 %

Tarif SBU mit Zugang 01.01.2022 bis 31.12.2024

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 43 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 3,35 %.

Tarif VPV BU Fonds Plus (FBU) mit Zugang 01.01.2022 bis 31.12.2024

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantieelement zugeführt.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird eine Überschussrente in Höhe von 43 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 3,35 %.

d) Für die Fondsanlage mit Garantieelement werden Überschussanteile in folgender Höhe gewährt, die monatlich ratiert zugeteilt werden:

Zinsüberschussanteil: 3,40 % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.,

Fondsabhängige Überschüsse:

Fonds	ISIN	Fondsabhängiger Überschussanteil p. a.
Amundi MSCI World ESG Climate Net Zero Ambition CTB UCITS ETF Acc	IE0001GSQ209	0,00 %
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCITS ETF	LU1953136527	0,00 %
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	0,75 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF (EUR)	IE00BYX2JD69	0,00 %
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,60 %

Tarif SBU mit Zugang ab 01.01.2025

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 43 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 2,6 %.

Tarif VPV BU Fonds Plus (FBU) mit Zugang ab 01.01.2025

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantieelement zugeführt.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird eine Überschussrente in Höhe von 43 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 2,6 %.

d) Für die Fondsanlage mit Garantieelement werden Überschussanteile in folgender Höhe gewährt, die monatlich ratierlich zugeteilt werden:

Fondsabhängige Überschüsse:

Fonds	ISIN	Fondsabhängiger Überschussanteil p. a.
Amundi MSCI World ESG Climate Net Zero Ambition CTB UCITS ETF Acc	IE0001GSQ209	0,00 %
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCITS ETF	LU1953136527	0,00 %
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	0,75 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF (EUR)	IE00BYX2JD69	0,00 %
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,60 %

Erläuterung wichtiger Kennzahlen

Kennzahlen	Erläuterung
Abschlusskosten	Aufwendungen des Versicherungsunternehmens, die anlässlich des Abschlusses neuer Versicherungsverträge entstehen. Hierzu gehören z. B. Abschlussprovisionen, Kosten der Risikoprüfung und Antragsbearbeitung sowie Kosten der Versicherungsverwerbung.
Abschlusskostensatz (Lebensversicherung)	Abschlussaufwendungen in Prozent der Beitragssumme des Neugeschäfts. Seine Höhe wird beeinflusst von der Neugeschäftsentwicklung und von der Vertriebsstruktur im Hinblick auf die Beratungs- und Betreuungsintensität bei Vertragsabschluss.
Beitragssumme eingelöstes Neugeschäft	Jährlicher statistischer Zahlbeitrag multipliziert mit der entsprechenden Beitragszahlungsdauer zuzüglich der Einmalbeiträge aus dem Neuzugang des Geschäftsjahres.
Direktgutschrift	Bei Direktgutschriften handelt es sich um den Teil der im Geschäftsjahr in der Lebensversicherung erwirtschafteten Überschüsse, die den Versicherungsnehmern unmittelbar zu Lasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres gutgeschrieben werden.
Gesamtüberschuss	Der Gesamtüberschuss ist in der Lebensversicherung der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages zuzüglich der Zuführung zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.
Laufende Durchschnittsverzinsung	Die laufende Durchschnittsverzinsung errechnet sich aus den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen (Beteiligungen und andere Kapitalanlagen) abzüglich der Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen sowie der planmäßigen Abschreibungen auf Grundstücke im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen.
Nettoergebnis der Kapitalanlagen	Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen ist der Saldo aus den gesamten Erträgen aus Kapitalanlagen und den gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen.
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen.
Neuzugang laufender Jahresbeitrag	Diese Position umfasst in der Lebensversicherung die eingelösten Versicherungsscheine und die Erhöhungen der Versicherungssumme (Dynamik u. a.) des laufenden Geschäftsjahres. Die Verträge werden dabei nach Vertragsbeginn abgegrenzt.
Rohüberschuss	Der Rohüberschuss ist in der Lebensversicherung der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages zuzüglich der Zuführung zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und den Direktgutschriften an die Versicherungsnehmer.
Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)	Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung enthält in der Lebensversicherung diejenigen Beträge, die zur späteren Ausschüttung an die Versicherungsnehmer bestimmt sind. Die Mindestzuführung zur RfB nach § 145 VAG ist durch die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung (MindZV) vom 18. April 2016 präzisiert. Die gebundenen Teile der RfB bestehen aus bereits festgelegten, noch nicht zugewiesenen laufenden Überschuss- und Schlussüberschussanteilen und Beträgen zur Beteiligung an Bewertungsreserven sowie dem Fonds für Schlussüberschussanteile. Der Restbetrag wird als freie RfB bezeichnet.
(Beitrags-)Stornoquote (Lebensversicherung)	Verhältnis der Rückkäufe, Beitragsfreistellungen und sonstigen vorzeitigen Abgänge zum mittleren Versicherungsbestand. Bezugsgröße ist der statistische laufende Jahresbeitrag. Die Stornoquote vermittelt ein Bild von der Bestandsfestigkeit (Kundenbindung).
(Stück-)Stornoquote (Lebensversicherung)	Verhältnis der Rückkäufe, Beitragsfreistellungen und sonstigen vorzeitigen Abgänge zum mittleren Versicherungsbestand. Bezugsgröße ist die Anzahl der Hauptversicherungen.
Verwaltungskosten	Verwaltungsaufwendungen (Personal- und Sachaufwendungen einschließlich der Gemeinkosten) für den Versicherungsbetrieb eines Versicherungsunternehmens.
Verwaltungskostensatz	Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge.

Bildquellen

VPV Versicherungen

Inhouse produziert mit firesys GmbH

Nachruf

Claudia Loran-Hundhausen, † 20.04.2025
Innendienstmitarbeiterin der Direktion Köln

Thomas Gurda, † 21.05.2025
ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Jens Brummerloh, † 06.06.2025
Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Süd

Michael Wengenroth-Meurisch, † 31.07.2025
ehemals Innendienstmitarbeiter der Direktion Stuttgart

Alfred Götzner, † 05.08.2025
ehemals Außendienstmitarbeiter der Kölner Postversicherung VVaG

Wolfgang Niemetz, † 21.08.2025
Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Hans-Joachim Eisenmann, † 23.08.2025
ehemals Innendienstmitarbeiter der Direktion Stuttgart

Gerhard Böttcher, † 29.08.2025
Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Susanne Janowitz, † 28.10.2025
ehemals Innendienstmitarbeiterin der Direktion Stuttgart

Wilhelm Kuhn, † 05.11.2025
ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion West

Peter Frank, † 13.11.2025
ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Horst Jande, † 31.12.2025
ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Grete Bosler, † 10.02.2026
ehemals Innendienstmitarbeiterin der Direktion Stuttgart

Rolf Tellenbach, † 11.02.2026
ehemals Innendienstmitarbeiter der Direktion Köln

Brigitte Dieckmann, † 14.02.2026
ehemals Innendienstmitarbeiterin der Direktion Stuttgart

Joachim Weidelt, † 23.02.2026
Innendienstmitarbeiter der Direktion Stuttgart

Der Vorstand

Kontakt

Direktion Stuttgart

Mittlerer Pfad 19 – 70499 Stuttgart – Telefon 0711/1391-6000

Direktion Köln

Max-Planck-Straße 37a – 50858 Köln – Telefon 0711/1391-6000

Landesdirektion Nord-Ost

Chicago Lane 8 – 30539 Hannover – Telefon 0711/1391-8300

Landesdirektion Süd

Elsenheimer Straße 49 – 80687 München – Telefon 0711/1391-8100

Landesdirektion West

Aachener Straße 75 – 50931 Köln – Telefon 0711/1391-8200

